



Jahresbericht 2023

Landratsamt Freising



Abfall	3
Allgemeine Finanzwirtschaft	5
Asyl- und Flüchtlingsmanagement	24
Ausbildung	27
Ausländeramt	32
Bauamt	35
Betreuungsamt	39
Bildungsregion Freising	44
Energiewende	49
Freizeit & Tourismus	61
Gesundheitsamt	70
Gesundheitsregion^{plus}	87
Gewerbeamt	96
Gleichstellungsstelle	98
Informations- und Kommunikationstechnik	100
Integrationsbeauftragte	103
Jugend und Familie	111
Klinikum Freising	139
Kommunalaufsicht, Schülerbeförderung und Schulpflicht	145
Kommunaler Hochbau	149
Kultur- und Heimatpflege	165
Landkreisentwicklung	169
Naturschutz und Landesplanung	174
Sicherheit und Ordnung	181
Sozialplanung	194
Sozialverwaltung	196
Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen	203
Straßenverkehrsamt	205
Tiefbau	211
Veterinäramt	221
Wasserrecht	232
Wirtschaftliche und digitale Entwicklung	237



Hinweis: Dieses Dokument
verfügt über ein klickbares
Inhaltsverzeichnis, mit dem
Sie navigieren können.

Abfall

Neuer Abholservice für noch brauchbare Möbel

Das vergangene Jahr war in der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Freising wieder geprägt von zahlreichen Projektarbeiten, um den Bürgerservice bei der Entsorgung der privaten Haushalte kontinuierlich zu verbessern und zeitgemäß auszubauen.



Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können seit 1. Mai 2023 auf den vier ausgewählten Wertstoffhöfen in Allerhausen, Hallbergmoos, Mauern und Moosburg Flachglas aus privaten Haushalten kostenfrei entsorgen. Glas ist dabei als Wertstoff sehr gut recycelbar. Seit 1. November 2023 gibt es zudem für gut erhaltendes Mobiliar einen kostenfreien Holservice. In Kooperation mit dem Caritasverband Freising werden für den Wiederverkauf geeignete Stücke ggf. vor Ort gesichtet, abtransportiert, gesäubert und repariert und finden über das Gebrauchtwarenkauflhaus „Rentabel“ einen neuen Besitzer. Der Caritas-Verband, Bereich BIQ, arbeitet in diesem Segment somit für die Bürger des Landkreises Freising als „verlängerter Arm“ der kommunalen Abfallwirtschaft. Auch die Unfallverhütung bei der Müllabfuhr, insbesondere die Verkehrssicherheit für Kinder auf dem Schulweg, ist der Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Unterstützt vom Entsorgungsdienstleister für die Müllabfuhr wurde bei der konzertierten Aktion



Freuen sich über einen gelungenen Tag der Verkehrssicherheit (v.l.): Zwei Lehrkräfte und die Rektorin der Anton-Vitzthum-Grundschule Moosburg, Isolde Göbel, Laura Dersch und Agnieszka Mederer vom Landratsamt Freising, Maskottchen Blicki, Moosburgs 2. Bürgermeister Georg Hadersdorfer und Thomas Buchner, Fachbereichsleiter Vertrieb bei HEINZ Entsorgung.

„Blicki blickt's“ den Kindern an der Anton-Vitzthum-Grundschule in Moosburg wichtiges Know-How zu diesem Thema spielerisch vermittelt.

Eine Verbesserung der Arbeitsabläufe kann auch auf den 24 örtlichen Wertstoffhöfen vermeldet werden, deren Betreiber der Landkreis ist. Durch die Einführung einer Wertstoffhof-App wurde die Digitalisierung in diesem Bereich deutlich vorangebracht. Abholaufträge für volle Container lassen sich nun per Knopfdruck durch das Wertstoffhofpersonal auslösen. Die Zentrale im Landratsamt behält hier über Abfallmengen sowie logistische Vorgänge den Überblick. Da die kommunale Abfallwirtschaft eine kostenrechnende Einrichtung ist, mussten in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung auch die Abfallgebühren neu bemessen werden. Durch die allgemeine Inflationsrate und vor allem gestiegene Kosten bei den Energiepreisen war eine Anhebung der Gebühren leider unumgänglich.



Kostenfreier Service: Das Team der Caritas Freising holt gut erhaltendes Mobiliar ab und bietet es im Gebrauchtwarenkauflhaus „Rentabel“ an.

Allgemeine Finanzwirt- schaft

Schuldenstand unter fünf Millionen Euro

Das Haushaltsvolumen beträgt im Haushaltsjahr
2023 nach dem Haushaltsplan in Einzahlungen
und Auszahlungen rund 305,5 Millionen Euro.



Zu den wichtigsten Positionen des Landkreishaushaltes gehören auf der Einnahmenseite die Kreisumlage und die staatlichen Zuweisungen mit einem Gesamtbetrag von rund 202,2 Millionen Euro. Die Kreisumlage ist abhängig von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 298,5 Millionen Euro. Im Vorjahr lag der Wert bei 289,8 Millionen Euro betragen und 2021 bei 266,6 Millionen Euro.

Gegenüber 2022 ist die Umlagekraft im Jahr 2023 im Landkreis Freising um 3,0 Prozent gestiegen. Der Umlagekraft liegen die statistischen Zahlen der Vorjahre zugrunde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts liegen die vorläufigen Umlagegrundlagen für den Haushalt 2024 noch nicht vor. Die Trendberechnung für den Bezirk Oberbayern geht von einer Steigerung von 3,1 Prozent aus. Die tatsächliche Veränderung der Umlagegrundlagen für den Landkreis Freising kann hiervon jedoch deutlich nach oben wie nach unten abweichen und kann daher nicht als verlässliche Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

In der Umlagekraft der Jahre 2021 bis 2023 spiegelt sich deshalb, um zwei Jahre zeitversetzt, die wirtschaftliche Situation der Jahre 2019 bis 2021 im Landkreis Freising wider. Die Umlagekraft besteht aus der Steuerkraft und 80 Prozent der durch den Staat den Gemeinden gewährten Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Die einzelnen Komponenten der Umlagegrundlage entwickeln sich stark unterschiedlich. Die

Gemeindeschlüsselzuweisungen haben im Rahmen der Gesamtumlagekraft einen ausgleichenden Charakter, weil Gemeinden mit verhältnismäßig hohen Gewerbesteuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen bekommen. In die Steuerkraft werden u.a. die Gewerbesteuereinnahmen und die Einkommenssteuerbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises in gesetzlich modifizierter Form hineingerechnet. Weitere Bestandteile sind die Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie die Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden.

Für die Steuerkraft des Landkreises spielen die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Umsatzsteuerbeteiligung eine eher untergeordnete Rolle und bewegen sich seit Jahren auf einem relativ stabilen Niveau. Die drei Steuerarten zusammen bilden im Jahr 2023 rund 15 Prozent der Gesamtsteuerkraft des Landkreises.

Großen Einfluss auf die Erhöhung der Umlagekraft im vergangenen Jahr hat der Gewerbesteueranteil mit einem Anteil in Höhe von rund 41 Prozent der Steuerkraft. Diese ist von 120,5 Millionen Euro auf 118,2 Millionen Euro gesunken. Die Einkommenssteuerbeteiligung, mit einem Anteil in Höhe von rund 44 Prozent der Steuerkraft ist dagegen von 116,7 Millionen Euro auf 126,9 Millionen Euro gestiegen. Die Umsatzsteuerbeteiligung lag wie im Vorjahr bei 21,9 Millionen Euro. Der Anstieg der Umlagekraft für das Jahr 2023 ist deshalb im Wesentlichen auf die zum Ausgleich der Gewerbesteuer geleisteten Finanzmittel des Bundes und des Freistaates Bayern zurückzuführen.

Corona und Krieg belasten den Haushalt

Durch den Anstieg der Umlagekraft hat sich die verfügbare Finanzmasse beim Landkreis Freising erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage musste dennoch für das Jahr 2023 durch den Kreistag um 2,0 Prozentpunkte auf 49,9 Prozent der Umlagegrundlage erhöht werden: Das Haushaltsjahr 2023 sowie die Vorjahre waren geprägt durch die Covid-19-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Preissteigerungen durch die allgemeine Inflation und die Energiekrise belasteten den Haushalt 2022 und 2023 zusätzlich stark. Durch die Pandemie selbst sind dem Landkreis unmittelbar keine wesentlichen Kosten entstanden, weil der Freistaat Bayern so gut wie alle Kosten trägt. Mittelbar musste der Landkreis jedoch trotzdem mehr Geld ausgeben, um seine Aufgaben erfüllen zu können, beispielsweise für Hygienemaßnahmen und kürzere Reinigungsintervalle bei der Gebäudereinigung an den Schulen des Landkreises. In Folge des Krieges in Europa wachsen vor allem die Kosten im Sozialhaushalt massiv, da die Anzahl der zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften stark ansteigt. Zusätzlich wird der soziale Bereich durch verschiedene Gesetzesänderungen der Bundesregierung belastet. Dies führt zu enorm gestiegenen Kosten, die nur bedingt durch höhere Einnahmen, wie z. B. bei den Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wurden. Der

Landkreis hat daher den Haushalt 2023 so aufbereitet, dass diverse Budgets einen Einsparungsbeitrag in Höhe von 12,5 Prozent leisten, um eine Erhöhung des Hebesatzes über 49,9 v. H. hinaus zu verhindern.

Der Bezirk hat den Hebesatz für die Bezirksumlage gegenüber dem Vorjahr stabil bei 22,0 Prozent der Umlagekraft für den Landkreis Freising gehalten, die Umlagegrundlagen in ganz Oberbayern sind um 10,5 Prozent gestiegen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass über 96,7 Prozent der Ausgaben des Bezirks im Sozialhaushalt anfallen, unter anderem für den stationären und teilstationären Bereich verschiedener Hilfearten und gerade in diesem Bereich seit Jahren die Kosten stetig ansteigen. Eine stärkere Anhebung des Hebesatzes der Bezirksumlage konnte aufgrund der gestiegenen Umlagekraft nur knapp vermieden werden.

Von den Mehreinnahmen wegen der gestiegenen Umlagekraft (rund 4,2 Millionen Euro) und der Erhöhung des Hebesatzes um zwei Prozentpunkte (5,9 Millionen Euro) verbleiben dem Landkreis rund 8,2 Millionen Euro. Die übrigen Mehrerträge in Höhe von 1,9 Millionen Euro waren an den Bezirk als Bezirksumlage abzuführen.

Bildung, Jugend und Soziales

Eine sehr große Rolle innerhalb des Gesamthaushaltes des Landkreises Freising spielt der Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich. Der Landkreis ist Träger von insgesamt 15 Schulen, davon vier Gymnasien, fünf Realschulen, fünf beruflichen Schulen und einem Sonderpädagogischen Förderzentrum. Allein der Aufwand für den Betrieb der Schulen, die Schülerbeförderung, die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften und der Aufwand für zu zahlende Gastschulbeiträge an andere Schulträger beläuft sich im Jahr 2023 auf rund 29,5 Millionen Euro.

Für seine Aufgaben als örtlicher Träger für Sozialleistungen gibt der Landkreis 32,8 Millionen Euro im Jahr 2023 aus. Ein großer Teil dieser Leistungen (21,4 Millionen Euro) wird durch den Bund und das Land erstattet.

Im Bereich der Jugendhilfe fallen 2023 rund 44,2 Millionen Euro Ausgaben an. Erstattungen durch Dritte fallen in diesem Bereich in einem verhältnismäßig geringen Ausmaß an (16,4 Millionen Euro).

Weitere große Bereiche im Haushalt sind Ver- und Entsorgung der kommunalen Abfallwirtschaft (16,3 Millionen Euro) sowie Verkehrsflächen und -anlagen inklusive ÖPNV mit rund 21,5 Millionen Euro.

Für die zentrale Verwaltung und die Wahrnehmung der Aufgaben des staatlichen Landratsamtes fallen ebenfalls rund 30,3 Millionen Euro an.

Im Bau- und Umweltbereich betragen die Ausgaben rund 43,3 Millionen Euro.

Den größten Einzelposten im nicht investiven Bereich stellt der Bereich allgemeine Finanzwirtschaft mit rund 68,3 Millionen Euro dar.

Kostenintensive Baumaßnahmen an den Schulen

Im investiven Bereich führt der Landkreis derzeit Baumaßnahmen an verschiedenen Schulen durch.

Ein Architektenwettbewerb zum Neubau der Staatlichen Berufsschule mit Zweifach-Sporthalle wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Nach der Erstellung der Ausführungsplanung und Erlangung von Baurecht soll mit der Bauausführung begonnen werden. Im Anschluss der Umsetzung des Neubaus soll das alte Schulgebäude abgerissen und auf dem freigemachten Gelände Erweiterungsflächen für die FOS/BOS und die Wirtschaftsschule geschaffen werden. Eine genaue Kostenermittlung und die weiteren Planungen erfolgen im Jahr 2023 und 2024.

An der Wirtschaftsschule Freising ist die Brandchutzsanierung einschließlich energetischer Fassadensanierung in Arbeit. Zudem sind die Sanierung des Daches, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, eine Betonsanierung, Steigschächte im Klassenzimmer sowie eine Erneuerung der Bodenbeläge nötig. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme werden sich voraussichtlich auf rund 16 Millionen Euro belaufen. Für die Bauzeit sind 13 Bauabschnitte bis Ende 2023 vorgesehen, die Übergabe ist für Mai 2024 geplant. Die Maßnahme wird mit rund 38 Prozent der zwendungsfähigen Kosten gefördert, die Förder-summe beläuft sich damit auf rund 5,67 Millionen

Euro. Zwischenzeitlich sind ca. 95 Prozent der erforderlichen Plan- und Bauleistungen vergeben. Der eingeplante Vergabepuffer wird voraussichtlich für die ausgeschriebenen und vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreisgleitungen in Anspruch genommen werden müssen. Dies liegt an der derzeitigen Marktsituation und der langen Bauzeit. Das genehmigte Budget wird nach derzeitigem Stand der Kostenkontrolle eingehalten.

Der Landkreis Freising hat die Karl-Meichelbeck-Realschule zum Jahresende 2017 von der Stadt Freising übernommen. Als neuer Sachaufwands-träger muss der Landkreis die Realschule brandschutztechnisch ertüchtigen und beabsichtigt, eine Sanierung von Teilbereichen inklusive der Erneuerung des naturwissenschaftlichen Traktes durchzuführen. Die Summe der geplanten Maßnahmen kommt einer Generalsanierung gleich. Die bauabschnittweise Ausführung ist bis Q3/2024 im laufenden Schulbetrieb veranschlagt. Bis zum Jahresende 2023 wird der zweite Bauabschnitt beendet. Dieser beinhaltet die Sanierung der Sporthalle und der angrenzenden Lehrschulküche mit Nebenräumen sowie sechs Klassenzimmern. Die freigegebenen Risiko- und Vergabepuffer mussten bereits weitreichend genutzt werden, weitere Baukostensteigerungen sind zu erwarten. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich auf

rund 19,75 Millionen Euro belaufen. Ein Förderantrag wurde gestellt. Es wird mit einer Förderquote von 30 Prozent der Sanierungskosten, ausgenommen des Medienkonzeptes, das zu 90 Prozent gefördert werden kann, gerechnet (5,67 Millionen Euro). In 2023 wird mit einem Förderbetrag in Höhe von 1,725 Millionen Euro gerechnet.

In den Jahren 2016/2017 wurde in Au die „Abenstal Realschule“ neu gegründet. Der Landkreis hat deshalb für Zwecke des Schulbetriebs das ehemalige Hauptschulgebäude vom Markt Au übernommen und general-saniert. Um den Anforderungen des Raumprogrammes für die Realschule nachzukommen, wurde zudem ein Erweiterungsgebäude gebaut. Nach Abschluss der Arbeiten an den Gebäuden sind noch die Außenanlagen fertigzustellen und der Bestands-Pausenhof

neu zu gestalten. Hierfür sind im Haushaltsplan 2023 rund 570.000 Euro vorgesehen.

Der Landkreis übernimmt zum 1. Januar 2024 die Sachaufwandsträgerschaft für das Josef-Hofmiller-Gymnasium von der Stadt Freising. Ein Neubau der Turnhalle sowie eine Sanierung des Schulgebäudes sind in den nächsten Jahren unumgänglich. Im Haushalt 2023 wurden für erste Planungskosten insgesamt 260.000 Euro berücksichtigt.

Im Tiefbau wurden zahlreiche Investitionen in das Kreisstraßennetz getätigt. Die hierfür im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel haben sich auf rund 22,5 Millionen Euro belaufen.

Schulden erneut gesenkt

Durch die aktuelle Liquiditätslage des Landkreises war es möglich, alle im Jahr 2023 durchgeführten Investitionen ohne die Aufnahme von Krediten zu finanzieren und eine weitere Rückführung der Verschuldung zu erreichen. Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31. Dezember 2022 rund 6,72 Millionen Euro. Im Jahr 2023 betrugen die Tilgungen 1,73 Millionen Euro. Damit liegt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 bei 4,99 Millionen Euro.

Die Schul- und Straßenbaumaßnahmen des Landkreises werden durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Die Förderung im Straßenbau nach dem BayGVFG kann bis zu 80 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen. Förderungen für Hochbaumaßnahmen im schulischen Bereich liegen meist zwischen 25 und 35 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die Errichtung oder Sanierung von Verwaltungsgebäuden wird in der Regel nicht gefördert. Ebenso gibt es keine Förderung für Investitionskostenzuschüsse an Dritte (z.B. Westtangenten Freising).

Nachdem die Liquidität des Landkreises zur Finanzierung der anstehenden Investitionen keinesfalls ausreichen wird, wird der Landkreis sich am Kreditmarkt in nicht unerheblicher Höhe verschulden müssen. Es ist deshalb wichtig, dass in den letzten Jahren die Verschuldung erheblich reduziert werden konnte, damit der erneute Anstieg der Schulden von einem möglichst niedrigen Niveau aus erfolgt.

Mit den hohen Investitionen im schulischen Bereich verbessert der Landkreis die Bildungsinfrastruktur nachhaltig, schafft gute Voraussetzungen für die Bildung der Kinder und trägt damit seinen Teil zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Freising bei.

Die Ukraine Krise und die daraus resultierenden Flüchtlingsströme sowie massiv gestiegene Energiekosten haben den laufenden Haushalt stark belastet, die weitere Entwicklung ist schwer vorhersehbar und wird den kommenden Haushalt voraussichtlich weiterhin prägen.

Archäologie

**Steinzeitliche Siedlung in
Mauern**



Das archäologische Jahr im Landkreis Freising 2023

Die über 750 bekannten Bodendenkmäler im Landkreis Freising zeugen von der mehr als 7000 Jahre andauernden Siedlungsgeschichte. Besonders auf den siedlungsgünstigen Lössflächen des Tertiären Hügellandes reiht sich eine Fundstelle an die nächste. Aber auch Regionen mit besonders vielen Neubauprojekten, wie der Raum Eching/Neufahrn, Freising und Moosburg, treten durch ihre hohe Bodendenkmaldichte hervor. Hier führte die große Anzahl an Bauvorhaben zur Entdeckung der zahlreichen Denkmäler. So waren sie auch dieses Jahr Schwerpunktbereiche der archäologischen Arbeit.

Über 30 archäologische Maßnahmen wurden 2023 in Stadt und Landkreis Freising durchgeführt, davon mehr als die Hälfte mit positivem Ergebnis. Hier fanden die Archäologinnen und Archäologen unterschiedliche Spuren vergangener Kulturen: von Siedlungsresten wie Pfostenlöchern, Hausgrundrissen, Vorrats- oder Arbeitsgruben, Feuerstellen, Umfriedungen über Spuren des Handwerks in Form von Öfen und Werkstattabfällen bis zu den letzten Ruhestätten, Bestattungen und Gräbern als Zeugnisse der Begräbnisriten und Jenseitsvorstellungen. Ein besonderes Gewicht erhalten auch dieses Jahr wieder die zahlreichen frühgeschichtlichen Bestattungen, die an unterschiedlicher Stelle zutage kamen.

Die archäologische Ausgrabung ist immer nur der letzte Ausweg, um ein Bodendenkmal vor der drohenden Zerstörung durch die Baumaßnahme zu retten. Ziel der Bodendenkmalpflege ist nicht die Ausgrabung, sondern der Erhalt des Denkmals im Boden, denn dort liegt es schon seit Jahrhunderten oder gar Jahrtausenden und ist, in den meisten Fällen, am besten geschützt. Dennoch stellt auch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Pflug und Erosion eine Gefährdung für die Bodendenkmäler dar.

Sofern diese letzten Spuren unserer Vergangenheit aber nicht im Boden erhalten werden können und eine endgültige Zerstörung durch das Bauvorhaben droht, müssen diese Reste fachmännisch dokumentiert, vermessen, ausgegraben und wissenschaftlich beschrieben werden, um den Zustand zu erfassen und das Wissen über unsere Vergangenheit im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten.

Die Kreisarchäologie übernimmt hier die fachliche Beratung von Bauträgern, Gemeinden und Privatpersonen, um durch die frühzeitige Analyse und Bewertung eine bestmögliche Planungssicherheit zu schaffen, begleitet und kontrolliert die archäologischen Fachmaßnahmen und deren Ablauf.

Neue archäologische Entdeckungen – Schaufenster in unsere Vergangenheit

In Langenbach zerstört Mobilfunkmast ein Bodendenkmal

Im Herbst dieses Jahres wurde im Bereich des Bodendenkmals im Osten von Langenbach ein Mobilfunkmast ohne die beauftragte archäologische Begleitung errichtet. Dabei wurden Teile des Bodendenkmals (Siedlung des Altneolithikums (LBK), des Jungneolithikums, des Spätneolithikums, der Bronzezeit, der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit) zerstört. Nur durch die aufmerksame

Beobachtung und Meldung des Vorgangs durch mehrere Personen konnte hier noch eingegriffen und die verbliebene Fläche des Kranstandortes archäologisch untersucht werden. Dabei kamen Gruben verschiedener Größe zu Tage sowie einige Keramikscherben, die eine Datierung dieser Befunde in das Mittelneolithikum (Kultur der Stichbandkeramik, ca. 4900 bis 4500 v. Chr.) wahrscheinlich machen.



Teile des Bodendenkmals sind beim Betonieren des Mastfundaments zerstört worden. (Foto: Kreisarchäologie Freising)



Keramikfragmente mit Stichbandverzierung. (Foto: Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm)

Mauern Wollersdorfer Feld II – Siedlungen der Steinzeit

Die ältesten archäologischen Spuren, die im Jahr 2023 im Landkreis Freising aufgedeckt wurden, stammen aus der Gemeinde Mauern. Hier kamen bei den seit Oktober 2022 laufenden, bauvorgreifenden Ausgrabungen jungsteinzeitliche Siedlungsreste der Linearbandkeramik (ca. 5.400 bis 5.000 v. Chr.) und der Münchshöfener Kultur (ca. 4.500 bis 3.800 v. Chr.) zum Vorschein. Schon vor dem Beginn der Maßnahme war klar, dass wir es hier mit einer dichten Besiedlung und zahlreichen Befunden zu tun haben werden, denn die Fundstelle liegt mitten innerhalb eines bekannten Bodendenkmals und ist gut durch Lesefunde, Luftbilder und die 2004 bis 2006 durchgeführten Ausgrabungen des Archäologischen Vereins Freising im südlich anschließenden Baugebiet bekannt.

Aktuell sind knapp 2000 Befunde aufgedeckt worden. Dabei zeigten sich enorme Unterschiede in der Erhaltung. Manche Pfostengruben waren nur noch wenige Zentimeter tief erhalten, andere Gruben bis zu 1,7 Meter tief. Zu den ältesten Siedlungsspuren gehören 15 Hausgrundrisse der Linearbandkeramik mit ihren typischen Wandgräbchen und begleitenden Gruben.

Aber auch Reste der 1000 Jahre jüngeren Münchshöfener Kultur sind belegt. Aus dieser Zeit stammen auch zwei Bestattungen, die in einer ehemaligen Vorratsgrube zusammen mit zwei Keramikgefäßen und einem Hasen beigesetzt worden sind. Diese Bestattungen im Siedlungskontext treten regelhaft in dieser Zeit auf.

Auf Initiative der Gemeinde Mauern fand im April 2023 ein Tag der offenen Tür auf der Grabungsfläche statt, an dem die Gemeinde zusammen mit der Grabungsfirma, dem Archäologischen Verein Freising und der Kreisarchäologie den zahlreichen Besuchern Ergebnisse und Arbeitsmethoden der Archäologie beleuchtete. Auch Anne Neumair, die 2004 zusammen mit ihrem Mann Erwin die Ausgrabungen im südlich anschließenden Baugebiet leitete, besuchte die Ausgrabung zusammen mit ihrer Tochter.



Drohnenfoto der Ausgrabungsfläche. Gut zu sehen sind die regelmäßigen Pfostenstellungen und begleitenden Längsgruben eines Linearbandkeramischen Hauses. (Foto: Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm)



Miniaturgefäß der Münchshöfener Kultur. (Foto: Kreisarchäologie Freising)



Münchshöfener Bestattungen (blau) zusammen mit Keramikgefäßen (gelb) und einem Hasenskelett (grün) in einer Siedlungsgrube. (Foto: Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm; Bearbeitung: Kreisarchäologie Freising)



Am Tag der offenen Grabung in Mauern tauschten sich Anne Neumair und ihre Tochter mit Herrn Neupert (links) über die alten und neuen Grabungen am Wollersdorfer Feld aus. (Foto: Kreisarchäologie Freising)

Bronzezeit und Römerstraße in Neufahrn

Schon bei der Planung des Baugebietes Neufahrn Nord-West II war klar: Es geht mitten durch die bekannte Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der sog. Isartalstraße). Diese verläuft von Augsburg kommend nördlich von Neufahrn und schlägt in einem Bogen Richtung Isar, überquert diese an einer noch nicht bekannten Stelle und verläuft ab Freising dann südlich der Isar, das Isartal abwärts in Richtung Donau. Bei den nun durchgeführten Ausgrabungen konnte einen gezielter Schnitt den Aufbau der Straße mit den typischen begleitenden Gräbchen klären. Trotz



Römische Spiralhülsenfibel aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr.
(Foto: Archäologisches Büro - Anzenberger und Leicht)

der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung dieser Fläche sind noch Teile des ehemaligen Straßenaufbaus deutlich zu erkennen. Aus dem nördlichen Straßengraben stammt eine sehr gut erhaltene Spiralhülsenfibel des 2. Jahrhunderts n. Chr. Im weiteren Umfeld der Römerstraße sowie unter dieser zeugen zahlreiche Gruben und Pfostengruben von einer vorgeschichtlichen, und sicher auch einer bronzezeitlichen Besiedlung dieser Fläche.



Schnitt durch die Römerstraße: Gut zu erkennen sind die verschiedenen Kiesschüttungen des Straßenkörpers sowie ein begleitender Straßengraben (links im Bild).
(Foto: Kreisarchäologie Freising)

Frühmittelalterliche Hofstelle in Eching

Im südwestlichen Ortskern von Eching konnten bei baubegleitenden archäologischen Untersuchungen etwa 80 archäologisch relevante Befunde aufgedeckt werden. Gefunden wurde auch ein frühmittelalterliches, ost-west-ausgerichtetes Langhaus mit einer Länge von mindestens 16,5 Meter und einer Breite von über 5 Meter. Direkt südlich davon lagen zwei Grubenhäuser und weitere Pfostengruben ohne weiteren

Zusammenhang. Die geborgene Keramik datiert in das 11. Jahrhundert n. Chr. Die rekonstruierten Häuser waren Teil einer frühmittelalterlichen Hofstelle. Ob diese zu der nur 100 Meter weiter nordwestlich aufgedeckten Siedlung gehörte oder ob es um eine davon getrennte Hofstelle war, kann bislang nicht geklärt werden.



Hausgrundriss des frühen Mittelalters: Freundlicherweise sicherte die Erdbaufirma die archäologischen Befunde vor unbefugtem Befahren durch eine „Mauer“ aus gefälltten Bäumen. (Foto: Fa. Dig it! Company)

Moosburg

Mehrere Untersuchungen im Zentrum Moosburgs haben in den vergangenen Jahren immer wieder spannende Einblicke in die Stadtgeschichte geliefert. Die Archäologinnen und Archäologen dokumentierten Gruben, Pfostengruben, Brunnen und Öfen des hohen und späten Mittelalters (11./12. bis 15. Jahrhundert n. Chr.), frühneuzeitliche Mauerreste und Backsteinfundamente. Auch Teile eines vorgeschichtlichen Horizonts wurden festgestellt. Unter den geborgenen Objekten befinden sich hunderte Keramikfragmente,



Ein mit Keramik- und Siedlungsmaterial in verschiedenen Schichten verfüllter Brunnen des 12. Jahrhunderts n. Chr., der evtl. später als Ofen verwendet wurde. (Foto: Büro für Archäologie - Neupert, Kozik & Simm)

Objekte aus Eisen, Glas und Tierknochen. Bei den Untersuchungen auf dem Plan wurden zudem zahlreiche Bestattungen geborgen.

2023 folgten nun Arbeiten zur Fundamentabdichtung an der Katholischen Filialkirche St. Johannes in Moosburg. Auch hier traten wieder zahlreiche Gräber in Erscheinung. Unter den acht geborgenen Bestattungen waren drei Kinder und ein Jugendlicher. Die erhaltenen Kleiderhaken und kleinen Perlen sowie Medaillons geben erste Hinweise auf eine Datierung in die frühe Neuzeit.



St. Johannes: Gräber an der Kirchenwand. (Foto: ReVe, Büro für Archäologie Bamberg - München)

Au: Schnitt durch die Marktgeschichte

Bereits seit 2021 liefen in Au die archäologischen Ausgrabungen im Zuge der Sanierung und Neugestaltung der Oberen und Unteren Hauptstraße. Untersucht wurde dabei immer nur ein schmaler Streifen, in dem tiefere Bodeneingriffe für verschiedene Leitungstrassen und Hausanschlüsse benötigt wurden. Im restlichen Straßenbereich reichten die Eingriffe meist nicht in archäologisch relevante Schichten.

Schon vor fast 100 Jahren (1930) berichtete das Freisinger Tagblatt von einem „mittelalterlichen Prügelweg“, der bei der Verlegung einer Wasserleitung in der Hauptstraße aufgedeckt wurde. Unklar war jedoch, wie viel bei den damaligen Arbeiten zerstört worden war. Auf der ganzen Länge der Straßentrasse konnten immer wieder Teile des Holzbohlenweges freigelegt und dokumentiert werden. Die dendrochronologischen Untersuchungen



Holzbohlenweg unter der Hauptstraße in Au. (Foto: Pro Arch Prospektion und Archäologie GmbH).

(„Baumringmethode“) des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) lieferten schon erste Ergebnisse. Demnach sind die obersten Holzlagen um das Jahr 1720 angelegt worden. Für die älteren Bereiche konnten bislang noch keine Daten erhoben werden. Im Bereich einer unbebauten Fläche trat zudem ein komplexer mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Befund aus verschiedenen Schichten, mit Mauerresten und viel Fundmaterial auf.

Der Markt Au plant, die archäologischen Ergebnisse im Ort zu präsentieren. Dabei soll nicht nur die historische Geschichte im Bereich des zukünftigen Marktgartens dargestellt werden, sondern auch Teile des Holzbohlenweges konserviert und zusammen mit Keramikfunden in der Sparkasse ausgestellt werden. Fachliche Beratung und Unterstützung kommt sowohl von der Kreisarchäologie als auch vom BLfD.



Schnitt durch die Marktgeschichte. (Foto: Pro Arch Prospektion und Archäologie GmbH).

Forschung und Vermittlung

Informationstafeln zum Neufahrner Mesnerhaus

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Mesnerhaus in Neufahrn wurden 2021 und 2022 Ausgrabungen im Kellerbereich durchgeführt. Hierbei kamen zahlreiche Bestattungen zum Vorschein.

Da der Großteil der Gräber beigabenlos war, beauftragte das Landesamt für Denkmalpflege 2023 C14-Analysen (Radiokarbonmethode), die auf eine ältere frühmittelalterliche Datierung verweisen. Einige der am tiefsten liegenden Bestattungen datieren in das 8. und 9. Jahrhundert. Gefördert durch den Heimat- und Geschichtsverein Neufahrn e. V. entstanden in

Zusammenarbeit mit der Kreisarchäologie Freising Informationstafeln zur Archäologie im Mesnerhaus, die am Tag des Offenen Denkmals am 10. September 2023 präsentiert wurden.

Naturwissenschaftliche Untersuchungen

Weitere C14-Analysen wurden bei den 2021 am Neufahrner Pfarrweg ausgegrabenen, frühmittelalterlichen Bestattungen durch die Kreisarchäologie und den Heimat- und Geschichtsverein Neufahrn e.V. beauftragt. Erste Ergebnisse der Analysen und der anthropologischen Untersuchungen datieren die Bestattungen in die zweite Hälfte des 7. bis in das 8. Jahrhundert n. Chr.

Ebenfalls mit Spannung erwartet werden die Ergebnisse der C14-Analysen an den drei Münchshöfener Bestattungen aus Mauern, Wollersdorfer Feld, sowie die archäobotanischen Untersuchungen zweier Schlitzgruben. Bei Letzteren sollen die Untersuchungen Hinweise zur Funktion dieser Befunde erbringen, die regelhaft in den neolithischen Siedlungen auftreten, durch fehlendes Fundmaterial jedoch weiterhin Rätsel aufgeben.



Informationstafel zu den Ausgrabungen am Mesnerhaus in Neufahrn. (Foto: E. Lang).

Fahrenzhausener Funde zu Gast im Nachbarland-kreis

Im Juli durften einige Funde aus Fahrenzhausen in den Nachbarlandkreis Dachau reisen. Für eine Ausstellung über Spuren der Römer im Dachauer Land im Hutter Museum in Großberghofen bat der Förderverein Hutter-Heimatsammlung e.V. um fachliche Beratung sowie um die Ausleihe mehrerer römischer Gefäße. Diese wurden dafür vom Archäologischen Verein Freising zur Verfügung gestellt. Eine Informations-tafel zur römischen Fundstelle bei Fahrenzhausen konnte mit Unterstützung der Kreisarchäologie erstellt werden.



Ein Blick in die Ausstellung „Spuren der Römer im Dachauer Land“. Links Funde aus Fahrenzhausen, im Hintergrund eine Informationstafel zur Fundstelle. (Foto: H. Cyliax).

Publikationen und Vorträge

Auch dieses Jahr fanden wieder einige der bemerkenswertesten Ergebnisse Einzug in die Fachzeitschrift „Das Archäologische Jahr in Bayern“. Hier findet sich ein Vorbericht zu den 2022 durchgeführten Ausgrabungen am östlichen Rand von Neufahrn, bei denen ein einzelnes, durch den Pflug stark gestörtes Grab geborgen werden konnte. Bei der frühbronzezeitlichen Hockerbestattung fanden sich Buntmetallröhrchen und über 30 Anhänger aus Muschelschalen. Über die aktuellen Ergebnisse der laufenden Ausgrabungen in Mauern berichteten zudem Delia Hurka und Lisa Bauer von der Kreisarchäologie zusammen mit den Grabungsleitern Manuel Mietz, Elena Maier und Konstantin Kárpáty bei der diesjährigen Fachtagung zu Materialien des Neolithikums im Kloster Windberg.

Ausblick 2023/2024:

Die gemeinsame Vortragsreihe der Kreisarchäologie und des Archäologischen Vereins Freising konnte in diesem Winter wieder aufgenommen werden. Folgende Referenten stehen bereits fest:

11. Januar 2024

Prof. Dr. Ernst Pernicka (Curt-Engelhorn-Zentrums Archäometrie in Mannheim): „Das Gold von Troja“

25. Januar 2024

Lisa Bauer M.A. (Kreisarchäologie Freising): „Die Steinartefakte der ältestbandkeramischen Siedlung von Langenbach-Niederhummel – Einblicke in über-regionale Netzwerke“

7. Februar 2024

Dr. Ludwig Husty (Kreisarchäologie Straubing-Bogen): „Die Bronzesitula von Irlbach. Der archäologische Sensationsfund aus Niederbayern“

29. Februar 2024

Amira Adaileh M.A. (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Gebietsreferentin): „Pioniere der Eiszeit – zur Bedeutung der bayerischen Fundstellen in der Wiederbesiedlung Mitteleuropas nach dem letzten glazialen Maximum“

21. März 2024

Delia Hurka M.A. (Kreisarchäologin): „Neue Ausgrabungen im Landkreis Freising“

Asyl- und Flüchtlings- management

**Unterkünfte für Geflüchtete dringend
gesucht**



Im Landkreis Freising wurden im Jahr 2023 durchschnittlich 2300 Asylsuchende untergebracht, aktuell sind es 2540 Personen (Stand 12/2023). Die Asylbewerber haben in aktuell 94 dezentralen Häusern und Wohnungen sowie vier Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern eine Bleibe erhalten. In folgenden Orten sind Asylbewerber untergebracht: Allershausen, Attenkirchen, Au, Eching, Fahrenzhausen, Freising, Haag, Hallbergmoos, Hohenkammer, Kirchdorf, Langenbach, Mauern, Marzling, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn, Paunzhausen, Rudelzhausen, Wang, Wolfersdorf und Zolling. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Oberbayern befinden sich in Freising, Langenbach, Moosburg und Zolling.

Derzeit leben im Landkreis Freising rund 1350 Asylbewerber und 1190 Bleiberechtigte aus 48 Nationen in den Unterkünften des Landratsamtes (Stand: 12/2023). Die meisten Flüchtlinge stammen aus Afghanistan, Nigeria und der Türkei.

Der Aufwand für diesen Personenkreis setzt sich zusammen aus Instandhaltung der angemieteten dezentralen Unterkünfte, Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Leistungen bei Krankheit durch Krankenscheine, Geldleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts sowie Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich ist eine unterschwellige sozialpädagogische Betreuung der Bewohner erforderlich, um diese zu unterstützen und auch um Konflikte in den Häusern und mit der Bevölkerung zu vermeiden.

Nach Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) im Jahre 2018 werden die Asylbewerber sozialpädagogisch von den freien Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie und InVia) betreut. Das Landratsamt übernimmt daher seit Januar 2018 lediglich eine Anwesenheits- und Hygienekontrolle.

Die Asylbewerber werden vor Ort intensiv von ehrenamtlichen Helfern unterstützt, die im Landratsamt beim monatlichen „Runden Tisch“ zusammenkommen. Durch das Engagement der Ehrenamtlichen wird die Situation der Geflüchteten deutlich erleichtert.

Eine Hauptaufgabe der nächsten Monate wird sein, weitere Unterkünfte für ukrainische Schutzsuchende und Asylsuchende aller Nationalitäten zu finden. Wegen der Mitteilung der Regierung von Oberbayern ist mit einer größeren Anzahl an weiteren Flüchtlingen und Asylbewerbern zu rechnen. Aktuell werden alle 14 Tage 50 Personen zugewiesen. Diese werden zunächst im ehemaligen Stabsgebäude in der General-von-Stein-Str. 1a in Freising aufgenommen und dann in die dezentralen Unterkünfte verteilt.



Mit der Hilfe von Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen und der hauptamtlichen Hausmeister richtete das Landratsamt Freising Anfang Dezember das Dachgeschoss des Stabsgebäudes der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne als Notunterkunft für Flüchtlinge und Schutzsuchende ein.

Ausbildung

**13 von 15 Prüflinge bleiben dem
Landratsamt nach der Ausbildung
erhalten**



Neuzugänge im Ausbildungsteam

Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsleitung wurde zum 1. September 2023 verstärkt und unsere Auszubildenden und Anwärtler werden nun von (Bild, v.l.) Monika Berghammer, Monika Teibl, Petra Krannich und Simone Ostermeier betreut.

Nachwuchskräfte im Ausbildungsteam

14 junge Leute begannen im Herbst 2023 eine Ausbildung am Landratsamt Freising. Landrat Helmut Petz begrüßte zusammen mit den Ausbildungsleiterinnen die Nachwuchskräfte im Rahmen einer Begrüßungsveranstaltung.



Bestandene Prüfung

Die Ausbildung im Jahr 2023 haben abgeschlossen: Jasmin Moser, Markus Beer, Lena Frombeck, Stefan Wildgruber, Susana Zivoli, Franz Huber, Bettina Pichlmaier, Carola Appelt, Florian Badura, Markus Valta, Eva Gerg, Alexandra Wöhrle, Maximilian Ostermayr, Andre Stjepic und Dima Weitzl.

Es freut uns sehr, dass 13 von 15 Prüflingen dem Landratsamt Freising erhalten bleiben und verschiedene Abteilungen im Haus verstärken.

Aktuelle Zahlen

Derzeit werden insgesamt 47 Nachwuchskräfte (31 Landkreis Freising; 16 staatlich) in sechs verschiedenen Berufen und Studiengängen im Landratsamt ausgebildet:

Berufsbild	Landkreis	Staat	Gesamt
Verwaltungsfachangestellte	11	0	11
Fachinformatiker	2	0	2
duales Studium Soziale Arbeit	3	0	3
Straßenwärter	4	0	4
Anwärter innen 3. QE	9	11	20
Anwärter*innen 2. QE	2	5	7
Gesamt	31	16	47

Darüber hinaus konnten wieder Praktika im Landratsamt Freising ermöglicht werden. Sechs Schülerinnen der Fachoberschule Freising absolvierten in ihrem Schuljahr eine fachpraktische Ausbildung im Landratsamt

Freising. Außerdem wurden wieder einigen Schülern und Studierenden in ihrer Praktikumszeit Einblicke in die Berufsbilder eines Landratsamtes gewährt.

Berufsmessen und Berufsinformationstage

Das Ausbildungsteam präsentierte beim Karrieretag in München sowie an den Realschulen in Freising und Moosburg die Ausbildungsberufe des Landkreises Freising. Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie

deren Eltern konnten sich aus erster Hand über alle angebotenen Ausbildungsberufe und Praktika des Landratsamtes Freising informieren. Das Angebot wurde gerne und sehr zahlreich angenommen.



Ausbildungsbedarf für das Jahr 2024: Ausblick

Trotz kontinuierlicher Nachwuchsgewinnung durch eigene Ausbildung hat der Landkreis einen immensen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs, sowohl mittel- als auch langfristig, um seinen künftigen Aufgaben gerecht zu werden. Um den zukünftigen Bedarf an qualifiziertem Personal decken zu können, werden wir wieder anhand der Bewerberlage für das Jahr 2024 wie nachfolgend einstellen:

- 4 Ausbildungsplätze zum Verwaltungswirt (m/w/d) und/oder zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- 10 Studienplätze zum Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) oder Public Management
- 1 Ausbildungsplatz zum Straßenwärter (m/w/d)
- 1 Ausbildungsplatz zum Fachinformatiker (m/w/d)

Somit bietet der Landkreis Freising im Jahr 2024 voraussichtlich 16 neue Ausbildungs- und Studienplätze an. Zusätzlich werden voraussichtlich noch ca. acht Anwärterinnen und Anwärter von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung dem Landratsamt Freising zugewiesen. Damit erhöht sich die Gesamtzahl des Ausbildungsteams auf ca. 55 Personen.

Ausländer- amt

Sachgebiet wurde umstrukturiert



Derzeit leben im Landkreis Freising 43.190 (Stand 31.10.2023) ausländische Personen. Das bedeutet gegenüber 2022 einen Zuwachs um 2940 Personen bei einer Fluktuation von ca. 6600 Personen.

Ein Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:

2013	ca. 22.740 Personen
2014	ca. 25.250 Personen
2015	ca. 29.000 Personen
2016	ca. 29.000 Personen
2017	ca. 31.500 Personen
2018	ca. 32.600 Personen
2019	ca. 34.500 Personen
2020	ca. 35.700 Personen
2021	ca. 36.700 Personen
2022	ca. 40.250 Personen
2023	ca. 43.190 Personen

Hauptherkunftsstaaten (Stand: 31.10.2023; in Klammern Vorjahr):

Rumänien	4.648 (4.327) Personen
Türkei	4.394 (4.250) Personen
Kroatien	2.931 (2.886) Personen
Ungarn	2.830 (2.713) Personen
Polen	2.463 (2.335) Personen
Ukraine	2.212 (1.999) Personen
Italien	1.828 (1.743) Personen
Bosnien und Herzegowina	1.776 (1.515) Personen
Österreich	1.401 (1.377) Personen
Bulgarien	1.397 (1.252) Personen

Wegen der stetig stark ansteigenden Ausländerzahlen wurde die lang geplante Umstrukturierung des Ausländeramtes Mitte des Jahres vollzogen. Die Aufteilung der Arbeitsgebiete wurde anhand des Aufenthaltszweckes in die drei Gruppen Familiennachzug/Übertrag von Niederlassungserlaubnissen, Beschäftigte/EU-Bürger und Asyl/humanitäre Gründe vorgenommen. Damit wird eine zügigere Bearbeitung der Einzelfälle und Entlastung der Beschäftigten des Ausländeramtes angestrebt.

Im laufenden Jahr wies die Regierung von Oberbayern dem Landkreis in einem dreiwöchigen Rhythmus durchschnittlich 50 Personen zur Wohnsitznahme zu. Dabei handelte es sich sowohl um Schutzsuchende aus der Ukraine als auch aus anderen Drittstaaten.

Weiterhin ist der Bedarf an Fachkräften in den Unternehmen hoch, was zu erhöhten Zuzügen von Erwerbstätigen und deren Familienangehörigen führt.

Trotz der Umstrukturierung und des neu eingestellten Personals ist die Situation weiterhin angespannt, da sich die angestrebten Auswirkungen wohl erst nach einiger Zeit bemerkbar machen werden und stetig neue Aufgaben (z.B. Fachkräfteeinwanderungsgesetz) hinzukommen.

Bauamt

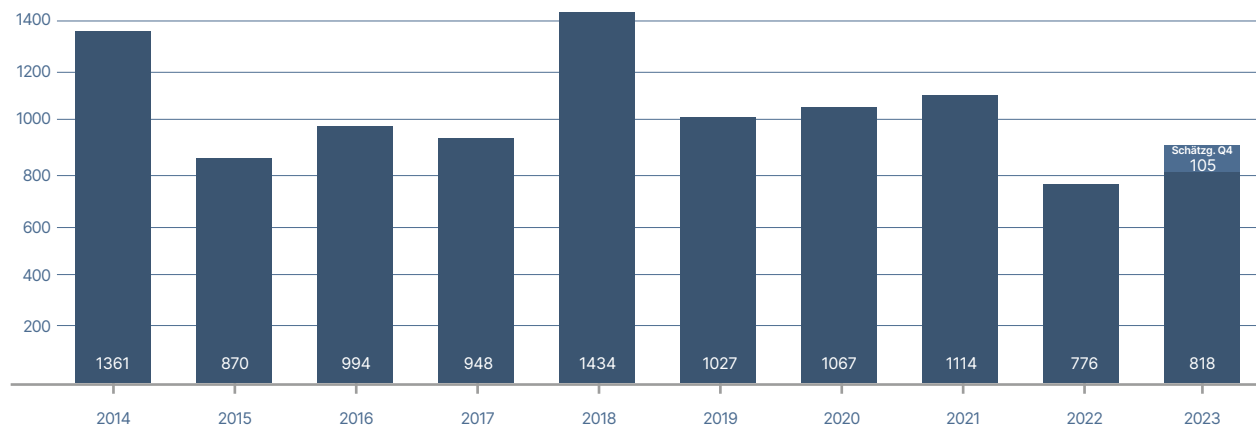
**Krise im Wohnungsbau: Deutlich
weniger Baugenehmigungen**



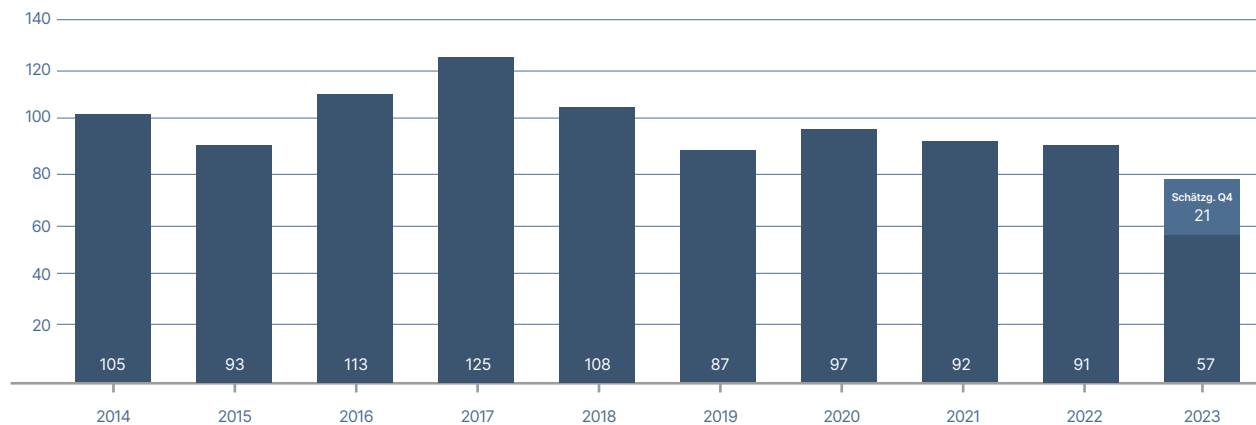
Die Krise im Wohnungsbau ist mittlerweile allgegenwärtig und macht sich natürlich im Landkreis Freising bemerkbar. Zwar bewegt sich gemäß den Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik die Zahl neu genehmigter Wohnungen (Januar bis September) im absolut grünen Bereich, allerdings dürften hier Sondereinflüsse im Bereich der Stadt Freising (v.a. das Baugebiet Angerstraße) eine erhebliche Rolle gespielt haben. Im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes liegt die Anzahl neu genehmigter Wohneinheiten jedenfalls erheblich unter den Vorjahreswerten. Vor allem der Geschosswohnungsbau kam fast gänzlich zum Erliegen. Leider können diesbezüglich keine detaillierten Zahlen genannt werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nicht alles, was genehmigt wird, auch in die Umsetzung geht. Viele spekulieren auf günstigere Rahmenbedingungen, möglicherweise fallende Baupreise und/oder auch günstigere Finanzierungsbedingungen. Ob das kürzlich von der Bundesregierung verabschiedete Wachstumschancengesetz den erhofften Schub im Bausektor bringen wird, bleibt abzuwarten.

Im Bereich der Nichtwohngebäude ist zahlenmäßig nur eine geringe Abwärtsentwicklung feststellbar. Die Investitionen im gewerblichen Bereich sind wohl auch wegen der guten Lage des Landkreises im Ballungsraum München als sehr konstant zu bezeichnen. Im Übrigen bleiben Kenngrößen wie Nutzfläche und Rauminhalt beim nachstehenden Säulendiagramm außer Betracht, so dass sich aus der Zahl allein keine umfassende Gesamtbewertung formulieren lässt.

Errichtung neuer Wohnungen in Wohngebäuden



Errichtung neuer Nichtwohngebäude



Bauleitplanung

Im Bereich der Bauleitplanung waren keine besonderen Auffälligkeiten gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Ausweisung größerer neuer Baugebiete ist vor dem Hintergrund der verstärkten Ausweisungen der vergangenen Jahre und der damit verbundenen Schaffung entsprechend notwendiger Infrastrukturmaßnahmen eher die Ausnahme. Im Mittelpunkt standen weiterhin Planungen in Zusammenhang mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie. Letztere müssen bis zum 31. Januar 2024 bekanntgemacht werden, um noch Rechtswirkung zu entfalten.

Zur Förderung des Wohnungsbaus im Landkreis Freising wurden im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zinsgünstige Darlehen in Höhe von insgesamt 605.000 Euro (Vorjahr 190.000 Euro) zur Verfügung gestellt. Zudem wurden für Maßnahmen zur Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung leistungsfreie Darlehen in Höhe von 25.200 Euro (Vorjahr 115.900 Euro) bewilligt. Ferner wurden 397 (Vorjahr 369) wohnungsrechtliche Erlaubnisse erlassen und im Bereich der einkommensorientierten Mietwohnraum-Zusatzförderung für 442 (Vorjahr 402) geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen Mietzuschüsse gewährt.

Gesetzliche Änderungen

Auf gesetzgeberischer Seite sind Änderungen der Bayerischen Bauordnung, des Baukammergesetzes und weiterer in diesem Kontext bedeutsamen Rechtsvorschriften zum 1. Juli 2023 zu nennen. Sie befassen sich mit dem Abstandsflächenrecht bei Funkmasten, Erweiterungen der Verfahrensfreiheit sowie einer für sie geltenden Genehmigungsfiktion und neuen Vorgaben bei Brand- und Trennwänden im Hinblick auf die Errichtung von Solaranlagen auf Dächern. Zudem gehen sie auf das Genehmigungsverfahren für privilegierte Freiflächen-Photovoltaikanlagen ein. Die europarechtlich motivierten Änderungen im Recht der Bauvorlageberechtigung werden ebenso beleuchtet wie die Erweiterung der Abweichungsmöglichkeiten, die eine Erleichterung bei experimentellen Vorhaben und Einzelfalllösungen im Rahmen bautechnischer Lösungen bei Bestandsmaßnahmen bewirkt.

Erwähnenswert im Übrigen ist der bereits zu Beginn des Jahres neu eingefügte Art. 44 a in die Bayerische Bauordnung, der eine Photovoltaikpflicht für staatliche Gebäude, Nichtwohngebäude und eine entsprechende Empfehlung für Wohngebäude vorsieht.

Betreuungs- amt

**Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts tritt in Kraft**



Betreuungsangelegenheiten (Betreuungsgerichtshilfe / Behördenbetreuungen)

Zum 1. Januar 2023 trat die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft, die das Betreuungsrecht grundlegend reformierte und neu strukturierte.

Die wesentlichen Ziele dieser Reform sind

- die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit unterstützungsbedürftiger Menschen im Vorfeld und innerhalb einer rechtlichen Betreuung:

Das Selbstbestimmungsrecht betreuter Menschen wurde maßgeblich gestärkt. Ihre Wünsche stehen vermehrt im Mittelpunkt jeglichen Betreuerhandelns und sind zentraler Maßstab für die Aufsicht und Kontrolle durch das Gericht.

- der Vorrang anderer Hilfen vor der Errichtung einer Betreuung: Hierunter fallen Unterstützungsleistungen durch Familienangehörige, Bekannte oder Nachbarn, Hilfs- und Beratungsangebote von Verbänden, Sozialleistungsträgern und der öffentlichen Hand, aber auch die Erteilung von Vorsorgevollmachten und die neu geregelte Ehegattennotvertretung.
- die Verbesserung der Qualität der rechtlichen Betreuung durch die Einführung eines Registrierungs- und Anerkennungsverfahrens für berufliche Betreuer, das bei der als Stammbehörde zuständigen Betreuungsbehörde angesiedelt ist;

- die Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer durch die Möglichkeit der Anbindung an einen anerkannten Betreuungsverein.

Insgesamt führte die Reform zu Neuregelungen für alle Beteiligten im Betreuungswesen (Betreuungsrichter, Rechtspfleger, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine, ehrenamtliche Betreuer und Betreuungsbehörden).

Für die Betreuungsbehörde bedeutete die Änderung des Betreuungsrechts und das neu eingeführte Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), das das bisherige Betreuungsbehördengesetz ablöste, eine Vielzahl fordernder Aufgaben.

Im Jahr 2023 registrierte die Betreuungsbehörde als Stammbehörde 16 berufliche Betreuer, davon drei Vereinsbetreuer. Es wurden zwei Fortbildungs- und Austauschveranstaltungen für berufliche Betreuer, ehrenamtliche Fremdbetreuer, Rechtspfleger und Betreuungsrichter mit den Themen „Das neue Betreuungsrecht“ und „Die Wunschbefolgungspflicht des neuen Betreuungsrechts und ihre Grenzen“ organisiert und durchgeführt.

Des Weiteren konnten drei ehrenamtliche Fremdbetreuer gewonnen werden, die wie gesetzlich vorgesehen, beim Abschluss einer Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung mit dem für den

Landkreis zuständigen und anerkannten Betreuungsverein der Lebenshilfe Freising unterstützt wurden.

Als Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen erarbeitete die Betreuungsbehörde zum Eigengebrauch einen Katalog der im Landkreis angebotenen „Anderen Hilfen“ sowie eine Übersicht der anerkannten Betreuungsvereine in den Regierungsbezirken Unter-, Mittel- und Oberfranken, Schwaben, Oberpfalz sowie Nieder- und Oberbayern. Wie auch in den vorangegangenen Jahren zeigte auch 2023 die propagierte Nutzung von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung von Betreuungsverfahren weiter Wirkung. Die starke Nachfrage nach Beratung und Beglaubigung der Vorsorgevollmachten ist weiterhin anhaltend. So wurden in der Betreuungsbehörde bis Anfang November (01.11.2023) 131 Vollmachten beglaubigt, im Vorjahr waren es 89 Vollmachten (Stand 15.11.2022).

Bei der Anzahl der laufenden Betreuungsverfahren ist im Jahr 2023 ein Rückgang zu verzeichnen. Derzeit (Stand 01.11.2023) werden 1279 Verfahren bearbeitet, im Vorjahr waren es 1450 (Stand 15.11.2022). Ebenso verringerte sich die Anzahl der Neuverfahren von 479 (Stand 15.11.2022) auf 380 (Stand 01.11.2023). Die Behördenbetreuungen reduzierten sich auf einen Fall.

Die Tendenz der vergangenen Jahre, dass der Anteil schwieriger und aufwändiger Betreuungsfälle mit Multiproblemlagen (z.B. psychische Erkrankung

und Suchterkrankung) ansteigt, bestätigte sich auch 2023. Die zu leistende rechtliche Vertretung wird so immer komplexer und zeitaufwändiger. Hinzukommen höhere Anforderungen an die Betreuer durch das neue Betreuungsrecht.

Bereits jetzt ist ein eklatanter Mangel an Berufsbetreuern bei nahezu allen Betreuungsbehörden zu verzeichnen, der sich voraussichtlich in den nächsten Jahren durch das altersbedingte Ausscheiden von Bestandsbetreuern und der fehlenden Anzahl von benötigten Neubewerbern weiter zuspitzen wird. Letzteres ist auch den Anforderungen nach dem neuen Betreuungsrecht, insbesondere im Registrierungsverfahren und der seit Jahren stagnierenden Vergütung der Berufsbetreuer geschuldet. Die Gewinnung beruflicher Betreuer wird die Herausforderung der Betreuungsbehörde in den nächsten Jahren darstellen.

Pflegestützpunkt Landkreis Freising

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen – von heute auf morgen, unabhängig vom Lebensalter. Dabei werden sowohl die Betroffenen als auch die Angehörigen oft unerwartet mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert: Wie schaffe ich Entlastung für mich als pflegender Angehöriger? An wen muss ich mich wenden, wenn es um einen Pflegegrad geht? Wie lässt sich die Versorgung meiner Mutter nach einem Krankenhausaufenthalt sicherstellen? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Wer bietet einen Kurzzeitpflegeplatz? Wie finde ich einen ambulanten Pflegedienst? Wie lässt sich die Pflege meiner Eltern finanzieren? Welche Leistungen der Pflegeversicherung stehen mir zu? Diese und viele weitere Fragen beantwortet seit 1. Oktober vergangenen Jahres der Pflegestützpunkt im Landkreis Freising.

Pflegebedürftige und/oder deren Angehörige erhalten Informationen und Hilfestellungen zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege. Der Pflegestützpunkt Freising ist eine örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende und bietet Unterstützung, um die passende Versorgung zu finden. Die Beratung ist neutral und kostenfrei. Eine regionale Vernetzung mit allen relevanten Akteuren erleichtert die Koordination von wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Finanziert wird die Einrichtung zu zwei Dritteln von den Pflege- und Krankenkassen, das verbleibende Drittel teilen sich Landkreis und Bezirk Oberbayern. Außerdem erhält der Pflegestützpunkt eine Förderung durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.



Darüber hinaus bietet der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger eine Vor-Ort-Beratung in den Räumen des Pflegestützpunkts in der Münchner Str. 4 in Freising an. Die offene Sprechzeit findet jeden Donnerstag von 10 bis 12 Uhr statt. Unter Telefon 089/2198-21065 oder per E-Mail an beratung-fs@bezirk-oberbayern.de kann man auch außerhalb dieser Zeit Termine vereinbaren. Die Beratung richtet sich an Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Der Bezirk Oberbayern informiert und unterstützt bei allen Fragen rund um die Antragstellung, bei der Suche

nach einer geeigneten Einrichtung sowie bei Fragen zur Art und Dauer der Hilfestellung.

Zudem arbeitet der Pflegestützpunkt eng mit den Fachstellen für pflegende Angehörige (psychosoziale Beratung, Thema demenzielle Erkrankungen) zusammen – mit der Caritas Freising für den südlichen Landkreis (E-Mail: Edith.Wesel@caritasmuenchen.org, Telefon 08161/53879-24) und mit der AWO Moosburg für den nördlichen Landkreis (E-Mail: dina.zutz@awo-obb.de, Telefon 08761/6688-74).



Koordinator Daniel Schiller-Schüttsack und seine Kollegin Melanie Dembowski stehen im Pflegestützpunkt mit Rat und Tat zur Seite und freuen sich, dass ihr seit einem Jahr bestehendes Angebot so gut angenommen wird.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnte der Pflegestützpunkt bereits in über 790 Fällen Klientinnen und Klienten mit Informationen und Beratungsleistungen unterstützen. Die Gespräche erfolgten überwiegend telefonisch, bei einem persönlichen Termin im Pflegestützpunkt oder in den Außenstellen sowie bei Hausbesuchen. Im Rahmen von zahlreichen Vorträgen in Zusammenarbeit mit Nachbarschaftshilfen und den Fachstellen für pflegende Angehörige sowie in den Berufsfachschulen für Pflege und Krankenpflegehilfe des Klinikums Freising konnte über die Arbeit des Pflegestützpunkts informiert werden.

Neben dem bereits bestehenden Hauptsitz des Pflegestützpunkts in der Münchner Straße 4, in 85354 Freising erweiterte der Landkreis sein Beratungsangebot um die Außenstellen im Seniorenbüro der Gemeinde Neufahrn sowie in der Gemeinde Au. Erreichbar sind die beiden Pflegeberater telefonisch unter 08161/600-61981 oder 08161/600-61982 bzw. per E-Mail unter pflegestuetzpunkt@kreis-fs.de.

Bildungs- region Freising

Neues Format: Ausbildungstour im Landkreis Freising

Die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bildungsregion liegen im Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements, in der Vernetzung aller Bildungsakteure des Landkreises, der Koordination und Vermittlung von Bildungsprojekten und Veranstaltungen. Die Geschäftsstelle ist zudem Anlaufstelle für den Austausch zwischen Bildungsakteuren und Verwaltung.

Unter dem Motto „Bildung fördern – Zukunft gemeinsam gestalten“ fanden 2023 Bildungsprojekte und Veranstaltungen insbesondere in den Themenfeldern Übergang Schule-Beruf/Fachkräftesicherung, Politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung statt.



Bildungsbeirat – das Steuerungsgremium der Bildungsregion

Am 26. Juni 2023 fand die 6. Sitzung des Bildungsbeirats statt, bei der die Transferagentur Bayern Süd gemeinsam mit den Bildungsakteuren des Landkreises auf erreichte Ziele und Meilensteine blickte. Die Transferagentur begleitet den Landkreis seit 2015 beim Aufbau des kommunalen Bildungsmanagements. In der Sitzung zeigte sie Potenziale für eine Weiterentwicklung auf. Dazu erarbeitete das Beratungsteam der Transferagentur ein sogenanntes Bildungsdossier,

in dem die Ergebnisse dieser Bilanzierung zusammengefasst und festgehalten wurden. Zu den Meilensteinen zählt einmal der Aufbau von nachhaltigen Kooperationsstrukturen und Netzwerken sowie Gremien. Eines dieser Gremien ist der Bildungsbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus über 20 Einrichtungen zusammensetzt. In der Sitzung wurden zudem die Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle bestätigt.



Der Bildungsbeirat traf sich im Großen Sitzungssaal im Landratsamt zum Informationsaustausch und blickt positiv in die Zukunft.

Schwerpunkt: Übergang Schule - Beruf/Fachkräftesicherung

Netzwerkarbeit

Die Geschäftsstelle ist Mitglied im Netzwerk Schule/Wirtschaft und beim Runden Tisch zwischen dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum, Staatlichen Schulamt und der Agentur für Arbeit. Im Rahmen des Netzwerktreffens SCHULEWIRTSCHAFT Freising-Erding-Flughafen trafen sich am 14. März 2023 zur Frühjahrssitzung Lehrkräfte der Schulen aus den beiden Landkreisen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft zum Austausch und zur Planung gemeinsamer Projekte im Landratsamt. Ziel der Netzwerktreffen ist es, den Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt zu erleichtern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Berufsorientierung. [Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT trifft sich zur Frühjahrssitzung im Landratsamt \(kreis-freising.de\).](https://www.kreis-freising.de/Netzw...)

Modellprojekt Ausbildungstour Landkreis Freising

Die Ausbildungstour im Landkreis Freising fand am 11. Juli 2023 zum ersten Mal statt. An diesem Tag besuchten 70 Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Mittelschule am Steinpark und der Realschule Gute Änger elf Unternehmen aus dem Landkreis Freising. Insgesamt wurden 22 verschiedene Berufe vorgestellt. Die Jugendlichen wurden in allen Betrieben herzlich willkommen geheißen, sie erfuhren viel über die Berufe und die Unternehmen und konnten sich mit Auszubildenden der Unternehmen austauschen. Die Ausbildungstour ist eine Kooperation der Bildungsregion mit der IHK und der Fachstelle

für wirtschaftliche und digitale Entwicklung Ausbildungstour Landkreis Freising: [Eine Chance für Unternehmen und Jugendliche \(kreis-freising.de\).](https://www.kreis-freising.de/Eine-Chance-f...)



Großer Resonanz erfreute sich die erste Ausbildungstour.

Projekttag „Ein Tag Azubi“

Mehr als 40 Schülerinnen und Schüler und über 20 Unternehmen aus dem Landkreis Freising nahmen an dem Projekttag am 22. November 2023 teil. Zuvor hatte sich die Schülerschaft über 40 Berufsbilder informieren können. Am Buß- und Betttag selbst wurde dann den Jugendlichen der Alltag in einem Unternehmen im Landkreis ermöglicht, betreut von einem Azubi des jeweiligen Unternehmens. Der Projekttag ist eine Kooperation der Bildungsregion mit der IHK, der Wirtschaftsjuvenen und der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung.

Schwerpunkt: Politische Bildung

Vernetzung zum Thema Politische Bildung im Landkreis Freising

Mit dem Ziel, den politischen Diskurs, gemeinsame Aktionen und den Dialog zu Themen wie Rassismus und Diskriminierung anzustoßen, vernetzen sich unterschiedliche Akteure aus dem Landkreis Freising nun bereits das zweite Jahr in verschiedenen Formaten.

Die Arbeitsgruppe Politische Bildung bietet allen Bildungsakteuren und Interessierten aus dem Landkreis eine Austauschplattform. Zudem arbeitet die Gruppe daran, bestehende Aktivitäten zu politischer Bildung zu erfassen und die daraus resultierenden Handlungsfelder zu definieren. Die fachliche Leitung dieser Arbeitsgruppe haben Damian Knöpfle vom Kreisjugendring und Natalja Czyborra von der Kommunalen Jugendarbeit am Landratsamt.

Aus dieser Arbeitsgruppe entstand von Seiten der Schulvertretungen der Wunsch, sich noch intensiver bezüglich des Engagements gegen Rassismus und Diskriminierung an Schulen zu vernetzen. Deshalb findet zweimal jährlich das Vernetzungstreffen mit Schulen, die sich für Toleranz und Demokratie und gegen Rassismus engagieren, statt. Dieses dient vor allem dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu Aktionen und Projekten gegen Rassismus an den Schulen sowie der kollegialen Beratung.

Beide Vernetzungsformate führten zu wertvollen Kooperationen, die anlässlich der Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 20. März bis 2. April unter dem Motto „Misch dich ein“ sichtbar wurden.



Schwerpunkt: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

BNE-Steuerungsgruppe

Der Landkreis ist Modellkommune beim Verbundprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein Ziel ist es, Bildungsakteure zum Thema Nachhaltige Entwicklung zu vernetzen und strategisch aufeinander abzustimmen. Der Aufgabenschwerpunkt der interdisziplinären Steuerungsgruppe im Landratsamt lag in der Vorbereitung einer Ausschreibung für die externe Erstellung eines Handlungskonzeptes.

Wie wichtig es ist, Energie und Ressourcen einzusparen, ist seit der Klimakrise klar und spätestens durch den Angriffskrieg auf die Ukraine noch deutlicher geworden. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion Freising griff das Thema auf und veranstaltete in Kooperation mit den Klimaschutzmanagerinnen der Stadt Freising und der Gemeinde Eching Online-Seminare mit dem Titel „Energieeinsparmaßnahmen für ein gutes Klima“. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter aller Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising :

[„Energieeinsparmaßnahmen für ein gutes Klima“: Online-Veranstaltung zur Sensibilisierung in Bildungseinrichtungen \(kreis-freising.de\).](#)

Ernährung mit all ihren Aspekten der Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und den vielen Transportwegen kann einen großen Einfluss auf den CO₂-Ausstoß haben. Nicht zuletzt aus diesem Grund standen dieses und weitere Themen beim Workshop „Nachhaltige

Verpflegung“ im Fokus, den die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Oberbayern Ost in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Bildungsregion veranstaltete.

Unser Klima verändert sich. Und dass wir handeln müssen, ist klar. Aber wie? Mit dieser Frage beschäftigte sich die interaktive Ausstellung „Wege in die Zukunft“ von RENN Mitte, die drei Wochen lang (16. Oktober bis 5. November 2023) im Oberhaus des Freisinger Lindenkellers zu sehen war. Ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm vertiefte die Themen der Ausstellung und regte zum Nachdenken und zum Austausch an. Veranstalter waren der Treffpunkt Ehrenamt der Stadt Freising, Agenda 21 und Sozialbeirat. Als Kooperationspartnerin unterstützte die Geschäftsstelle der Bildungsregion Landkreis Freising bei der Organisation der Führungen für Schulklassen. Insgesamt wurden rund 600 Schülerinnen und Schüler durch die Ausstellung geführt.

Weitere Veranstaltungen

- Vernetzungstreffen der Bibliotheken im Landkreis Freising am 1. Februar 2023
- Mitwirkung beim Vernetzungstreffen der Gemeinden im Landkreis Freising zum Thema „Integration aktuell in Ihrer Gemeinde – Sprachhilfe an Kindergärten und Schulen am 10. Mai 2023
- Beteiligung am bundesweiten Vorlesefest am 17. November 2023: Die stellvertretende Landrätin Anita Meinelt und Barbara Berger, Bildungsregion, lasen in den 5. Klassen der Mittelschule Moosburg vor

Energie- wende

**Konzepte für Klimaschutz und
Klimaanpassung**



Klimaschutz im Landkreis Freising

Trotz Energiekrise und globaler Konflikte bleibt die Aufgabe, den Landkreis Freising bis 2035 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Das Zukunftsbild ist uns dank vieler Untersuchungen und Studien klar bekannt, nun geht es an die konkrete Umsetzung. Die Transformation betrifft uns alle. Wir müssen gemeinsam lösungsorientiert arbeiten und letztendlich auch entscheiden, in welchen Bereichen wir uns zukünftig noch Treibhausgas-Emissionen leisten können und wollen. Die Umwelt kann CO₂ speichern, aber nur ungefähr zehn bis 20 Prozent unserer aktuellen Emissionen.

Das ist weniger als es sich im ersten Moment vielleicht anhört. Viele Emissionen können wir systematisch nicht vermeiden: Dazu gehören die Herstellung von Beton, Stahl und Aluminium oder die Produktion unserer Lebensmittel in der modernen Landwirtschaft. Folglich müssen wir in allen anderen Bereichen, in denen es nachhaltigere Alternativen gibt, diese konsequent und sukzessive umsetzen. Immer nach der Reihenfolge: Vermeiden -> Reduzieren -> Ersetzen

Denn unsere Alternativen im motorisierten Individualverkehr und Wärmesektor verbrauchen drei- bis fünf-fach weniger Energie. Mit Umstellung auf Elektroauto und Wärmepumpe können wir den Energiebedarf im Landkreis Freising von 4 GWh auf 2 GWh halbieren.

Studien für den Landkreis Freising

Wie können wir diese Energiemenge nachhaltig im Landkreis Freising erzeugen? Diese Frage beantwortet die Studie „Vollständige Energiewende im LK Freising“. Die wirtschaftlichste und effizienteste Lösung ist die Priorisierung der Technologien Photovoltaik und Windkraft. Diese ergänzen sich besonders gut, da Solarstrom vor allem im Sommer, Windstrom primär im Winter produziert wird. Auf diese Weise können wir den Netz- und Speicherbedarf minimieren. Dafür müssten wir die Anzahl der heutigen PV-Dachanlagen verdreifachen, zusätzlich ca. 500 Hektar PV-Freiflächenanlagen sowie etwa 30 Windkraftanlagen im Landkreis errichten.

Die Frage nach den besten Standorten für Windkraft- und Photovoltaikfreiflächenanlagen wurde in zwei weiteren Studien betrachtet. In der „Pfiffig-Studie“ (HSWT, Prof. Reinke) wurde landkreisweit der Raumwiderstand für Freiflächenanlagen betrachtet. Die Landkreisfläche wurde in Hinblick auf Bodenertragswert, Erosion, Naturschutz und Landschaftsbild bewertet

und kategorisiert. Auf gut 10.000 Hektar können Freiflächenanlagen gut errichtet werden oder bringen sogar einen weiteren Mehrwert (neben der Stromproduktion). In der Windkraft-Grobanalyse wurden ebenfalls alle potenziellen Flächen aufgezeigt. Kernpunkte waren dabei der Abstand zur Wohnbebauung nach Bundesimmissionsschutz und der Naturschutz.



PFiFFiG

Photovoltaik auf Freiflächen im Landkreis Freising
Flächenpotenzialanalyse inkl. Gestaltungsempfehlungen

Die „Pfiffig“-Studie zeigt auf, auf welchen Flächen PV-Freiflächenanlagen entstehen könnten.

Laufende Projekte

Neuer Klimaschutzmanager für den Landkreis Freising

Daniel Sifflinger ist seit 1. August 2023 als Klimaschutzmanager am Landratsamt Freising tätig. Die neue Stelle wird für zwei Jahre von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Kernaufgabe ist die Erstellung eines „Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Freising“. Dieses wird mit dem Landkreisentwicklungskonzept abgestimmt, das derzeit aktualisiert wird.

Inhaltlich umfasst das Klimaschutzkonzept Energie- und Treibhausgasbilanzen, eine Potenzialanalyse sowie zwei Entwicklungsszenarien. Ein Szenario für die Zielerreichung Energiewende 2035 und ein langsames Szenario mit den aktuellen Ausbauzahlen. Das Klimaschutzkonzept dient als Grundlage für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und stellt somit den „Fahrplan“ für den Klimaschutz im Landkreis Freising dar. Dazu wird ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt.

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Freising wird bis Anfang des Jahres 2025 fertiggestellt und anschließend veröffentlicht. Eine Anschlussförderung für eine Umsetzung der ersten Maßnahmen und die Etablierung des Klimaschutzes im Landkreis ist möglich.



Seit August 2023 ist Daniel Sifflinger Klimaschutzmanager für den Landkreis Freising.

Solkreisligafeier und Strombroschüre 2023

Mit großer Unterstützung der „Solarregion Freisinger Land“ brachte das Landratsamt in diesem Jahr die zehnte Auflage der Broschüre „Strom aus erneuerbaren Energien“ heraus. Die Strombroschüre stellt neben aktuellen Entwicklungen und Erklärungen zur Energiewende im Allgemeinen den Anteil an erneuerbarer Stromproduktion gemeindescharf dar. Wie auch in den vorherigen Jahren wurden die Kommunen mit dem größten Zubau an erneuerbarer Erzeugungsanlagen geehrt. Zwar konnte die Produktion

von Strom aus Erneuerbaren Energien auf 78 Prozent gesteigert werden, dennoch sind die Ergebnisse ernüchternd, da wir seit 2007 erst ein Siebtel der notwendigen EE-Anlagen installiert haben.

Fazit: Wir müssen unsere Anstrengungen in den nächsten Jahren deutlich intensivieren, um die Ausbaugeschwindigkeit dem Energiewendeziel des Landkreises anzupassen. So können wir die Versorgung mit erneuerbarer und preiswerter Energie im Landkreis Freising langfristig sicherstellen.



Ehrung der 100%-Gemeinden bei der Solarkreisligafeier 2023

Stadtradeln 2023

Der Landkreis Freising hat in diesem Jahr Platz drei bei der bundesweiten Aktion Stadtradeln belegt. Für die Größenkategorie (Kommunen mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern) hat der Landkreis Freising in der Bewertung „teilnehmende Mandatsträger“ den dritten Rang erreicht. 79 Kommunalpolitiker haben teilgenommen und damit die Wichtigkeit des Fahrrads auch als Verkehrsmittel deutlich gemacht.

Insgesamt haben 4.009 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Landkreis Freising 858.985 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt, 139 Tonnen CO₂ eingespart und damit umgerechnet gut 21 Mal die Erde umrundet. Damit klettert der Wachstumstrend der vergangenen Jahre auf ein neues Niveau (2022: 3043 aktive Radfahrer und 651.534 geradelte Kilometer). Der Zeitraum für das Stadtradeln 2024 im Landkreis Freising ist vom 16.6. bis zum 7.7.2024.



Bei der Sternfahrt zum Auftakt der Aktion „Stadtradeln“ nach Langenbach präsentierten sich die teilnehmenden Gemeinden.

Klimakonferenz II: Forst- / Landwirtschaft und Energie

Die zweite Klimakonferenz des Landkreises Freising hat sich dem Thema Forst- und Landwirtschaft gewidmet. Dieser Bereich ist durch die Energiekrise arg gebeutelt und wird auch in Zukunft von großer Veränderung betroffen sein. Es waren sich alle über das Ziel einig, die Wertschöpfung vor Ort und in der Region behalten zu wollen. Dafür müssen die neuen

Geschäftsfelder auch perspektivisch Sicherheit für die Energie- und Klimawirte bieten. Neben Fachvorträgen und vielen Diskussionen wurden an neun Thematischen folgende vier Fragen bearbeitet:

- Was gibt es bereits im Landkreis?
- Welche Hindernisse gibt es?
- Wo wollen wir in diesem Bereich hin?
- Wie gelangen wir an unser Ziel?



Klimakonferenz 2023: Land- und Forstwirtschaft und Energie

Aktualisierung des Solarkatasters

Das Solarpotenzialkataster des Landkreises Freising ist ein kostenfreies Angebot. In dem Online-Tool kann man schnell herausfinden, ob das eigene Dach für die Nutzung von Solarenergie geeignet ist. Der auf Laserscan-Daten beruhende Lageplan ermöglicht eine individuelle Analyse, die Schattenbildung durch Bäume, Gebäude oder andere Objekte berücksichtigt. Im Ergebnis liefert das Kataster eine erste Abschätzung der Wirtschaftlichkeit, einen groben Modulplan sowie Kontakt zu lokalen Handwerkspartnern.

Dank neuer, bayernweiter DMS-Daten können nach Aktualisierung auch alle neuen Gebäude (nach 2012 errichtet) in allen Gemeinden des Landkreises auf die Eignung für Solarenergie geprüft werden. Das aktualisierte Solarpotenzialkataster wird ab Ende 2023 oder Anfang 2024 allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung stehen.



Solarpotenzialkataster des Landkreises Freising

Arbeitsgruppen Energie

Die bereits nach der Klimakonferenz im Jahr 2022 gegründeten Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig seit Januar 2023. Sie knüpfen an die Ergebnisse der Klimakonferenzen an und arbeiten diese weiter aus, alles mit dem Ziel, den Landkreis bis 2035 ausschließlich mit Erneuerbaren Energien zu versorgen. Die sechs Arbeitsgruppen sind: CO2-Senke, Kommunikation, Mobilität, Rechtsrahmen, Strom & Versorgungsinfrastruktur sowie Wärme. Eine Teilnahme ist für Interessierte weiterhin möglich.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Auch 2023 wurde an verschiedenen Veranstaltungen und Messen der Stand, die Aufgaben und Ziele zur Energiewende im Landkreis Freising kommuniziert:

Moosburger Solartage, April 2023

Die traditionellen und überregional bekannten „Moosburger Solartage“ haben auch 2023 sehr viele interessierte Bürgerinnen und Bürger aus unserem und den Nachbarlandkreisen mit einem breiten Programm angezogen.

Uferlos-Festival, Mai 2023

Auf dem Uferlos-Festival haben sich zusätzlich die Arbeitsgruppen Energie beteiligt. Die Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen AG wurden auf einem gemeinsamen Plakat den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises vorgestellt.



Besichtigung der Moor-Forschungsstation im Freisinger Moos, Juli 2023

Ein weiterer Termin für die Mandatsträger war eine gemeinsam mit dem 2023 neu gegründeten „Peatland Science Centre“ (Hochschule Weihenstephan-Triesdorf) organisierte Besichtigung der Forschungsstation im Freisinger Moos. Die bis zu vier Meter dicke Torfschicht im Boden ist nicht nur in ihrer Stärke, sondern auch in ihrer Ausdehnung etwas ganz Besonderes: Das Freisinger Moos im Speziellen ist die zweitgrößte zusammenhängende Niedermoorfläche Bayerns. Landkreisweit sind 5800 Hektar, und damit über sieben Prozent der Landkreisfläche, auf Moorboden. Durch Entwässerung werden auf diesen Flächen jährlich ca. über 100.000 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert, genaue Zahlen sind noch nicht bekannt.

In der Forschungsstation wird untersucht, wie eine landwirtschaftliche Nutzung mit einer Wiederanhebung des Grundwasserstands aussehen kann. Dadurch können Emissionen deutlich reduziert werden.

Workshop: Positive Klimakommunikation, September 2023

Bei diesem Workshop handelt es sich um eine Veranstaltung für Kommunalpolitiker. Eine Kernaussage waren unterschiedliche Ebenen der Klimakommunikation:

- Wirksame Vermittlung von Fakten zu den Phänomenen und Konsequenzen des Klimawandels
- Vermittlung der Botschaft, dass Handeln dringend geboten ist
- Begleitende Kommunikation bei der Planung und Umsetzung von Projekten

Nach der Präsentation haben die Teilnehmer an insgesamt fünf Thementischen über Hindernisse und Lösungen diskutiert und Ergebnisse präsentiert. Die Arbeitsgruppe Kommunikation hat den Workshop tatkräftig unterstützt.

Ausblick und neue Projekte

Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Freising

Vergleichbar mit dem Klimaschutzkonzept soll auch ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Freising erstellt werden. Für das zweite Quartal 2024 wird die Stellenbesetzung erwartet. Auch dieses Konzept wird von der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zwei Jahre lang gefördert.

Der Unterschied von Klimaschutz und Klimaanpassung ist nicht leicht verständlich, der Vergleich mit Feuer kann helfen. Hierbei wäre der Klimaschutz der Brandschutz, also die Vorbeugung von Brandgefahr beispielsweise durch Brandschutzwände, Feuermelder oder auch brandfeste Materialien wie eine Metallplatte vor einem Kamin. Klimaanpassung hingegen ist die Reaktion, wenn es schon brennt. Vergleichbar mit der Feuerwehr, die den Brand löscht oder je nach Situation eine Ausbreitung zu verhindern sucht. Die durchschnittliche Jahrestemperatur in Bayern ist im Vergleich zum Bezugszeitraum von 1971-2000 bereits um 1,9°C gestiegen.

Netzbetreibertreffen, Dezember 2023

Der Ausbau erneuerbarer Energien hat im Landkreis Freising in letzter Zeit deutlich an Dynamik zugenommen, teils wegen der Energiekrise, teils wegen gesetzlicher Änderungen. Leider kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass zunehmend Projekte nicht realisiert werden können, weil der Netzanschluss vor Ort fehlt. Unser Stromnetz wurde für die Versorgung Top-Down entwickelt. Essentieller Teil der Energiewende ist die Erhöhung der Marktteilnehmer von 500 auf 50 Millionen. Dafür sind weder das Stromnetz noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgelegt. Ziel des Netzbetreibertreffens ist es, die Kommunen und die Netzbetreiber an einen Tisch zu bringen, um in einem Gespräch Lösungen für die Hindernisse, die beim Ausbau der erneuerbaren Energien entstehen, zu finden.

Windkraft: Bundeswehr und Flugaufsicht

Durch das Wind-an-Land-Gesetz wurde die 10H-Regelung für Windkraftanlagen in Bayern beendet. In den nächsten Jahren sind die Kommunen verpflichtet Windkraftgebiete auszuweisen. Dies geschieht federführend durch den Regionalen Planungsverband, der bei Nichterfüllung durch die Kommunen ab 2026 berechtigt wird, diese Planungen ohne kommunales Einverständnis nachzuliefern. Freising ist Teil der Planungsregion 14. Das Genehmigungsverfahren nach BImSchG bleibt bestehen.

Da ein Großteil des Landkreisgebietes von Interessen der Luftfahrt und anderen militärischen Schutzzonen betroffen ist, wurden bereits mehrere Windkraft-Projekte gestoppt. Im kommenden Jahr sollen diese, mit pauschalen Abständen definierten Schutzgebiete mit einer fiktiven Standortplanung weiter ausdifferenziert werden. Aktuell werden diese Belange erst im BImSchG-Genehmigungsverfahren kommuniziert. Davor sind fünfstellige Planungskosten durch den Windkraft-Projektierer notwendig.



Übersicht der Planungsregionen des regionalen Planungsverbandes

Freizeit & Tourismus

**Landkreis Freising ist ein beliebtes
Übernachtungsziel**



Tourismuszahlen steigen weiter

Laut Bayerischem Landesamt für Statistik übertrafen die Übernachtungen im Zeitraum Januar – September 2023 bereits deutlich die Gesamtjahreswerte der Corona-Jahre sowie die Zahlen aus dem Vorjahreszeitraum 2022. Dabei liegen die Übernachtungen mit einem Plus von 13,4 Prozent, die Gästeankünfte mit einem Plus von 15,1 Prozent über dem Vorjahreszeitraum. Zum Vergleich: Oberbayernweit konnten die

Übernachtungen von Januar bis September 2023 um 11,9 Prozent, im Münchner Umland um 15,5 Prozent gesteigert werden. Die durchschnittliche Auslastungsquote bei Betrieben ab neun Betten in der Region Freising stieg auf 40,4 Prozent (2022: 38,8 Prozent). Bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 1,7 Tagen konnte fast der gleiche Wert wie im Vorjahr (2022: 1,8 Tage) verzeichnet werden.

Touristische Vernetzung

Damit der Landkreis Freising überregional vertreten ist, pflegt der Landkreis touristische Mitgliedschaften zu überregionalen Tourismusverbänden, wie dem Tourismusverband Oberbayern München e.V. sowie dem Hopfenland Hallertau Tourismus e.V. Darüber hinaus beteiligte sich der Landkreis an Aktivitäten der BAYERN Tourismus Marketing GmbH, an touristischen Arbeitsgemeinschaften wie dem Arbeitskreis

Münchner Umland, dem Arbeitskreis Ammer-Amper-Radweg, dem Arbeitskreis Isarradweg oder bei der E-Bike-Region Stromtreter. Und er arbeitet mit regionalen Organisationen wie der ILE Kulturräum Ampertal e.V., der Kreisstelle Freising des BHG (Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband e.V.) und dem ADFC-Kreisverband Freising zusammen.

Messen und Veranstaltungen

Von 22. bis 26. Februar 2023 beteiligte sich der Landkreis Freising nach einer Corona-Pause in den letzten Jahren wieder zusammen mit der Stadt Freising mit einem Gemeinschaftsstand auf Bayerns größter Reise- und Freizeitmesse „f.re.e“ in München unter dem Dach vom „Münchner Umland“. Die Messe-Resonanz und der Besucherandrang am Stand waren ausgesprochen groß.

Ein weiterer gemeinsamer Auftritt von Stadt und Landkreis Freising erfolgte auf den Freisinger Gartentagen im Mai.



Touristischer Webauftritt

Die touristische Website www.tourismus-kreis-freising.de wurde in 2023 weiter ausgebaut und um zusätzliche Datenbankeinträge, Partner und Angebote erweitert. Zudem wurde die Landingpage „Radfahren“ komplett überarbeitet sowie der Online-Veranstaltungskalender

und die Landingpage „Veranstaltungen“ weiter ausgebaut und laufend gepflegt.

Interne Veranstaltungen und Workshops

Die jährliche Touristik-Informationsveranstaltung für touristische Vertreter aus den Kommunen fand am 24. Juli 2023 in Präsenz im Landratsamt Freising statt. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive „Oberbayern – Echt digital“ organisierten der Tourismusverband Oberbayern München (TOM e.V.) sowie weitere Partner über das Jahr verteilt verschiedene kostenlose Web-Seminare, Web-Schulungen und Präsenzveranstaltungen für Gastgeber und touristische Dienstleister zu aktuellen digitalen Themen.

Ein halbtägiger Workshop zum Thema „Zimmerpreise richtig kalkulieren – Preiswerkstatt für Gastgeber und Privatvermieter“ wurde am 5. Oktober 2023 speziell für kleinere Gastgeber und Privatvermieter im Landkreis Freising zusammen mit der Stadt Freising und dem TOM e.V. durchgeführt.



Kleine Gastgeber und Privatvermieter im Landkreis Freising standen im Mittelpunkt eines Workshops.

Prospekte

Zum Auftakt der Messesaison 2023 erschien die überarbeitete Radkarte „Losradeln! Die schönsten Radwege und Radtouren in der Region Freising“. In frischem Design enthält die neue Karte neben Fernradwegen auch zahlreiche Radtourenvorschläge für jeden Anspruch, Ausflugsziele entlang der Strecke und einen großen Radserviceteil. Die Radtouren sind zudem auf der Website und im Tourenportal outdooractive aufbereitet und digitalisiert.

Seit September 2023 wird an einer erstmaligen Gruppenreisebroschüre 2024/2025 für den Landkreis Freising gearbeitet. Angesprochen werden sollen Vereine, Busreiseunternehmen und größere private Gruppen. Die neue Broschüre soll als Inspiration und Planungshilfe für Gruppenreisen in die Region Freising dienen und über entsprechende Erlebnisangebote, relevante Gastronomiebetriebe und Gastgeber für Gruppen informieren. Eine Fertigstellung der Broschüre ist bis Anfang 2024 geplant.



Marketing/Social Media

Anzeigen und Advertorials

Es wurden Anzeigen und Advertorials in Kooperation mit Medienunternehmen und touristischen Partnern in regionalen und überregionalen Medien geschaltet (Beispiele: Tambiente – Aktivmagazin, Moosburger Zeitung: Serie über Wandertourenvorschläge).

Online-Marketing

Schwerpunktmäßig wurden in 2023 Aktionen und Kampagnen online und über Social Media beworben. Darüber hinaus wurden google-Ads geschaltet, um die Reichweite der touristischen Website zu erhöhen. Beispiele:

- Online-Advertorials (z.B. Süddeutsche Online)
Facebook-Ads, Instagram-Ads und google-Ads im Zeitraum Mai-September 2023 zu den Themen: Wandern, Radfahren, Ausflugsziele, Ferienzeit und Freizeitbus
- Facebook-Einträge auf dem Facebook-Auftritt vom Landkreis Freising und Münchner Umland

Social Media

Seit Juni 2022 gibt es einen eigenen touristischen Instagram-Account der Region Freising. Unter „Tourismus Region Freising“ werden regelmäßig Informationen zu Ausflugszielen, Veranstaltungen, Freizeitmöglichkeiten, (Geheim)Tipps, Touren, etc. in der Region Freising gepostet. Auch wurden Aktionen (z.B. Gewinnspiele, Fotoaktion) zusammen mit weiteren touristischen Partnern durchgeführt.

Weitere touristische Projekte

Filmdreh Sat.1 Bayern

Am 20. Juni 2023 fand unter dem Motto „Radeln zu Bier-& Hopfen-Erlebnissen“ in Kooperation mit dem TOM e.V. ein Filmdreh mit Sat.1 Bayern in der Hallertau statt. Schwerpunkte waren das Thema Radfahren im Landkreis Freising (Bockerl-Radweg), die Auer Marktführer (Auer Marktstrawanza) sowie der Hallertauer Hopfenerlebnishof Blomoser. Im Regional-Magazin auf Sat.1 Bayern „Mein Bayern erleben“ wurde der ca. dreiminütige Film am 29. Juni 2023 ausgestrahlt.



Filmdreh mit Daniela Blomoser im Hopfengarten

Tourenportal „outdooractive“

Bis zum Frühjahr 2023 wurden alle Radtourenvorschläge aus der überarbeiteten Radkarte „Losradeln!“ digitalisiert und auf dem Tourenportal outdooractive.de sowie auf der touristischen Website ausgespielt und veröffentlicht. Dabei werden bei jeder Radtour neben essenziellen Daten wie gpx-Track, Höhenprofil, Schwierigkeitsgrad auch eine ausführliche Tourenbeschreibung sowie Informationen zu Einkehrmöglichkeiten und Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke mit angegeben.

Förderantrag: Inwertsetzung der Deutschlandroute D11 (Isarradweg)

Wegen des aktuellen Förderprogrammes „Radnetz Deutschland“ ist angedacht, die D11-Route im Landkreis Freising (identisch mit dem Isarradweg) durch folgende Maßnahmen weiter in Wert zu setzen:

- Errichten eines Rastplatzes
- Aufstellen von touristischen Informationstafeln

Die Maßnahmenplanung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Förderstelle. Die Förderquote beträgt 75 Prozent. Der Förderantrag wurde im August 2023 über das Tiefbauamt eingereicht.

Freizeitbus

Die Freizeitbus-Linie 6030 ging in 2023 ins dritte Jahr. Auf dem Streckenabschnitt Mainburg – Freising konnten Radfahrer, Wanderer und Ausflügler neben den bisherigen Haltestellen Freising Busbahnhof, Erlau, Attenkirchen und Rudelzhausen nun auch an der Hopfenhalle in der Marktgemeinde Au in den Freizeitbus ein- und aussteigen. Der Freizeitbus fuhr zwischen 1. Mai und 3. Oktober 2023 jeweils an den Wochenenden und Feiertagen. Um die erweiterte Verbindung bekannt zu machen, wurde der Freizeitbus in verschiedenen Printmitteln und Online-Marketingaktionen integriert. Zudem fand am 1. Mai 2023 in Au ein gemeinsamer Pressetermin mit dem Kelheimer und Freisinger Landrat, dem Bürgermeister aus Au, Vertretern des Gemeinderates und der Landkreise an der neuen Haltestelle statt.

Beteiligung an überregionalen Kampagnen

Der Landkreis Freising war auch in 2023 auf dem Ausflugs-Ticker Bayern unter www.ausflugsticker.bayern mit mehreren Ausflugszielen, Freizeit- und Tourenvorschlägen vertreten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kampagne geHEIMATorte.de verschiedene Ausflugstipps im Landkreis Freising beworben. Die Kampagne ist ein Gemeinschaftsprojekt vom Tourismusverband Oberbayern München e.V., München Tourismus, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zur Förderung von umweltfreundlichem Tourismus.



Start der Freizeitbus-Saison war heuer in Au, wo eine weitere Haltestelle der Linie 6030 hinzugekommen ist.

BayernCloud

Initiiert durch die Bayern Tourismus Marketing GmbH wurde 2023 eine zentrale Datendrehscheibe für alle touristisch relevanten Daten in Bayern eingerichtet (die BayernCloud), über die zukünftig Daten wie Sehenswürdigkeiten, Wander- und Radtouren, Veranstaltungen und Erlebnisse, Gastgeber, etc. zentral ausgespielt werden können. Um zukünftig über die Plattform auch Daten aus der Region Freising einstellen zu können, wurden im Sommer 2023 die notwendigen technischen Anbindungen für die BayernCloud eingerichtet. In 2024 gilt es nun, entsprechende Datensätze für die Cloud aufzubereiten und einzustellen.

Digitale Botschafter für den Tourismus

Im Rahmen des innovativen Aus- und Weiterbildungsprogramms vom Tourismusverband Oberbayern München e.V. gibt es einen erweiterten Pool an Digitalisierungsberatern im Tourismus in Oberbayern, die den Gastgebern und touristischen Akteuren mit gezielten Tipps zu Themen rund um Website, Buchungsportale, Social Media oder Bewertungen zur Seite stehen. Die Tourismus-referentin im Landkreis Freising, Martina Mayer, hat sich in 2022 als eCoach Expert weiterqualifizieren lassen und unterstützt bei Fragen rund um das Thema Digitalisierung.

Gesundheits- amt

**Digitalisierung macht das
Gesundheitsamt bürgerfreundlicher**



Corona wurde endemisch

Anfang April 2023 wurde die Corona-Pandemie offiziell von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach für beendet erklärt und das CT (Contact Tracing) eingestellt. Das CT-Team gab bei Anfragen und gemeldeten Infektionen noch bis 30. Juni 2023 Empfehlungen ab und unterstützte die Bürger entsprechend. Glücklicherweise konnte ein Teil des CT-Personals eine Anschlussbeschäftigung beim Landkreis Freising bekommen. Wir möchten uns auch auf diesem Weg bei allen bedanken, die uns und somit auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises in der Zeit der Pandemiebekämpfung unterstützt haben.

Schon während der Pandemie wurden die Schwachstellen des Gesundheitswesens aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Wir arbeiten

derzeit intensiv daran, das Gesundheitsamt zu digitalisieren und auch ohne Pandemie bürgerfreundlicher zu machen. Mit EU-Fördermitteln, denen ein aufwändiges Antragsverfahren vorausging, die aber mittlerweile genehmigt und teilweise auch zugewiesen sind, wird die Umsetzung der Digitalisierung vorangetrieben und in Personal, Hardware, Software und Infrastruktur investiert.

Die noch im vergangenen Jahresbericht vorgestellte stellvertretende fachliche Leitung hat Anfang 2023 nach Weiterbildung und Ernennung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen die fachliche Leitung gänzlich übernommen und wird nun mit dem Verwaltungsleiter die Geschicke des Gesundheitsamtes lenken, wobei die Bürger und das Personal im Mittelpunkt stehen.

Schwangerschaftsberatung

Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum 1. November 2022- 31. Oktober 2023

In der Schwangerschaftsberatung haben sich im genannten Zeitraum 962 Beratungskontakte ergeben. Im Vorjahr waren es 960 gewesen. Die Schwangerschafts-Konfliktberatungen nach § 219 lagen mit 73 deutlich über dem Niveau des Vorjahres (54). Die meisten Beratungen fanden wieder in Präsenz statt, einige auch telefonisch, per Mail oder Video-Meeting. Es wurden 36 Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und sonstigen Stiftungen, z.B. beim Verein „Aktion für das Leben“, gestellt. Die Zahl der vermittelten Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds nahm deutlich zu, da die Schwangerschaftsberatungsstelle mit 1. Januar 2022 die Geschäftsführung des Verhütungsmittelfonds und somit die Organisation und Abwicklung der Anträge aller drei Beratungsstellen übernahm.

Die §219-Beraterinnen und -berater besuchten regelmäßig die Supervision, ggf. auch als Online Treffen. Ebenso arbeitet unsere Beratungsstelle regelmäßig in Kooperationstreffen der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Caritas und Donum Vitae, dem AK

„Keine Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder“ des Jobcenters mit. Es wurden sechs Informationsveranstaltungen zum Thema Elterngeld und Co. in Kooperation mit verschiedenen Volkshochschulen sowie dem Zentrum der Familie durchgeführt. Verschiedene Fortbildungen zum Thema Schwangerschaftsberatung wurden besucht.

Im Bereich der Sexualpädagogik wurden wieder zahlreiche Projekte an Schulen durchgeführt. Lehrkräfte und Kollegen der Jugendsozialarbeit an Schulen meldeten oft zurück, dass auf Seiten der Jugendlichen ein hoher Bedarf an Prävention bestehe. Es wurden 671 Schülerinnen und Schüler in 35 Veranstaltungen erreicht. Thematisch ging es um die Bereiche Liebe, Sexualität, Partnerschaft, Verhütung, HIV/AIDS und STI's (sexuell übertragbare Infektionen). Die Fachkräfte der Sexualpädagogik nahmen auch 2023 am regionalen Arbeitskreis Sexualpädagogik sowie an verschiedenen Fortbildungen zur Sexualpädagogik/HIV-Prävention teil.

Gesundheitsförderung/Prävention, Suchtprävention

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Bereich Gesundheitsförderung ist das Praxisbüro Gesunde Schule. Das gleichnamige Portal wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Praxisbüros wurden verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet.

Sonnen mit Verstand

Im Rahmen des Projekts „Sonnen mit Verstand“ wurden die Bäder im Landkreis angeschrieben mit entsprechendem Infomaterial und kleinen Sonnencremes ausgestattet. Zudem wurden entsprechende Presseartikel veröffentlicht.

Anlässlich des Jahresthemas „Gesundheitliche Folgen von Einsamkeit“ des Bayerischen Gesundheitsministeriums veranstalteten die Sozialpädagogen des Gesundheitsamts den Fachtag „Gemeinsam“, der großen Anklang bei Netzwerkpartnern und Fachstellen fand.

Ebenso konnte im Herbst 2023 das Projekt „Arkadentreff am Friedhof St. Georg“ u.a. in Kooperation mit dem Hospizverein und der Kirchenverwaltung St. Georg Freising realisiert werden. Konzeption und Umsetzung lagen in den Händen einer Sozialpädagogin des Gesundheitsamts.

Suchtprävention

Die Präventionsfachkraft des Gesundheitsamtes führte im Jahr 2023 wieder zahlreiche Multiplikatorenschulungen durch, teils im Online-Format. Die Netzwerkarbeit zwischen dem Gesundheitsamt Freising, Prop e.V. und der Polizei Freising bzw. der Kriminalpolizei Erding wurde erfolgreich weitergeführt.

Meist wurden Lehrkräfte und Jugendsozialarbeiter an Schulen sowie andere Fachkräfte und Peers als Multiplikatoren für evaluierte Projekte geschult. Bewährte Projekte sind „Sei gscheit“ (Medienkonsum kritisch reflektieren, rechtliche Grundlagen kennen lernen sowie einen sinnvollen Umgang mit digitalen Medien) „Saubler bleim“ und „Trau Dich“ (Suchtprävention allgemein). Medienkompetenzförderung und Mediennutzung waren auch 2023 eines der Schwerpunktthemen in der Suchtprävention. Mit „Medien-scouts“ wurde in diesem Bereich ein Peers Projekt umgesetzt. Des Weiteren wurden die Suchtpräventionsfachkräfte für das schulische Projekt Quo vadis zur Cannabisprävention geschult. Auch die Ausstellung „Klang meines Körpers“ wurde von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes begleitet.

Der Unterarbeitskreis Suchtprävention des Arbeitskreises für Suchtfragen Freising, den Sozialpädagogen des Gesundheitsamts leiten, traf sich dreimal.

HIV/AIDS

Anlässlich des Welt-Aids-Tages (1. Dezember) wurde das bewährte Kinoprojekt wieder in Präsenz in Kooperation mit dem Kino Moosburg durchgeführt. Es wurden insgesamt 340 Schüler und zehn Lehrkräfte der vier teilnehmenden Schulen über Schutz, Übertragungswege von HIV/STI's informiert. In den Filmen standen auch die Aspekte der Solidarität mit Betroffenen, Transgender sowie sexuelle Orientierung in den Fokus. Bei Aktionen und Projekten mit dem Themenbezug HIV/AIDS wird auf die Möglichkeit des kostenlosen anonymen HIV-Antikörpertests, sowie der Möglichkeit der Beratung hingewiesen.

Individualhilfen

Im Bereich der Einzelfallhilfe ist der Anlass zur Beratung meist eine psychische Erkrankung oder Krise. Manchmal stand dabei eine Alkoholabhängigkeit im Vordergrund oder es bestand eine Problematik hinsichtlich desorganisierten Wohnens. Kontakt zu den Betroffenen entstand meist wegen einer Meldung der Unterbringungsbehörde, der Polizei oder Angehöriger ans Gesundheitsamts. Es gab 698 Beratungskontakte schriftlicher, telefonischer oder persönlicher Art im Bereich der Individualhilfen. Bei telefonischen Anfragen wurden ca. 15 Personen zum Thema HIV (ohne Test) beraten.

Mitwirkung bei der Heimaufsicht, FQA

An 17 Begehungen wirkte die zuständige Sozialpädagogin mit. Zudem war sie beratend und in der Netzwerkarbeit zu Fragen der FQA tätig.

Gremienarbeit

Das Sachgebiet G3 leitet die Geschäfte der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgruppe). Es wurden die beiden Vollversammlungen 2023 in Präsenz organisiert. Verschiedene Mitarbeiter des SG G3 sind in den Unterarbeitskreisen Erwachsenenpsychiatrie, Gerontopsychiatrie vertreten. Weiterhin arbeiten zwei Sozialpädagogen im Arbeitskreis für Suchtfragen des Landkreises Freising mit, führen hier die Geschäfte des Unterarbeitskreises Prävention. Außerdem arbeiten die Sozialpädagogen an psychosozialen Arbeitskreisen (z.B. Häusliche Gewalt, Koki, Jobcenter, ProstSchG) mit.

Individualhilfen und Prävention für Kinder und Jugendliche – Jugendärztlicher Dienst in Kindergärten und Schulen:

Schuleingangsuntersuchungen

Die Fachkräfte der Sozialmedizin (FdS) organisieren regelhaft die sogenannten Schuleingangsuntersuchungen und führen diese normalerweise in der Zeit von Oktober bis zum Einschreibungstermin für die Einschulung im März in den Kindergärten durch. Dabei wurden 2022/23 wieder 2492 Kinder untersucht. Bei fehlender kassenärztlicher U9-Untersuchung untersuchten zusätzlich Ärzte des Gesundheitsamtes 110 Kinder – nach der Pandemie deutlich mehr als in den Vorjahren. Jedes Kind erhält eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Einschulung.

Impfbuchdurchsicht im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Bei den Schuleingangsuntersuchungen gewinnen die Fachkräfte der Sozialmedizin aus den vorgelegten Impfbüchern der Kinder auch anonymisierte Daten über die Durchimpfungsraten der Kinder vor der Einschulung. Es wurden 2492 Impfbücher vorgelegt. Soweit erforderlich erteilen die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes Impfempfehlungen gemäß den altersgemäß empfohlenen Impfungen der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO). Die gewonnenen Daten über die Gesundheit der Kinder

und die Durchimpfung werden an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt und von diesem bayernweit anonymisiert für die Gesundheitsberichterstattung erfasst.

Impfbuchaktion in den 6. Klassen

Die Durchsicht der Impfbücher der Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aller Schulen im Landkreis Freising erfolgte unter ärztlicher Leitung des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit dem ärztlichen Kreisverband gemäß § 10 der Verordnung zur Schulgesundheitspflege (SchulgespflV) durch die Fachkräfte der Sozialmedizin. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der STIKO nicht vollständig waren, erhielten eine schriftliche individuelle Impfempfehlung. Insgesamt besuchten 1463 Kinder im Landkreis Freising die 6. Klasse. Zur Einsicht wurden dem Gesundheitsamt 843 Impfbücher (57,6 %) vorgelegt.

Zur Berechnung der bayernweiten Impfquoten in der 6. Klassenstufe werden die Ergebnisse der Impfbuchdurchsicht vollständig anonym erfasst und vom LGL zusammengestellt und veröffentlicht unter www.bestellen.bayern.de (Stichwort Gesundheitsreport).

Masernschutzgesetz

Seit dem 1. März 2020 ist das neue Bundesgesetz „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) in Kraft. Der Gesetzgeber möchte durch diese neue Nachweispflicht zum Masernschutz künftig den Schutz vor Übertragungen von Masern in Einrichtungen wie z. B. Kindergärten oder Schulen wirksam verbessern. Die Schulen im Landkreis Freising meldeten dem Gesundheitsamt 65 Kinder mit einem unzureichenden bzw. unklaren Masernschutz. Die Asylunterkünfte meldeten 163 Fälle. Aus den Vorjahren waren noch 121 Fälle in Bearbeitung. Die Fachkräfte der Sozialmedizin schrieben alle insgesamt 349 Personensorgeberechtigten mindestens einmal an. Es erfolgten ca. 100 telefonische Impfberatungen der Eltern. 153 Erziehungsberechtigte bestätigten nachträglich (teilweise nach wiederholter Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt) schriftlich, dass ein ausreichender Masernschutz vorliegt. In 45 Fällen wurde trotz schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme mit den Eltern noch kein Masernschutz vorgelegt. Dies betrifft auch Fälle aus den Vorjahren seit dem Bestehen der Masernimpfpflicht. Diese 45 Fälle wurden dem Ordnungsamt mitgeteilt. Hier wurde ein Bußgeldverfahren gegen die Erziehungsberechtigten eingeleitet, die trotz behördlicher Aufforderung im Rahmen Masernimpfpflicht keinen Nachweis erbracht haben.

Insgesamt sind noch 225 Fälle (Asyl 150, Ordnungsamt 28, weitere Fälle 47) mit unzureichendem Masernschutz in Bearbeitung.

Mitwirkung bei der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Bei Begehungen in Alten- und Pflegeheimen sowie Behinderteneinrichtungen, die idealerweise durch ein multiprofessionelles Team erfolgen sollten, unterstützen sechs Mitarbeiter des Gesundheitsamts aus drei verschiedenen Professionen (drei Pflegegutachterinnen aus der Sozialmedizin mit entsprechender Zusatzausbildung, eine Diplomsozialpädagogin sowie ein/e Ärztin/Arzt) in wechselnder Besetzung und je nach Notwendigkeit die FQA.

Die Pflegegutachterin (Fachkraft der Sozialmedizin) kontrolliert stichprobenartig den pflegerischen Zustand von Bewohnerinnen und Bewohnern und führt ggf. Gespräche mit der jeweiligen Bezugspflegekraft. Weiterhin wird die Pflegedokumentation regelmäßig überprüft, sodass dadurch der Pflegezustand dieser Bewohner beurteilt werden kann.

Die zuständigen Pflegegutachter nahmen an zwölf Heimbegehungen im Rahmen der FQA teil.

Hygiene einschließlich Wasserhygiene

Hygienische Überwachung von Bade- und Oberflächengewässern

Die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts besichtigen und überwachen öffentliche Bäder (10) und Badegewässer (23) im Landkreis Freising (u.a. Frei- und Hallenbäder einschließlich der Hotelbäder und Badeseen) bezüglich der jeweiligen hygienischen Anforderungen und beraten die Verantwortlichen. Dieses Jahr waren dazu insgesamt 135 Begehungen notwendig. Dabei fanden wie üblich auch die vorgeschriebenen routinemäßigen Probeentnahmen statt. Auch die Einhaltung der Betreiberpflichten wird in diesem Zusammenhang überprüft.

Die Badegewässer im Landkreis werden von den Hygienekontrolleuren durch Ortsbesichtigungen und Probenahmen überwacht. Über Badegewässer, die als so genannte EU-Badegewässer (fünf im Landkreis) gelistet sind, muss jährlich an die EU berichtet werden. Die aktuelle Situation an den Badegewässern im Landkreis ist ausführlich auf der Homepage des Landratsamts dargestellt. Dieses Jahr wurde beim EU-Badegewässer Anglberger Moos (bei Zolling) ab dem 10. August 2023 ein Befall mit Cyanobakterien (Burgunderblutalgen) festgestellt. Alle anderen

Kontrollen der EU-Badegewässer waren ohne Beanstandungen. Das Gesundheitsamt bietet auf der Homepage Zusatzinformationen, insbesondere auch über die Gewässer (18) an, die nicht als EU-Badegewässer angesehen werden und in denen ebenfalls gebadet wird. Hierbei waren dieses Jahr 114 Beprobungen notwendig.

Das Freibad Tegernbach konnte dieses Jahr nach der Sanierung wieder in Betrieb genommen werden. Das Freibad in Gammelsdorf wurde geschlossen, über einen Neubau und die Standortfrage wird derzeit diskutiert.

Trinkwasserhygiene

Die zentralen Wasserversorgungsanlagen und Einzelbrunnen im Landkreis werden vom Gesundheitsamt nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) überwacht. Es waren elf Besichtigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts notwendig. Über den Internetauftritt des Gesundheitsamts kann ein Meldeformular heruntergeladen werden. Es beschreibt für die Anzeige- und Handlungspflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen in Trinkwasserinstallationen, was zu tun ist.

Die Hygienekontrolleure erhielten in diesem Jahr erneut ihre Zertifizierung als zugelassene Trinkwasserprobenehmer durch ein Audit am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Oberschleißheim.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

In Zusammenarbeit mit anderen Institutionen besichtigen und überwachen die Hygienekontrolleure auch Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personengruppen im Sinne des § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), wie z.B. Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche wie Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Schulen.

In diesem Zusammenhang nahmen die Mitarbeiter des Gesundheitsamts an insgesamt 15 Begehungen teil und besichtigten diese Einrichtungen unter allgemeinen und infektionspräventiven Hygieneaspekten, dabei legten sie ein besonderes Augenmerk auf die zur Umwelthygiene gehörenden Innenraumhygiene. Es wurden dementsprechende fachliche Einschätzungen und Expertisen abgegeben.

Stichprobenartig erfolgten in vier Unterkünften für Geflüchtete im Landkreis Freising Begehungen, um mögliche hygienische Mängel vor Ort einzuschätzen und bezüglich deren Abhilfe veranlassend beraten zu können.

Infektionsschutz

Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Im Rahmen des fachlichen Vollzugs des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhält das Gesundheitsamt regelmäßig Meldungen über Personen, die an Beschwerden leiden, die auf eine der meldepflichtigen Krankheiten hinweisen (Verdachtsfall), deren Beschwerden eindeutig einer bestimmten meldepflichtigen Krankheit zuzuordnen sind (Erkrankungsfall), oder die an einer derartigen Krankheit verstorben sind (Todesfall). Zur Meldung verpflichtet sind in der Regel die behandelnden Ärzte und die Leitungen der im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen, in denen der Fall aufgetreten ist, sowie die Labore, die einen unter § 7 IfSG genannten Erreger nachgewiesen haben.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ermitteln, falls erforderlich, durch Untersuchungen vor Ort oder im Gesundheitsamt. Es werden nach Ursachen geforscht und Zusammenhänge recherchiert, über Schutzmaßnahmen beraten und im Einzelfall Anordnungen zur Durchsetzung des notwendigen Schutzes von Personen im Umfeld des Erkrankten und deren Kontaktpersonen nach den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI)

und denen des IfSG erlassen.

Erfüllen die gemeldeten Krankheiten bestimmte Falldefinitionen, erfolgt per EDV eine Weiterleitung ans LGL, das wiederum an das RKI weiter übermittelt. Vom LGL und RKI werden landes- und bundesbezogene Auswertungen vorgenommen und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. In besonderen Einzelfällen wird das Gesundheitsamt von einer der beiden Institutionen unterstützt, oder in deren eigene Ermittlungen miteinbezogen. Diesbezüglich besteht weiterhin ein deutlicher Kommunikationsbedarf mit Bürgern und Angehörigen diverser Gesundheitsberufe.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten gemäß §§ 6 und 7 IfSG

Es erfolgte eine Sichtung, Überprüfung und Beurteilung der im Gesundheitsamt eingegangenen Meldungen von Verdachtsfällen, Erkrankungen und Todesfällen meldepflichtiger Erkrankungen, gemäß § 6 IfSG und meldepflichtiger Krankheitserreger § 7 IfSG. Auf Basis der bereits erwähnten Falldefinitionen des RKI konnte das Gesundheitsamt im Zeitraum vom 1. November 2022 bis einschließlich 29. Oktober 2023

insgesamt 5635 Fallmeldungen für meldepflichtige Erkrankungen ermitteln und gemäß § 11 IfSG an das LGL weiterleiten. Die Verdachtsmeldungen waren entsprechend höher und können nicht mehr exakt beziffert werden.

Insbesondere sind hierbei folgende im Landkreis Freising aufgetretene Erkrankungen spezieller Erreger von besonderem Interesse (≥ 10 Fälle) zu nennen: COVID-19 (4094), Influenza (1055), Norovirus (89), Campylobacter (86), Windpocken (48), Rotavirus (45), E-Coli-Enteritis (38), Lyme Borreliose (23), Pneumokokken (21), Salmonellose (20), Enterobacteriaceae (15), Keuchhusten (12), EHEC (11), Hepatitis E (10). Diese Meldungen haben dann weiterführende Veranlassungen und Maßnahmen zur Folge.

Eine weitere Verpflichtung zur Meldung von Erkrankungsfällen an das Gesundheitsamt besteht im Rahmen des § 34 des Infektionsschutzgesetzes für „Gemeinschaftseinrichtungen für nicht Volljährige“ gemäß § 33 IfSG, die u.a. den Verdacht, bzw. meldepflichtige Erkrankungen, oder einem Ausbruchsgeschehen von Erkrankungen in ihrer Einrichtung an das Gesundheitsamt melden müssen. In diesem Zusammenhang erfolgten 1219 Fallmeldungen von 134 Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, Haus für Kinder, Netz für Kinder sowie 27 Schulen des Landkreises Freising.

Tuberkulosefürsorge

Dem Gesundheitsamt Freising wurden im Zeitraum von 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 neun Neuerkrankungsfälle von Lungen- bzw. Lymphknotentuberkulose von Bewohnern des Landkreises Freising gemeldet. Davon waren sechs Fälle an einer für andere ansteckungsfähigen, sogenannten offenen Lungentuberkulose erkrankt. Alle Patienten wurden einer unverzüglichen fachärztlichen Behandlung zugeführt, damit eine Weiterverbreitung der Tuberkulose möglichst unterbunden wird. Unter den an Tuberkulose-Erkrankten ist auch eine jugendliche Person, die wegen des vulnerablen Alters während der Therapiephase eng vom Gesundheitsamt begleitet wird.

Um gefährdete Kontaktpersonen zu ermitteln, werden umfangreiche Umgebungsuntersuchungen eingeleitet. Dabei wurden im erfassten Zeitraum durch Mitarbeiter des Gesundheitsamts Freising 175 spezielle Bluttestungen (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus) vorgenommen. Dieser Bluttest zeigt an, ob eine Person schon einmal Kontakt mit Tuberkulosebakterien hatte. Von diesen 175 Blutuntersuchungen fielen 22 positiv aus. Bei den betroffenen Personen wurde eine ambulante Untersuchung und eine Röntgenaufnahme des Thorax veranlasst. Neun Betroffene erhielten zusätzlich eine vorbeugende medikamentöse Behandlung.

Mehrere Außendienstseinsätze in verschiedenen Unterkünften für Geflüchtete mit Blutabnahmen bei bis zu 35 Personen im Zusammenhang mit Umgebungsuntersuchungen waren notwendig.

Röntgenuntersuchung nach §36 IfSG zum Ausschluss einer Tuberkulose

Bei 142 Geflüchteten aus der Ukraine, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, wurde eine Röntgenaufnahme des Thorax zum Ausschluss einer Tuberkulose veranlasst. Die Einladungen für die Röntgenuntersuchung wurden für jeden Geflüchteten in zwei Sprachen verfasst.

Untersuchungen für geflüchtete minderjährige Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe

Im Jahr 2023 untersuchte das Gesundheitsamt im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung nach § 36 IfSG und § 62 AsylG im Auftrag der zuständigen Jugendämter fünf unbegleitete minderjährige Geflüchtete auf übertragbare Krankheiten. Dies beinhaltete den Ausschluss einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose mittels Blutuntersuchung (IGRA-Testungen mittels QuantiFERON®-TB Gold Plus) oder einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane, sowie Stuhluntersuchungen auf übertragbare Erkrankungen.

Belehrungen gemäß § 43 IfSG und Ausstellen von Lebensmittelzeugnissen

Personen, die mit Lebensmitteln arbeiten wollen (z.B. bei Herstellung, Zubereitung und Verkauf), müssen

sich vor dem erstmaligen Beginn einer derartigen Tätigkeit einer Belehrung durch das Gesundheitsamt oder durch einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt unterziehen. Diese informiert über die Pflichten der Beschäftigten und der Arbeitgeber in den Lebensmittelbetrieben, wie sie im Infektionsschutzgesetz (IfSG) festgelegt sind. Zu unserer Entlastung und im Interesse der Bürger haben wir, wie es das IfSG u.a. ausdrücklich vorsieht, auch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte mit der Durchführung der Belehrungen beauftragt. Derzeit wurde 54 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Landkreis vom Gesundheitsamt die Erlaubnis erteilt, in unserem Auftrag die Belehrungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes durchführen zu können.

In diesem Jahr ermöglichte das Gesundheitsamt 120 Schülerinnen und Schülern vor einem Praktikum im Lebensmittelbereich eine kostenfreie Belehrung. Diese wurden von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes in den Schulen durchgeführt.

Momentan bereitet das Gesundheitsamt die Installation einer Online-Plattform vor, um den Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Alternative anzubieten.

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe wurden innerhalb des letzten Jahres in Amtshilfe acht Urin-Beprobungen bei Probanden für verschiedene Amtsgerichte von unseren Fachkräften durchgeführt und überwacht.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Beobachtung, Beurteilung und Bewertung von Umwelteinwirkungen auf den Menschen

Das Gesundheitsamt berät bei der Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen. Unter Berücksichtigung des Bundesbodenschutzgesetzes, der dazugehörigen Verordnungen, des Infektionsschutzgesetzes, der Trinkwasserverordnung sowie relevanter DIN-Normen und VDIs wurden in diesem Jahr 34 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, elf zu Änderungen von Flächennutzungsplänen und acht zu Einzelbauvorhaben verfasst.

Darüber hinaus wurden Bürger zu Themen gesundheitlicher Aspekte wie zum Beispiel bei Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern, Ambrosia artemisiifolia, Zecken, Tigermücken und Ratten eingehend beraten.

Stellungnahmen für interne Stellen des Landratsamts

Insbesondere gegenüber den Bauämtern des Landkreises und der Großen Kreisstadt Freising äußert sich das Gesundheitsamt zu Belangen des Gesundheitsschutzes und der Hygiene im Rahmen der Bauleitplanung. Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt in der Regel bei Einzelbauvorhaben beteiligt, bei denen man besondere Hygienrisiken annimmt oder bei Bauvorhaben, die einen besonders schutzbedürftigen Personenkreis betreffen, z.B. Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Pflegeheime und Krankenhäuser. Insgesamt gab es hierbei neun Stellungnahmen zu Projektanfragen.

Medizinalaufsicht

Berufsaufsicht im Bereich der Berufe des Gesundheitswesens

Nach Art. 10 GDG - Unerlaubte Heilkundenausübung, Versicherungs- und Anzeigepflichten

Die Gesundheitsbehörden achten darauf, dass niemand unerlaubt die Heilkunde oder die Zahnheilkunde ausübt. Bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Psychotherapeuten wird diese berufsrechtliche Aufgabe durch die jeweiligen Kammern wahrgenommen. Angehörige der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, unterliegen einer begrenzten Überwachung durch das Gesundheitsamt. Sie sind verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern, diese dem Gesundheitsamt nachzuweisen, sowie den Beginn und das Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Hierunter fallen insbesondere Heilpraktiker, Gesundheitsfachberufe, wie Hebammen, Ergo- und Physiotherapeuten, Logopäden und Masseur, die als Selbständige tätig sind. Hier sind 831 Personen zum Stichtag 31. Oktober 2023 beim Gesundheitsamt angemeldet.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes wirkten außerdem umfangreich bei den auf Bezirksebene zentralisierten Heilpraktiker-Überprüfungen mit.

Nach Art. 16 GDG - Vorbehaltene Tätigkeiten in der Pflege

Wer vorbehaltene Tätigkeiten im Sinn von § 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) gegen Entgelt erbringt oder anbietet, hat dies unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie gegebenenfalls des Namens und der Anschrift der Einrichtung unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Die anzeigepflichtigen Personen haben dabei eine Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1, §§ 58 oder 64 PflBG vorzulegen. Hierunter fallen insbesondere die Betreiber ambulanter Pflegedienste.

Daneben ist in beiden Bereichen eine Überwachung der Tätigkeit anlassbezogen möglich, also z. B. bei konkreten Hinweisen auf Fehlverhalten, insbesondere im Hygienebereich.

Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs

Im Rahmen der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs nimmt das Gesundheitsamt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung wichtige Aufgaben bei der Überprüfung des korrekten Umgangs und der vorschriftsmäßigen Dokumentation des Betäubungsmittelverkehrs entsprechend des Betäubungsmittelgesetzes und der Betäubungsmittelverordnung wahr. Dahingehend werden regelmäßig im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitintervall von drei Jahren sämtliche Apotheken des Landkreises von Ärzten des Gesundheitsamts bezüglich der oben genannten gesetzlichen Vorschriften auf die korrekte Handhabung des Verkehrs und der Dokumentation von Betäubungsmitteln überprüft. Nach dreijähriger Corona-bedingter Pause konnten 2023 die Überprüfungen wiederaufgenommen werden. Dabei wurden 29 Apotheken in Freising und im Landkreis Freising auf den richtigen Umgang mit Betäubungsmitteln überprüft.

Auch werden bei der jährlichen Krankenhausbegehung des Klinikums Freising stichprobenartige Überprüfungen des korrekten Umgangs mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, auf einzelnen Stationen, durchgeführt.

Insbesondere wird auch bei der Beteiligung des Gesundheitsamts bei Begehungen von stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Rahmen der FQA von ärztlicher Seite der Schwerpunkt auf die Überprüfung des korrekten Umgangs mit Medikamenten und insbesondere mit Betäubungsmitteln entsprechend der Verordnungen der behandelnden Ärztinnen und Ärzte

der Bewohnerinnen und Bewohner und der gesetzlichen Vorschriften gelegt.

Des Weiteren werden im Gesundheitsamt jedes Jahr etwa 20 Beglaubigungen von Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln in Staaten innerhalb und außerhalb des Schengen-Raums ausgestellt.

Überprüfungen Todesbescheinigungen und Meldungen an das Bayerische Landesamt für Statistik

Die amtliche Todesursachenstatistik wird nach den Regeln der Weltgesundheitsorganisation und nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass der Krankheitsablauf in seiner Kausalkette im vertraulichen Teil der Todesbescheinigung angegeben wird. Für die Qualität der Todesursachenstatistik ist das Ausfüllen der Todesbescheinigungen durch die Ärzte von großer Bedeutung. Um eine eindeutige Klassifikation zu ermöglichen, sollten möglichst genaue Angaben zum Hergang bei einem natürlichen Tod gemacht werden. Die Todesbescheinigungen werden beim Gesundheitsamt, in deren Bezirk der Sterbeort liegt, auf Plausibilität überprüft, ausgewertet, anonymisiert an das Bayerische Landesamt für Statistik in Nürnberg übermittelt und dann letztendlich aufbewahrt.

Im entsprechenden Zeitraum 2023 erfolgte dies für 1157 Todesbescheinigungen, die von den Standesämtern im Landkreis Freising an das Gesundheitsamt Freising versandt wurden. Hier wird besonders auf eine vertrauliche Behandlung und auf den Datenschutz geachtet.

Gutachterwesen am Gesundheitsamt

Personenbezogene Gutachten und Zeugnisse

Ärzte des Gesundheitsamtes beantworten gegenüber verschiedenen öffentlichen Auftraggebern und internen Stellen des Landratsamts personenbezogene Gutachtensfragen in gesundheitlichen Belangen. Mit den untersuchten Personen finden ausführliche Anamnesegespräche zur Erhebung der Krankengeschichte und daran anschließende Beratungen statt. Die Untersuchungsergebnisse dienen den entsprechenden Personalstellen und unterschiedlichen Sachgebieten der anfragenden Behörden als medizinische Stellungnahmen für die zu treffenden Entscheidungen.

Bis dato haben Ärzte des Gesundheitsamtes Freising im Verlauf des Jahres bei Beachtung des Aufgabenkataloges 340 Gutachten und Zeugnisse zu verschiedensten Fragestellungen und Anlässen erstellt.

Gesundheitsberichterstattung und Statistiken

Unabhängig von der eigentlichen Gesundheitsberichterstattung weist das Gesundheitsamt durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und mit aktuellen Pressemitteilungen auf Angebote und gesundheitlich bedeutsame Fakten hin, klärt über richtiges Verhalten auf und berichtet zu diesem Zweck auch auf der Homepage www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/gesundheitsamt

FQA - Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht

Die FQA hat vorrangig die Aufgabe, die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Einrichtungsbewohner zu sichern und die Einhaltung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und der sonstigen heimrechtlichen Bestimmungen zu überwachen sowie die Einrichtungen zu unterstützen. Derzeit gibt es im Landkreis Freising 13 vollstationäre Einrichtungen (z.T. mit eingestreuter Kurzzeitpflege), sechs Einrichtungen der Behindertenhilfe, drei betreute Wohngruppen, zwei ambulante betreute Wohngemeinschaften und eine Einrichtung der Obdachlosenhilfe.

Neben den alljährlich stattfindenden Turnusprüfungen führte die FQA im letzten Jahr auch einige Anlassprüfungen durch. Dabei wurden sowohl einfache als auch erhebliche Mängel festgestellt, so dass Zwangsgelder angedroht bzw. verhängt werden mussten. Der im Jahr 2022 erlassene Aufnahmestopp in einer Einrichtung besteht aktuell noch weiterhin. Von einer anderen Einrichtung wurde ein Fall von Gewalt in der Pflege an die FQA gemeldet. Die Einrichtung reagierte sehr professionell und schaltete die Kriminalpolizei sowie die Staatsanwaltschaft ein. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Abflachens des Corona-Infektionsgeschehens waren die Beratungen der Pflegegutachterinnen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen nur noch vereinzelt erforderlich.

Wie auch im Vorjahr zeigte sich die Problematik des Mangels an Pflegefachkräften in den Einrichtungen. Viele Fachkräfte fielen zudem krankheitsbedingt aus.

Folge des gravierenden Fachkräftemangels ist, dass das bestehende Personal immer wieder an seine Grenzen stößt und somit die Einrichtungen vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt werden, die Versorgung der Bewohner aufrecht zu erhalten.

Seit dem 1. August 2023 ist nun die Novelle des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) in Kraft, die einige Änderungen in der Arbeit der FQA mit sich gebracht hat. So müssen unter anderem für die Sichtung von Bewohnerdokumentationen keine Einwilligungen der Betreuer mehr eingeholt werden. Anstelle des Prüfberichts ist ein sogenanntes Ergebnisprotokoll zu erstellen, das lediglich die Mangelfeststellungen enthält. Qualitätsempfehlungen sind nun nicht mehr Bestandteil des Berichts.

Die Umstellung auf eine papierlose Aktenführung mit dem Datenmanagementsystem Enaio ist nach einem Jahr fast abgeschlossen. Sämtliche Akten werden nun elektronisch geführt. Die aus den Einrichtungen mitgebrachten Papierdokumentationen werden aktuell eingescannt. In Zukunft ist auch ein papierloser Austausch mit den Einrichtungen geplant, damit die benötigten Dokumentationen der FQA ebenfalls elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

Der Umzug in das Stabsgebäude konnte im Oktober 2022 mit der endgültigen Lieferung der dringend benötigten Büromöbel final abgeschlossen werden. Nach Auflösung des CTT ist nun die FQA mit den Kollegen der Registratur allein in dem Gebäude untergebracht.

Gesundheits- region^{plus}

Schwerpunktthema Einsamkeit

Seit April 2016 ist der Landkreis Freising offiziell eine von inzwischen über 50 Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern. Das Konzept wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit fachlich begleitet.



Besetzung der Geschäftsstelle

Pairin Schneider ist seit gut einem Jahr Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Freising. Im September 2023 kehrte auch die vorherige Leiterin Susanne Kaiser aus ihrer Elternzeit zurück. Somit konnte das Team der Geschäftsstelle zum

Ende des Jahres wieder in voller Besetzung arbeiten. Im weiteren Bericht werden die Veranstaltungen und Projekte zusammenfassend nach den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege dargestellt.

Gesundheitsforum 2023

Das Gesundheitsforum ist das zentrale Leitungs- und Steuerungsgremium der Gesundheitsregion^{plus}. Es tagt einmal jährlich unter dem Vorsitz des Landrates, wird von der Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt und besteht aus Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitssektors. Diese reichen von Wohlfahrtsverbänden über das Klinikum, Ärztinnen und Ärzte, Beratungsstellen und Krankenkassen bis zu Vertreterinnen aus verschiedenen

Abteilungen des Landratsamtes und Politikern. Im Jahr 2023 konnte die Sitzung wieder in Präsenz im Landratsamt Freising stattfinden und war mit rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das bisher größte Forum seit dem siebenjährigen Bestehen der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Freising. Neben der Vorstellung der Arbeit in der Geschäftsstelle im Projektjahr 2023 wurde auch der [dritte Gesundheitsbericht des Landkreises Freising](#) vorgestellt. Die zweite Stunde der Sitzung stand ganz unter dem Thema „Vernetzung“. Hier gab es die Möglichkeit, in einen ungezwungenen Austausch zu kommen und seine Gedanken zu den Handlungsfeldern Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung & Prävention und Pflege mit den anderen Fachkräften zu diskutieren und auf Pinnwänden festzuhalten. Die Ergebnisse aus den Gesprächen werden im Nachgang an die Sitzung von der Geschäftsstelle ausgearbeitet und dann mit Handlungsempfehlungen in verschiedene Projektgruppen zur Umsetzung gegeben.



Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsvorträge/-schulungen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Integration“

Das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten (MiMi)“ setzt sich für interkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention in Bayern ein und wird u.a. vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert und vom Ethno-Medizinischem Zentrum e.V. koordiniert. Ziel ist es, zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention niederschwelliger zu informieren und sensibilisieren. Inzwischen gibt es mehrere engagierte MiMi-Gesundheitsmedia-torinnen und -mediatoren im Landkreis Freising. Im Jahr 2023 wurden zwei Gesundheitsvorträge zu seelischer Gesundheit in leichter Sprache angeboten. Im Rahmen der Freisinger Demenzwoche gab es unter dem Thema „Die Glücksstunde“ Informationen zu positiver Psychologie und wie man selbst dazu beitragen kann. Bei einer Folgeveranstaltung bei Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. wurden die Teilnehmenden zum Thema „Depression“ informiert und sensibilisiert. Bereits bestehende Strukturen zu nutzen, um mehr Leute zu erreichen, erwies sich dabei als erfolgreicher Ansatz.

Jahresschwerpunktthema des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention 2023: „Gesundheitliche Folgen von Einsamkeit“

Veranstaltung „gemEinsam in der Selbsthilfe“

Im Rahmen des jährlichen Präventionsschwerpunktes des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (ehemals Gesundheit und Pflege) zu gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit wurde auch das Thema Selbsthilfe aufgegriffen. „Von Selbsthilfe sprechen wir, wenn Personen mit einem gemeinsamen Thema, einem sozialen Problem oder einer Erkrankung sich zu Gruppen oder Initiativen zusammenschließen, um sich gegenseitig zu unterstützen und andere Menschen zum Thema zu beraten.“ (Webseite des SHZ München e.V.) Am 30. Mai 2023 fand der Austausch zu Selbsthilfe allgemein und Berichten aus dem Gruppenalltag verschiedener Selbsthilfegruppen in den Räumen der Volkshochschule Freising statt. Dabei wurden spannende Einblicke aufgezeigt und mit erfrischender Offenheit aus den Bereichen Sucht und Angst gesprochen. Für weitere Informationen zu Selbsthilfe:

<https://www.shz-muenchen.de/>

Fachtag gemEinsam

Üblicherweise werden Einsamkeit und Isolation mit älteren Menschen assoziiert und weniger mit Kindern und Jugendlichen. Jedoch äußern junge Menschen vermehrt entsprechende Gefühle, weshalb sich das Gesundheitsamt Freising und die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} entschlossen diese Zielgruppe in den Fokus eines Fachtags zu rücken. Zahlreiche Fachkräfte aus unterschiedlichen Institutionen des Settings Schule und Kinder-/Jugendarbeit nahmen teil und nutzten die Austauschmöglichkeiten zu praktischer Erfahrung und Umsetzung von Präventionsangeboten. Nach einer thematischen Einführung und Vorstellung der aktuellen Forschungslage durch Dr. Anne Berngruber vom DJI München folgte eine Projektvorstellung zu mobiler Elternbegleitung von Veronika Unterreithmeier. Petra Stemplinger stellte dramatisch dar, wie Einsamkeit das seelische Immunsystem tangiert und wie man rechtzeitig stabilisierend agieren kann. Vor dem praktischen Abschluss

sensibilisierte Hellen Meyer die Fachkräfte wie Stress, Belastung und Einsamkeit sich bei Kindern und Jugendlichen auch auf das Essverhalten niederschlagen kann. Abschließend wurde in der Gruppe ganz praktisch ausprobiert, wie gemeinsam schnelle und einfache gesunde Mahlzeiten zubereitet werden können, die auch für Kinder-/Jugendgruppen zugänglich sind. Weitere Informationen zum Thema Einsamkeit:

www.einsamkeit.bayern.de

Treffpunkt Selbsthilfe

Am 12. Juli 2023 konnte bereits zum vierten Mal der „Treffpunkt Selbsthilfe“ stattfinden, den die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Freising in Kooperation mit dem Selbsthilfezentrum München durchführt. Bereits bestehende Selbsthilfegruppen, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen konnten sich rund um das Thema Selbsthilfe informieren. Der „Treffpunkt Selbsthilfe“ bietet folgende Angebote:

- Persönliche Beratung zu den Möglichkeiten der Selbsthilfe und Vermittlung in passende Selbsthilfegruppen
- Gründungsberatung für Bürger, wenn ein Bedarf an neuen Selbsthilfegruppen sichtbar wird
- Beratung zu bereits bestehenden Selbsthilfegruppen
- individuelle Beratungen und Schulungen für Selbsthilfeaktive und für Mitarbeiter von professionellen/ kommunalen Einrichtungen



- Kooperationsgespräche mit professionellen/ kommunalen Einrichtungen, um ihnen eine Zusammenarbeit und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen zu ermöglichen
- Konzeption von Fortbildungen und Schulungen zum Thema Selbsthilfe für Mitarbeiter von professionellen/ kommunalen Einrichtungen
- Planung gemeinsamer Projekte zwischen Selbsthilfegruppen und professionellen oder kommunalen Einrichtungen
- Austausch mit anderen Selbsthilfegruppen

Weitere Informationen zu Selbsthilfe:

www.shz-muenchen.de/

Aktionssommer 2023

Sensibilisierung zu Sonnen- und Hitzeschutz: Gesundheitsamt und Gesundheitsregion^{plus} statteten alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den kommunalen Ferienprogrammen der Gemeinden und des Kreisjugendrings Freising mit Give-Aways wie Trinkflaschen, Sonnencremes und Infomaterial zum Verhalten bei Hitze und starker Sonneneinstrahlung aus. Parallel wurde eine Abfrage an alle Großtagespflegen im Landkreis gestartet, um den Bedarf nach Beschattungsvorrichtungen (Sonnensegel, -schirme) zu erfassen. Dieses Angebot nahm der Großteil der Einrichtungen an, eine entsprechende Anzahl von

Sonnenschutzvorrichtungen wurde beschafft und verteilt. Hitzewellen und intensive Sonneneinstrahlung werden künftig häufiger auftreten und haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Gesundheit bei verschiedenen mehr oder weniger vulnerablen Zielgruppen. Deswegen strebt die Gesundheitsregion^{plus} eine regionale Vernetzung und bedarfsorientierte Entwicklung von Kooperationen und Projekten an.



Handlungsfeld Gesundheitsversorgung

Neues Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Region Freising (HPVN Freising)

Mit der gemeinsamen Unterzeichnung der Charta durch den Steuerungskreis zur Hospiz- und Palliativarbeit im Landkreis Freising wurde in 2022 ein wichtiger Meilenstein im Umgang mit der letzten Lebensphase als eine regionalgesellschaftliche Aufgabe im Landkreis Freising gelegt. Dieser Meilenstein war gleichzeitig auch der Grundstein für die Gründung des Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerks Region Freising (kurz HPVN Freising). Am 01. Januar 2023 nahm auch die Netzwerkkoordination des neuen Netzwerks offiziell die Arbeit auf. Die Netzwerkkoordination wird zu gleichen Teilen von den Krankenkassen und dem Landkreis Freising finanziert (nach § 39d SGB V).

Als Auftakt lud die neue Netzwerkkoordinatorin Barbara Schuhbauer gemeinsam mit Initiative der Sektionsleitung Intensivstation des Klinikum Freising Dr. Marx am 1. März 2023 zu einer Veranstaltung zum Thema „Advanced Care Planning“ im Landratsamt Freising ein. Die Veranstaltung war gut besucht von verschiedenen Fachgruppen und war eine gute

Gelegenheit für die Vernetzung sowie Austausch zum Thema Patientenverfügung.

Neben regelmäßigen Treffen der Steuerungsgruppe gelang auch ein erfolgreiches Kennenlernen der Netzwerkmitglieder. Besonders gewinnbringend ist der Austausch aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Hintergründe Interdisziplinarität.

Das HPVN Region Freising fungiert der Gesundheitsregion^{plus} als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Austausch für sämtliche Themen im Bereich Hospiz- und Palliativversorgung und ist somit ein wertvoller Kooperationspartner im landkreisweiten Netzwerk. Weitere Informationen:

www.hpvn-bayern.de/die-netzwerke-in-bayern/hpvn-region-freising/

Förderprogramme Geburtshilfe

Hebammen und Entbindungspfleger sollen für die geburtshilfliche Tätigkeit im Kreißaal und am Wochenbett durch geeignete Projekte von Landkreisen und kreisfreien Städten gewonnen und dort gehalten werden. Die entsprechende Förderung aus dem „Förderprogramm Geburtshilfe“ konnte für 2023 erneut beantragt werden. Der Landkreis Freising

übernimmt zehn Prozent der Kosten der Maßnahmen. 2023 konnte am Klinikum Freising eine Assistenzkraft Kreissaal eingestellt werden. Durch diese zusätzliche Arbeitskraft in Teilzeit werden die Hebammen in den Abläufen in der Geburtshilfe entlastet.

Auch für das Projektjahr 2024 konnte der Landkreis Freising wieder Fördergelder für diesen Bereich beantragen.

Förderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“: Zweites Projektjahr mit Schwerpunkt in Au

Von 2022 bis 2024 erhält der Landkreis aus dem Förderprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ jährlich 10.000 Euro. Schwerpunkt des zweiten Förderjahres 2023 war die Schulung von interessierten Personen und Aufbau eines wöchentlichen Bewegungsangebotes für Demenzbetroffene in Au (2022 in Mauern).

Im Januar 2023 wurden im Pallotti-Haus Freising zwölf Interessierte nach dem Konzept „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ qualifiziert. Das Projekt wird von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V., getragen. Die Schulung von Kursleiterinnen und -leitern ermöglicht die Durchführung von zielgruppenspezifischen Bewegungsangeboten für Menschen mit beginnender Demenz. Geeignete Bewegungsangebote haben eine positive Wirkung auf den Verlauf der Erkrankung und beeinflussen die vorhandenen motorischen Fähigkeiten und somit auch

Alltagskompetenzen positiv. Zudem sind die regelmäßigen Gruppenangebote ein positiver Beitrag zur Teilhabe von Menschen mit Demenz.

Seit April 2023 findet das wöchentliche Bewegungsangebot in der Hopfenlandhalle in Au mit qualifizierter Kursleitung und ehrenamtlichen Helfern statt. Die meisten Gruppenteilnehmer nehmen zusammen mit einem Angehörigen teil. So begegnen sich die demenzbetroffenen Personen und Familienangehörige und erleben gemeinsam Spaß an der Bewegung.

Das Angebot soll in Kooperation mit der Vhs Au (Teil der Vhs Moosburg e.V.) auch nach der finanziellen Förderung durch Lokale Allianz für Menschen mit Demenz fortgeführt werden.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulung „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ im Pallotti-Haus in Freising mit Pairin Schneider, Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Freising (links)

Freisinger Demenzwoche

Im September 2023 fand die vierte Bayerische Demenzwoche statt. Hauptziel der Aktionswoche ist es, für das Thema Demenz zu sensibilisieren. Im Landkreis Freising griff die Lokale Allianz für Menschen mit Demenz die Aktionswoche von 18. bis 23. September 2023 auf. Die „Freisinger Demenzwoche“ richtete den Fokus auf Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und pflegende Angehörige. Zu diesem Zweck wurde in den 13 über den Landkreis verteilten Veranstaltungen thematisiert, dass Demenz kein individuelles Schicksal ist, sondern als gesamtgesellschaftliches Thema gesehen und gedacht werden muss.

Weiterbundsverbund Allgemeinmedizin Freising

Die hohe Belastung der Hausärztinnen und Hausärzte im ländlichen Raum sowie die Schwierigkeit bei der Nachfolgersuche für niedergelassene Ärzte sind schon länger als Herausforderungen bekannt. Um einer drohenden Unterversorgung entgegen zu wirken, bildete sich im Sommer 2023 unter der Leitung von Dr. Jessica Bungartz-Catak eine dynamische Arbeitsgruppe im Weiterbundsverbund Allgemeinmedizin Freising. Dieser hat sich das Ziel gesetzt, durch eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Weiterbundsabschnitte und eine reibungslose Koordination die Ausbildung in Allgemeinmedizin für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung attraktiver zu machen. Durch gute Begleitung und Unterstützung sollen diese im Idealfall motiviert werden, eine Niederlassung im Landkreis Freising in Betracht zu ziehen.

[Informationen zum Weiterbundsverbund Allgemeinmedizin Freising](#)



Um einer drohenden Unterversorgung entgegenzuwirken, bildete sich im Sommer 2023 eine Arbeitsgruppe im Weiterbundsverbund Allgemeinmedizin Freising.

Handlungsfeld Pflege

Im Bereich Pflege ist das Thema Vernetzung zwischen den Akteuren aus verschiedenen Gründen genauso wichtig wie in den anderen Handlungsfeldern der Gesundheitsregion^{plus}, denn auch hier gibt es regionalspezifische Herausforderungen, die gezielt und ressourcenorientiert bearbeitet werden sollten. Gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt Freising und dem Sozialplaner des Landkreises veranstaltete die Gesundheitsregion^{plus} im Januar 2023 eine Pflegekonferenz der Pflegeanbieter. Eingeladen waren alle Pflegedienstleister – ambulant und stationär – aus dem

Landkreis sowie die Berufsfachschule für Pflege des Klinikums Freising. Die Agentur für Arbeit Freising lieferte einen spannenden Input zu Fördermöglichkeiten für Entwicklung von Fachkräften sowie zu Programmen zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Nach diesem sehr informativen Beitrag kamen Austausch und Vernetzung nicht zu kurz.

Gewerbe- amt

**Nachwehen der Corona-Pandemie:
Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**



Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten

Nachwehen von Corona wirken sich nach wie vor auf die Tätigkeit des Amts für Gewerbe-, Veterinär- und Gesundheitsangelegenheiten aus.

Selbst im Jahr 2023 beschäftigt die Corona-Pandemie immer noch die Mitarbeiter des Sachgebiets 32, das unter anderem für den rechtlichen Vollzug des Infektionsschutzrechts zuständig ist. Während in den Vorjahren die rechtliche Beratung und Abarbeitung dieser pandemischen Lage zur alles überschattenden Hauptaufgabe heranwuchs, band im Jahr 2023 überwiegend noch die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen infektionsschutzrechtliche Vorgaben nicht unerhebliche Ressourcen.

Die ebenfalls dem Sachgebiet 32 angehörigen Lebensmittelüberwachungsbeamten führten im Landkreis Freising wie in den Vorjahren etwa 2000 Kontrollen bei Lebensmittelunternehmen durch.

Die Zahl der Fälle, in denen das Team des Sachgebiets 32 die Notwendigkeit einer zwangsweisen Unterbringung von psychisch gestörten oder kranken Personen aufgrund von Selbst- oder Fremdgefährdung prüfte, belief sich Anfang Dezember 2023 auf 308 und lag damit unwesentlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (317). Die Anzahl der Fälle, in denen tatsächlich eine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung angeordnet werden musste, ging zwar mit 134 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (144) leicht zurück, bleibt aber im langjährigen Überblick anhaltend hoch.

Gleich- stellungs- stelle

**Aktionen zum Thema „Stopp
Gewalt gegen Frauen“**



Jahresbericht 2023 Gleichstellungsstelle

Männer und Frauen sind nach Art. 3 des Grundgesetzes zwar gleichberechtigt, aber in vielen gesellschaftlichen Bereichen gegenüber Männern immer noch benachteiligt. Die Gleichstellungsstelle will mit ihrer Arbeit dafür Sorge tragen, dass die Interessen von Frauen durchgesetzt und Benachteiligungen abgebaut werden. Alle Geschlechter werden zu Themen wie Bewerbung, Arbeitsplatzwechsel, Mutterschutz oder Erziehungsgeld beraten und an die zuständigen Stellen vermittelt.

Bei Nathalie von Pressentin, die derzeit die Gleichstellungsstelle in Elternvertretung leitet, standen 2023 folgende Themen auf der Agenda:

Landratsamt Intern

- Etablierung der Gleichstellungsstelle
- Teilnahme an Monatsgesprächen
- Betriebseigener Kindertagesstätte
- Ausweitung der Personalbindung von Mitarbeiter*innen während/nach Elternzeit

Extern

- Beratung in Einzelfällen
- Netzwerktreffen und Vorbereitungen gemeinsamer Aktionen mit dem Frauen*Netzwerk Freising und dem AK Mädchen, mit denen regelmäßige Vernetzungs- und Austausch-Treffen stattfinden, dabei Ideen gesammelt, Projekte organisiert und Synergien geschaffen werden.
- Öffentlichkeitsarbeit (vor allem Posts in den Sozialen Medien zu bestimmten Themen)
- Aktionen zu internationalen Tagen wie „Stopp Gewalt an Frauen“ (25.11.2023): Die UN-Kampagne „Orange The World“ macht seit 1991 auf Gewalt aufmerksam. Das Landratsamt hisste eine Flagge zum Thema „Stopp Gewalt an Frauen“.



Ein Zeichen setzten die Mitarbeiterinnen des Landratsamts Freising anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen.

Informations- und Kommunikations- technik

**Glasfaseranschlüsse
für Gesundheitsamt und
Feuerwehrausbildungszentrum**



Im vergangenen Jahr wurden in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) verschiedene organisatorische Veränderungen vorgenommen. Die IuK-Abteilung wurde in mehrere Fachbereiche unterteilt, wobei der Bereich „IT-Verwaltung“ direkt dem Sachgebietsleiter unterstellt ist. Die Bereiche „Zentrale Systeme und Infrastruktur“ sowie „IT-Service-Management“ erhielten jeweils eine Teamleitung.

IT-Verwaltung

- Entwurf neue Dienstvereinbarung IuK
- Erarbeitung einer neuen Personalmeldung mit Hilfe eines Workflows
- IT-Hardware: Bestellabwicklung mittels internem WebShop
- Erweiterung des IT-Servicekatalogs
- neue Handlungsanweisung für den Umgang mit IuK in Tierseuchenfällen

Zentrale Systeme und Infrastruktur

- Der Bereich Zentrale Systeme erhielt eine Teamleitung
- Planung, Ausstattung und Anbindung der neuen Außenstelle Münchner Str. 8: redundante 10Gbps-Glasfaser-Anbindung für Münchner Str. 4 und 8

- Modernisierung Gesundheitsamt: Anbindung über redundanten 10Gbps-Glasfaseranschluss; Austausch der Netzwerkkomponenten (Switches) und Einrichtung der LRA-VLANs; Austausch der Telefone gegen IP-Telefone
- Glasfaser-Anbindung Bauhof Zolling und Feuerwehrausbildungszentrum: Austausch der Netzwerkkomponenten (Switches); Einrichtung der LRA-VLANs; Anbindung an die Telefonanlage des Landratsamts Freising geplant
- Neues Backup-Konzept im Landratsamt: Neues Sicherheitskonzept; gespeicherte Backups gegen Löschen oder Überschreiben gesichert (Bulletproofed); Neue Veeam Version auf neuem Server
- Erweiterung BeBPo, damit die Benutzer aus dem Outlook selbstständig die BeBPo-Nachrichten empfangen und versenden können
- Planung und Ausschreibung einer neuen Firewall
- Planung und Ausschreibung einer Erweiterung der Virtuellen Umgebung (Simplivity)
- Migration der Benutzerprofile und Home-Laufwerke auf neue Serverlandschaft
- Netzwerksegmentierung zur Zertifizierung des iKFZ

IT-Service-Management

- Der Bereich IT-Service-Management erhielt eine Teamleitung
- Einführung Wettbewerbsregister in der zentralen Vergabestelle
- Auflösung Impfzentrum, Contact-Tracing-Team (CTT) und Außenstelle am Klinikum
- Begleitung der Zulassungsstelle bei der Einführung von iKFZ
- Segmentierung FSW & KFZ, Umstellung auf DHCP
- Austausch aller SSL-Zertifikate fürs Homeoffice
- Usersupport über Chatfunktion eingeführt
- Funktionsupdate Windows auf allen Geräten ausgerollt.

Schulen

- Gründung Arbeitsgruppe Schulstandards
- Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Wirtschaftsschule
- Erneuerung Telefonanlage Wirtschaftsschule
- Beginn Erneuerung Netzwerkinfrastruktur Camerloher
- Planung und Beginn der Migration des Josef-Hofmiller-Gymnasiums von der Stadt zum Landkreis Freising
- Migration der WLAN-Infrastruktur an der Realschule Gute Änger auf WiFi 6
- Planung der Einführung von Intune
- Gewinnung einer neuen Mitarbeiterin für den Bereich IT-Service-Management an Schulen

Informationssicherheit

- Netzwerksegmentierung zur Zertifizierung des iKFZ
- Pentesting zur Einführung von iKFZ
- Erlangen der CISIS12-Zertifizierung (Update von ISIS12 zu CISIS12)
- Erhalten des Siegels „Kommunale IT-Sicherheit“
- Sensibilisierung von Mitarbeitern zum Thema IT-Sicherheit
- neuer Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) ernannt

Integrations- beauftragte

**Der Integrationsbeirat im Landkreis
Freising ist sehr aktiv**



Seit 1. Januar 2023 ist die Integrationsbeauftragte eine feste, förderunabhängige Stelle des Landkreises Freising. Das entsprechende LEADER-Projekt war nach fünf Jahren im Dezember 2022 abgelaufen. Die

Geschäftsstelle des frisch eingeführten Integrationsbeirats soll weitergeführt, die Vernetzungsplattform für die Integration von Migranten fortgeführt und ausgebaut werden.

Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat soll Sprachrohr für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationsgeschichte im Landkreis Freising sein und einen integrationspolitischen und interkulturellen Dialog in der Region anstoßen. Das Gremium besteht aus 26 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Kulturkreise aus der Bevölkerung im Landkreis Freising, Delegierten aus

dem Kreistag und dem Jugendkreistag sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Fachstellen, Vereine und aus dem Ehrenamt. Gemeinsam setzen sich die Mitglieder für ein gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis sowie für wechselseitige Achtung und Wertschätzung in der gesamten Bevölkerung des Landkreises Freising ein.



Aktivitäten 2023

Februar

- öffentliche Sitzung

März

Aktion Internationale Woche gegen Rassismus:

- Banner am Landratsamt
- Mitgestaltung Aktionstag am Camerloher Gymnasium, in Kooperation mit AG Politische Bildung



- Start Kooperation Integrationsbeirat Landkreis Freising – Migrationsrat Stadt Freising

April

- Schulung für Beiratsmitglieder „Grundlagen-seminar der Beiratsarbeit“ mit AGABY (Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten und Integrationsbeiräte)

Mai

- Mitgliedschaft des Integrationsbeirats Landkreis Freising bei AGABY – 3. FOTO



- Teilnahme an Fachtagung und Vollversammlung von AGABY

- Teilnahme am Uferlos-Festival Freising (Info-stand + Austausch): Stand im Nachhaltigkeitszelt in Kooperation mit Bildungsregion und Energie-wende, mit musikalischem Akt eines Mitglieds



Juni

- Teilnahme am Afrika-Fest Freising

Juli

Öffentliche Sitzung

- Migrationsrat stellt sich vor
- Gründung Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit
- Gründung AG Integrationsbericht

Teilnahme Fest der Kulturen, Neufahrn

September

Interkulturelle Woche 2023

Öffentliche Sitzung

- Caritas Zentrum Freising stellt sich vor
- Hebammen im Landkreis Freising stellen sich vor

Online-Vortrags-Theater „Wie werde ich eine Süßkartoffel?“ der Domberg-Akademie: eine Lecture Performance zu den Themen Privilegien und Diskriminierung mit Nachgespräch mit den Macherinnen. Der Frage „Wie geht Deutschland mit Diversität um?“ wird kreativ nachgegangen.

Oktober

- Teilnahme Internationales Familienfest Moosburg (Infostand + Austausch)

Dezember

nichtöffentliche Sitzung (Jahresplanung + Strategie)

Allgemein

- Öffentlichkeitsarbeit: zahlreiche Presseartikel, sowie Auftritte im Internet bzw. auf Sozialen Medien wurden veröffentlicht
- Ausbau des Netzwerks des Integrationsbeirats

AG Interkulturelle Fachkräftegewinnung – Klinikum Freising

In Kooperation mit der Sozialplanung und dem Klinikum Freising wurden zwei Konzepte erstellt: Bei der betrieblichen Integration geht es darum, internationales Fachpersonal, das standort-flexibel ist, zu binden. Zum Beispiel könnte eine zusätzliche Stelle geschaffen werden, die für die Begleitung und Betreuung der Zielgruppe, auch über die Arbeit hinaus, zuständig ist, wie es sie bereits in anderen Kliniken, z.B. in Straubing, gibt.

Auf Wunsch des Klinikums wurde ein weiteres Konzept zur sozialen Integration erstellt: die Fragestellung war, wie der Arbeitgeber dazu beitragen kann, dass internationales Personal inklusive Familie auch außerbetrieblich in der Gesellschaft „gut ankommen“ und bleiben möchte.

AG Integrationsbericht

Um die inhaltliche Orientierung des Integrationsbeirats strukturiert angehen zu können, soll ein Integrationsbericht der Region erarbeitet werden, der basierend auf Zahlen und Fakten den Status Quo im Landkreis Freising sowie Fortschritte und Defizite aufzeigt.

Eine Arbeitsgruppe wurde gegründet, um das Thema gemeinsam mit der Sozialplanung voranzubringen: verschiedene Beispiele anderer Integrationsberichte wurden verglichen und diskutiert, Ziele gesetzt und Handlungsfelder im Landkreis priorisiert.

Raum der Stille im Klinikum Freising

Im Juni 2023 beschloss der Aufsichtsrat des Klinikums Freising, einen nichtchristlichen Gebetsraum im Klinikum zu schaffen. Diese Anregung war beim gemeinsamen Termin des Integrationsbeirats mit dem Migrationsrat der Stadt Freising im März 2023 entstanden. Der Sprecher des Migrationsrats betonte den jahrelangen Versuch, dieses Anliegen umzusetzen, jedoch bisher ohne Erfolg. Ein spiritueller Rückzugsort ist u.a. für die muslimischen Mitbürger entscheidend, gerade in Momenten in denen es, wie im Klinikum, um Leben und Tod geht. Landrat Helmut Petz griff das Thema umgehend auf und übermittelte es erfolgreich an das Klinikum Freising.

Der Raum wurde bereits zweimal besichtigt, seine Ausgestaltung mit professioneller Beratung im Integrationsbeirat und im Migrationsrat diskutiert. Aktuell holt sich das Klinikum Angebote für die Ausgestaltung des konfessionsübergreifenden „Raum der Stille“ ein.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinsam wurde die Strategie des Ausschusses für die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsbeirats besprochen: Ziele, Kanäle, Botschaften und Netzwerke wurden analysiert, genauso wie diverse Ideen besprochen, wie die Zielgruppe möglichst breit erreicht werden kann. Die ersten Schritte werden eingeleitet.

Wer in den Verteiler des Integrationsbeirats aufgenommen werden möchte oder Fragen, Anregungen, Ideen, Kooperationsvorschläge hat, kann sich per E-Mail an integrationsbeauftragte@kreis-fs.de wenden. Mehr Informationen zum Integrationsbeirat, u.a. zum Imagefilm: <https://lrafs.de/integrationsbeirat>

AMIF-Projekt „Gemeinsam Kommune – Netzwerk kommunale Integrationsarbeit Bayern“

Der Landkreis Freising ist von 1. April 2023 bis 31. März 2026 offiziell Kooperationspartner des Projektes „Gemeinsam Kommune“, das aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Förderperiode 2021-2027 finanziert ist. Die Koordination des Projektes obliegt dem „Verband für interkulturelle Arbeit VIA Bayern e.V.“. Das Projekt unterstützt, berät und professionalisiert bayerische Kommunen im Handlungsfeld

„Kommunale Integrationsarbeit“, um deren Wirksamkeit und Zielgenauigkeit zu erhöhen. Dabei werden Integration und Teilhabe als kommunale Querschnittsaufgaben betrachtet, die es unter Einbezug aller relevanten lokalen Akteure (z.B. Migrantenorganisationen) professionell zu managen gilt.

Mehr Infos hier: [GemeinsamKommune - VIA Bayern e.V. \(via-bayern.de\)](https://www.gemeinsamkommune-via-bayern.de)

Vernetzungstreffen der Gemeinden zum Thema „Integration aktuell in Ihrer Gemeinde“

Der Wunsch der Gemeinden war es, sich zweimal jährlich zum Thema Integration landkreisweit zu vernetzen. Kommunikation und Vernetzung im Bereich Integration innerhalb des Landkreises ist wichtig, daher wurden auch 2023 zweimal die zuständigen Ansprechpartner der Gemeinden auf Arbeitsebene eingeladen.

- Mai: Integration aktuell in Ihrer Gemeinde – Sprachhilfe an Kindergärten und Schulen
Der Verein MiBiKids e.V. stellt sich und seine landkreisweite Arbeit im Bereich Bildung von Kindern mit Förderbedarf und Migrationsgeschichte vor. Gemeinsam mit Vertretungen der Bildungsregion, Jugendamt und Schulamt werden die aktuelle Situation bezüglich

Sprachhilfe an Kindergärten und Schulen in den jeweiligen Gemeinden besprochen und Ideen ausgetauscht.

- November: Integration aktuell in Ihrer Gemeinde – Vereinsleben

Der Verein TSV Neufahrn berichtet als Ansprechperson von seinen Erfahrungen und steht den Gemeinden zum Austausch zur Verfügung. Gemeinsam wird geprüft, wie Menschen mit Migrationskompetenz gut bzw. noch besser in Vereine eingebunden werden können. Darüber hinaus wird auch die aktuelle Situation rund um das Thema Asyl in den Gemeinden und im Landkreis besprochen.



MiMi – Gesundheitsprojekt „Migranten für Migranten – interkulturelle Gesundheit in Bayern“

In Kooperation mit der Gesundheitsregion^{plus} wurden im Rahmen der Demenzwoche im September 2023 zwei Gesundheitsschulungen durchgeführt. Eine geschulte MiMi-Gesundheitsmediatorin hielt die Informationsveranstaltung beim Verein Hilfe von Mensch zu Mensch ab. Themen waren „Seelische Vorsorge – Die Glücksstunde“ sowie „Seelische Gesundheit“. Die Seminare sind in einfacher Sprache gehalten.

Mimi steht für das Gesundheitsprojekt „Migranten für Migranten – interkulturelle Gesundheit in Bayern“, das sich zur Aufgabe macht, kultursensible und ggf. auch mehrsprachige Gesundheitsschulungen mit dem Schwerpunkt Prävention anzubieten.

Mehr Infos hier: [MiMi Bayern](#) | [Das Gesundheitsprojekt](#)

Kooperation mit Bildungsregion

Integration und Bildung befinden sich in konstruktiver Kooperation zu verschiedenen Themen, u.a. durch die Vernetzungen über AG Politische Bildung, Netzwerk Schulen gegen Rassismus und BNE.

Jugend und Familie

Stetig steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe



Stabsstelle Koordinator Systemadministration

Seit 1. April 2023 ist im Jugendamt die neue Stabsstelle Koordinator Systemadministration besetzt. Schwerpunkt ist, die Fachprogramme im Jugendamt

zu betreuen und die Kolleginnen und Kollegen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Aktuelles Projekt ist die Einführung der E-Akte.

Amtsvormundschaften/ Beistandschaften/ Beurkundungen

Das Sachgebiet 51 war durch vakante Stellen und Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung sehr beeinträchtigt. Der Fachkräftemangel ist nun auch deutlich in unserem Haus angekommen, was in Kumulation mit der Fallzunahme bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der Zunahme der Komplexität der Fälle im Allgemeinen eine kaum mehr zu bewältigende Herausforderung darstellt. Die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter leisten noch immer deutliche Mehrarbeit, um den Aufgaben zum Wohle unserer Mündel bzw. Klienten gerecht werden zu können. Zudem wurden viele Neuerungen auf dem Weg der Digitalisierung eingeführt und erforderten von allen Mitarbeitern intensive und zeitaufwändige Vorbereitungs- und Einarbeitungstätigkeiten.

Fachdienst Vormundschaften

Durch die Reform des Vormundschafts- (und Betreuung-) rechts zum 1. Januar 2023 sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) sowie im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wichtige Regelungen verändert worden. Dies hat wesentliche Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung von Amtsvormundinnen und Amtsvormündern im Jugendamt.

Es gilt nun vor allem, bei der Auswahl einer Vormundin bzw. eines Vormunds die am besten geeignete Person zu finden und den Vorrang der ehrenamtlichen Vormundschaft umzusetzen. Zudem sind neue Beteiligungs- und Anhörungsrechte sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von jenen Personen zu beachten, die im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen von der Auswahl oder den Entscheidungen eines Vormunds betroffen sein können.

Großes Ziel der Reform ist, die Rechte und die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen, für die Vormundschaften bestellt wurden, deutlich zu stärken. Damit zwingend einhergehend sind Änderungen vieler bisheriger Abläufe notwendig, die mit allen beteiligten Kooperationspartnern (Gerichte, Ehrenamtlichen, Jugendamt, Vormundschaftsvereinen usw.) erarbeitet, abgestimmt und umgesetzt werden mussten, was einen sehr großen zeitlichen Aufwand darstellte.

Es werden derzeit im Fachbereich Vormundschaften von zwei Teilzeitmitarbeitern 106 Vormundschaften bzw. Ergänzungspflegschaften geführt.

Davon sind ca. 35 Prozent unbegleitete minderjährige Ausländer (umA's). Durch die fehlenden Strukturen im Außen, d.h. keine Schulplätze, keine ausreichenden freien Plätze mehr in Jugendhilfeeinrichtungen, wenig pädagogische Betreuungskräfte, unbesetzte Stellen bei den notwendigen Kooperationspartnern und damit verlängerte Bearbeitungszeiten, Problematik der Sprachbarrieren, unzureichende bzw. fehlende Deutschkurse usw. ist das Führen von Vormundschaften und die damit einhergehende Verantwortung als (alleiniger) gesetzlicher Vertreter der Kinder und Jugendlichen zu einer sehr belastenden Tätigkeit für die Beschäftigten geworden.

Die derzeit über die zumutbare Fallbelastung hinausgehende Fallverteilung und die beschriebenen Problematiken bestimmten das Jahr 2023 und werden noch weit in das kommende Jahr hineinreichen.

Die Führung von zwölf Vormundschaften für umA's wurden wegen Personalmangels an die Katholische Jugendfürsorge Landshut ausgelagert.

Fachdienst Unterhaltsberatung / Beistandschaften

Im Fachbereich Unterhaltsberatungen und Beistandschaften sind seit Oktober 2023 nach langem wieder alle Stellen besetzt, so dass aktuell acht Mitarbeiter tätig sind. Sie bearbeiten derzeit insgesamt 558 Fälle (Jahr 2022: 543) aktiv. Zum Jahresbeginn mussten die Mitarbeiter alle Elternteile über die Veränderungen bzw. Zahlungsanpassungen der Düsseldorfer Tabelle schriftlich informieren.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die deutsche Bevölkerung sind nach wie vor durch ein höheres Fallaufkommen und einen höheren Beratungsbedarf spürbar. Wegen der Preissteigerungen des alltäglichen Bedarfs steht vielen alleinerziehenden Elternteilen immer weniger Geld zur Verfügung, weshalb der Beratungsbedarf auch hier stetig steigt.

Im Jahr 2023 (Stand 14. November 2023) wurden 553 Urkunden für Unterhalt, Vaterschaft und Sorgeerklärung erstellt. Im Vorjahr waren es insgesamt 403. Im Bereich Beurkundungen sind auch 2023, wie bereits in den Jahren zuvor, einige Vaterschaftsanerkennungen

und Sorgeerklärungen für Flüchtlinge mit ungeklärter Identität und fehlendem Nachweis bzw. Nichtanerkennung der Eheschließung erfolgt. In diesen Fällen ist bei der Beurkundung die Anwesenheit eines Dolmetschers notwendig. Die Urkunden sind mit den vorliegenden Personalien und rechtlichen Hinweisen zu ergänzen und erfordern einen erhöhten zeitlichen und organisatorischen Aufwand.

Einen weiteren Arbeitsbereich stellen die Beratungserstanschriften (derzeit 320) an nicht verheiratete Mütter im Landkreis Freising, in denen diese über ihre rechtlichen Möglichkeiten sowie über vorhandene Beratungsangebote und -stellen informiert werden, sowie die Ausstellung von aktuell 327 Negativbescheinigungen (2022: 270) dar.

Soziale Dienste

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte auch im Jahr 2023 beobachtet werden, dass die Fallbearbeitung in diesem Fachbereich oftmals hochkomplex ist. Neue Familienmodelle, eine schnelllebige Zeit, Informationsflut durch digitale Medien, wachsende Konzentrationsunfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen, Fachkräftemangel in allen Arbeitsfeldern dieses Fachbereiches, eine steigende Anzahl von psychischen Erkrankungen sowohl bei Kindern und Jugendlichen als auch bei deren Eltern, kaum überwindbare Sprachbarrieren, die nur mithilfe von Dolmetschern überwunden werden können, zu wenige freie Plätze in allen hilfegebenden Bereichen, kulturelle Herausforderungen und einiges mehr machten das vergangene Jahr in allen Fachbereichen der sozialen Dienste zu einer echten Herausforderung. Es gab seitens vieler Jugendämter im ganzen Land mahnende Artikel und Veröffentlichungen ob dieser an die Grenze der Belastbarkeit gehenden Situation. Kinderschutz hält sich nicht an Arbeitszeiten und Einsätze, die dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dienen, finden durchaus auch in der Nacht und am Wochenende statt. Wieder einmal ist es jenen Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die mit Leidenschaft, fachlicher Kompetenz, Durchhaltevermögen und aus vollster Überzeugung, mit dieser Arbeit etwas sehr Sinnvolles zu vollbringen, dass das Jugendamt dem gesetzlichen Auftrag als Wächter der Kinder und der Jugendlichen gerecht werden konnte.

Fachdienst Bezirkssozialarbeit

Die BSA steht allen Familien im gesamten Landkreis als Unterstützung zur Seite, wenn Eltern, Kinder oder Jugendliche in der aktuellen Lebenssituation Unterstützung benötigen. Neben Beratungen können wir ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen anbieten. Die hilfegebenden Stellen gehören zu den Kooperationspartnern des Amtes für Jugend und Familie, die vor den gleichen Herausforderungen standen, wie das Amt selbst.

Ambulante Hilfen können Fachkräfte sein, die in den Familien begleitend Unterstützung anbieten, entweder für das ganze Familiensystem aber auch für einzelne Familienmitglieder. Teilstationäre Hilfen sind in der Regel Angebote im Bereich von heilpädagogischen oder sozialpädagogischen Tagesstätten.

Stationäre Hilfen sehen wir im Bereich von Heimen, Wohngruppen, in Ausbildung bringenden Berufsbildungswerken oder in Fünf-Tage-Gruppen.

Alle Bereiche waren im Jahr 2023 restlos belegt und verlangten von den Hilfesuchenden oft Geduld.

Die Bezirkssozialarbeit konnte feststellen, dass mehr als die Hälfte der Klienten einen Migrationshintergrund hatte. Ein anderes Verständnis vom Eltern/Kind-Verhältnis, mangelnde Sprachkenntnisse, schlechte Wohnverhältnisse, wenig Eigenmotivation, schlechter Zugang zu Bildung und Ärzten in den Herkunftsländern, sind nur einige Gründe dafür, dass diese Menschen Betreuung brauchen.

Das Angebot des Amtes für Jugend und Familie erstreckt sich aber auch auf alle Einrichtungen, Schulen und Kindergärten, die sich von den erfahrenden Fachkräften beraten lassen können. Gerade in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII besteht ausdrücklich im Gesetz verankert ein Anspruch auf eine entsprechende Beratung. Diese wurden im vergangenen Jahr sehr oft in Anspruch genommen und konnten den Fachkräften vor Ort gut helfen, im fachlichen Kontext Sicherheit zu erfahren.

Bedauerlicherweise war auch das Jahr 2023 nicht frei von Fällen der Inobhutnahme. Dieser Aufgabenbereich bindet sehr viele Arbeitskräfte und auch sehr viel Zeit. Immer dann, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist und mit geringeren Unterstützungsmöglichkeiten keine Abhilfe geschaffen werden kann, stellt sich das Amt für Jugend und Familie schützend vor diese Kinder und nimmt sie in seine Obhut. Neben dem Schutz der Betroffenen steht in jedem einzelnen Fall die zentrale Frage, wie es gelingen kann, dass die Familien wieder zusammengeführt werden. Bis dahin obliegt es dem Amt, für diese Kinder bestmöglich zu sorgen. Um den Kindern eine gute Zukunftsperspektive geben zu können, greift das Amt in solchen Fällen auch auf den Pflegekinderdienst zurück.

Pflegekinderdienst/Adoptionsdienst PKD

Als familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung gilt die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII: Unterbringung und Erziehung eines Kindes/Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie. Der Pflegekinderdienst begleitet, berät, schult und wirbt Pflegefamilien.

Im Fachbereich unterscheidet man zwischen Bereitschaftspflegefamilien und Vollzeit-Pflegefamilien. Eine Bereitschaftspflegefamilie steht jederzeit auch für eine ad hoc-Situation zur Verfügung. Sollte im Landkreis aufgrund einer dringend notwendigen Inobhutnahme ein Kind aus der Familie genommen werden müssen, können diese Familien angerufen werden. In Zusammenarbeit mit den Fachkräften des PKD wird im Vorfeld mit der Bereitschaftspflegefamilie besprochen, ob eher Mädchen oder Jungen in den aktuellen Familienverbund passen und welche Altersgruppen gut in die Familie integriert werden können. Eine Bereitschaftspflege ist auf maximal sechs Wochen ausgelegt. Während dieser Zeit soll geklärt werden können, welche langfristigen Maßnahmen für das entsprechende Kind oder dem Jugendlichen geeignet ist. Der PKD steht diesen Familien während dieser Zeit beratend zur Verfügung.

Eine Pflegefamilie stellt sich für einen längeren Zeitraum als „neues Zuhause“ zur Verfügung. Während dieser Zeit hat der Fachdienst im Wesentlichen die Aufgaben, die Pflegefamilien und auch die Herkunftsfamilien zu unterstützen. Dies geschieht in Form von regelmäßigen Hilfeplangesprächen und Kinderkontakten, um die Entwicklung der Pflegekinder nicht aus den Augen zu verlieren. Die Mitarbeitenden erstellen die Hilfepläne für neue und laufende Pflegeverhältnisse, organisieren bei Bedarf Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin, vermitteln Gruppensupervisionen und Fortbildungen.

Um unter den Pflegekindern und den Pflegefamilien eine beständige Verbindung aufrecht zu erhalten, organisiert der PKD jährliche Unternehmungen. 2023 waren alle zusammen im Kletterpark.

Bereitschaftspflegefamilien und Pflegefamilien erhalten für ihre Bereitschaft, Kinder und Jugendliche bei sich aufzunehmen, Pflegegeld.

Leider musste der Fachdienst PKD feststellen, dass die Bereitschaft, sich als Pflegefamilie zur Verfügung zu stellen, immer geringer wird. Da auch im Pflegekinderwesen eine Rückführung in die Herkunftsfamilie zentrale Aufgabenstellung ist, muss eine Zusammenarbeit mit dieser gegeben sein. Diese

Familien haben oft ein schweres Paket mit sich zu tragen und das macht die Zusammenarbeit nicht leicht. Dazu kommt der Spagat, mit dem Pflegekind eine Bindung aufbauen zu wollen, gleichzeitig aber auch zu wissen, dass das Kind wieder zurück in die Herkunftsfamilie gehen soll.

Der Gesetzgeber hat hier allerdings auch das Wohl des Kindes zentral gestellt, sodass ab einem bestimmten Punkt die Rückführung für das Kind nicht mehr zumutbar ist.

Der Fachdienst PKD hat im Jahr 2023 eine offensive Werbekampagne für das Jahr 2024 vorbereitet, um mehr Familien für diese sehr schöne Aufgabe zu gewinnen.

Auch in diesem Fachdienst konnte beobachtet werden, dass die Aufgaben zunehmend komplexer werden. Die Pflegekinder weisen immer gravierendere Defizite auf und verlangen den Pflegefamilien durchaus etwas ab.

Manche langjährigen Pflegeverhältnisse enden auch mit einer Adoption.

Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, eine viel größere Bewerberzahl gegenüber.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, den Landesjugendämtern und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften. Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das Netzwerk der Frühen Hilfen könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenzprozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen.

Auch sind im Jahre 2023 weiterhin vermehrt Anträge auf Stiefkind-Adoptionen zu verzeichnen, besonders von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Eine Besonderheit stellte in diesem Jahr die Adoption eines Kindes über Leihmutterschaft aus dem Ausland dar.

Besonders in diesem Zusammenhang traten zunehmend neue, komplexe und schwierige Fallkonstellationen auf, die eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber erforderten, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene. Sehr schwierige Fallkonstellationen benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Der Austausch zwischen den Fachkräften beider Landkreise wird zur Besprechung aktueller Geschehnisse und gesetzlicher Neuerungen im Adoptionswesen genutzt, ebenso zur Klärung und Feststellung rechtlicher Bedingungen im Einzelfall und zur Festlegung des weiteren fachlichen Vorgehens.

Eingliederungshilfe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die „seelisch behindert“ oder von einer „seelischen Behinderung“ bedroht sind, haben nach § 35a SGB VIII das Recht auf Eingliederungshilfe.

Entsprechend dem § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ bzw. bei der drohenden Behinderung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Den behinderten oder von der Behinderung bedrohten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert werden. Im Einzelnen ist damit beispielsweise eine angemessene Schulbildung, die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen.

Von einer drohenden seelischen Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden.

Neben der psychiatrischen Feststellung der drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob wegen der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die dazu nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht. Einer Chronifizierung der seelischen Behinderung gilt es vorzubeugen.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt. Am 1. Januar 2020 trat die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Das BTHG erfordert gerade auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und anderen Reha-Trägern auf örtlicher und überörtlicher Ebene kooperative Lösungen und ein konstruktives Miteinander.

Der Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei dem jeweiligen Kind und Jugendlichen selbst und nicht bei den Personensorgeberechtigten. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtrainings bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie Heilpädagogische Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie unter anderem therapeutische Wohngruppen der Jugendhilfe

Das Amt für Jugend und Familie Freising stellt sicher, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können. Der Wahl und den Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung und des Anbieters der Hilfe soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten und/oder einem ebensolchen Mehraufwand verbunden ist.

Trotz der stetigen Vergrößerung des Teams werden auch hier die Grenzen der Belastung erreicht.

Der Gesetzgeber erhöht seit Jahren beständig das Recht der Bürger, hier Leistungen in Anspruch zu nehmen, auf der anderen Seite fehlen massiv Plätze in dem dafür notwendigen Umfeld. Das Team der Eingliederungshilfe weist seit Jahren darauf hin, dass dringend Plätze geschaffen werden müssen, damit diese Kinder sowohl außerhalb der Regelschule richtig beschult werden können, als auch die Nachmittagsbetreuung dieser Kinder in dafür extra vorgesehenen Einrichtungen stattfinden kann. Beides fehlt im Landkreis Freising.

Um dem Anspruch auf eine Schulbegleitung gerecht zu werden, aber auf der anderen Seite auch zu verhindern, dass mehrere Schulbegleitungen in einer Klasse sitzen, entsteht in Zusammenarbeit mit den Schulen und Trägern der Schulbegleiter derzeit ein Konzept für eine Poolbildung von Schulbegleitern. Die Diagnose in diesem Fachbereich sind meistens psychische Erkrankungen, die von Essstörungen, Depressionen, Angststörungen, Autismus, Entwicklungsstörungen und vielem mehr gezeichnet sind und eine fachliche Auseinandersetzungen mit diesen Erkrankungen erforderlich macht, obwohl die Fachkräfte des Teams keine Mediziner sind.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Dieser Fachbereich steckt seit 2022 in einem unlösbaren Dilemma. Obwohl das Amt für Jugend und Familie nicht als Integrationsbehörde ausgewiesen ist, trägt der Fachbereich einen erheblichen Aufgabenteil der Integration auf seinen Schultern, auch wenn diesbezüglich keine strukturelle Anpassung in Form von deutlicher personeller Aufstockung erfolgt ist. Flüchtlinge, die noch nicht volljährig sind, müssen vom Amt für Jugend und Familie als Klienten der Jugendhilfe betreut werden. Dies bedeutet konkret, dass die Jugendlichen nicht, wie die erwachsenen

Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft ihre erste Bleibe erhalten. Da keine erziehungsberechtigte Person zur Verfügung steht werden sie, wie alle anderen Kinder und Jugendlichen in so einem Fall, vom Fachbereich in Obhut genommen und haben damit einen Anspruch auf Jugendhilfemaßnahmen. Viele Familien aus den Fluchtländern ermöglichen deshalb ihren Jugendlichen die Flucht mithilfe von Schleppern, um in Deutschland mit Unterstützung der Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen Fuß zu fassen.

Die Jugendhilfe hat sich zwar nach 2015 in vielen Bereichen dazu aufgestellt, aber der aktuelle Bedarf sprengt jeden Rahmen, so dass bundesweit keine Plätze mehr in den Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Diese Jugendlichen warten oft vergeblich auf einen Platz im Deutschkurs oder in einer Integrationsklasse. Die erhoffte schnelle Möglichkeit, entweder schnell Geld zu verdienen oder die Familie nachkommen zu lassen, bleibt immer öfter aus.

Da diesen Jugendlichen offensichtlich durch die Schlepper der Traum vom schnellen und leicht verdienten Geld vorgetäuscht wird, ist die Frustration groß. Aber auch der Weg zurück ist nicht mehr gegeben, da die Jugendlichen wissen, dass sie die Träume der Familie zerstören oder in den Augen der Zuhausegebliebenen, schlicht versagt haben. Dazu kommen die wachsende Anspruchshaltung und die Erwartung, hier eine Ausbildung zu beginnen. Die meisten dieser Jugendlichen hatten nur wenig Möglichkeit, in ihrer Heimat eine solide Schulbildung zu genießen. Das, was sie hier in einer Ausbildung erwartet, übersteigt oft ihre Fähigkeiten und benötigt sehr viel mehr Zeit, als die Familien den Jugendlichen geben, denn sie erwarten, dass die Kinder Geld nach Hause schicken.

Mit viel zusätzlicher Arbeit hat das Amt für Jugend und Familie eine eigene Jugendhilfeeinrichtung geschaffen, um den Jugendlichen einen Platz anzubieten zu können. Viele sehr engagierte Fachkräfte haben es geschafft, einen Ort zu schaffen, der dem Anspruch der Jugendhilfe entspricht. Leider mussten wir diese Einrichtung wieder schließen. Die Zuweisungsquote für die Jugendlichen, wird seit Monaten regelmäßig erhöht, so dass immer mehr Jugendliche kommen, die jetzt bedauerlicherweise doch in einer

Gemeinschaftsunterkunft mit Erwachsenen untergebracht werden müssen. Die Quotenregelung soll dabei helfen, die Verteilung der Jugendlichen gerecht auf die Kommunen und Bundesländer zu verteilen. Die Quoten steigen aktuell ständig an. Personell war es nicht mehr möglich, sowohl die eigene Einrichtung als auch die Betreuung der Jugendlichen an einem anderen Ort zu gewährleisten, so dass eine Zusammenführung aller Jugendlichen unausweichlich war.

In unmittelbarer Zukunft ist nicht damit zu rechnen, dass sich an dieser Situation etwas ändert, was für alle Beteiligten schwer auszuhalten ist.

Alle Fachbereiche sind eng miteinander vernetzt, aber auch die Vernetzung nach außen mit den Schulen, freien Trägern der Jugendhilfe, Medizinern und der Polizei ist im höchsten Maß erforderlich.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Landkreis Freising existiert seit dem Jahr 1996 und stellt eine Form der präventiven Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter dar. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist im Landkreis Freising an 28 Schulen (Grundschulen, Grund- und Mittelschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising, Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising, Staatliche Wirtschaftsschule Freising und Realschulen) tätig.

Auch 2023 wurde das JaS-Netzwerk erweitert. So wurden die JaS-Stelle an der Grundschule St. Korbinian zum 1. Januar 2023 besetzt. Außerdem wurde die Aufstockung der JaS-Stelle an der Grundschule Theresia-Gerhardinger in Moosburg auf den Weg gebracht. Offene Stellen konnten 2023 glücklicherweise fast vollständig besetzt werden.

Das Aufgabenspektrum der Jugendsozialarbeit an Schulen umfasst u.a. Beratungsangebote für Schüler, Eltern und Lehrkräfte, Krisenintervention sowie Beratung der Eltern und Familien in Fragen der Erziehung. Weitere Aufgabengebiete sind die Vermittlung und Kontaktaufnahme zur Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie sowie zu Einrichtungen der



Logo der Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendhilfe und anderen sozialen Institutionen, die Förderung sozialer Kompetenzen, die Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf. Des Weiteren sind offene Angebote und Veranstaltungen sowie die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben zu nennen.

Allgemein kann festgestellt werden, dass auch 2023 die Einzelfallarbeit komplex und zeitaufwändig war. Das liegt unter anderem darin begründet, dass bei Kindern und Jugendlichen zum Teil Multiproblemlagen bestehen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten (Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzten, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Jugendämter) erfordert.

Wirtschaftliche Hilfen

Für die Kindertagespflege trat am 1. Januar 2023 eine Richtlinie in Kraft, die auch als Handreiche und Orientierung für Eltern und Tagesmütter aus dem Landkreis Freising dient.

Sehr erfreulich ist, dass die laufende Geldleistung an die Tagesmütter im Jahr 2023 um 30 Cent pro betreuter Stunde erhöht und gleichzeitig die bisher regelmäßige Beitragserhöhung für die Eltern ausgesetzt werden konnte. Zusätzlich wurde beschlossen, dass sich die betreuungsfreien Tage bei vorgelegter Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von 20 auf 30 Tage erhöhen und die Tagesmütter damit auch an Krankheitstagen abgesichert sind.

Bei den erzieherischen Hilfen ist weiterhin vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, was auch insgesamt zu steigenden Kosten der Jugendhilfe führt. Zusätzlich wurden im laufenden Jahr stetig mehr unbegleitete jugendliche Flüchtlinge zugewiesen, für die Unterbringungsmöglichkeiten gesucht bzw. geschaffen werden mussten. Die Betreuung bzw. Gestaltung und Abrechnung der Geldleistungen inkl. Krankenhilfe erforderte in diesem Bereich neue Herangehensweisen, kombiniert mit

den Erfahrungen aus den Jahren 2015/16. Nachdem bereits im vergangenen Jahr die Kostenbeitragspflicht für die jungen Menschen entfallen ist, steht zum Jahresbeginn 2024 eine längst überfällige Reform des Kostenbeitrages für die Eltern an.

Im Bereich Unterhaltsvorschuss sind die Fallzahlen unverändert hoch. Hinzu kommt, dass das Landesamt für Finanzen seine Aufgaben weiterhin zunehmend auf die Landratsämter verlagert, weshalb der sog. Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Väter bzw. Mütter eine immer bedeutendere Rolle in der laufenden Sachbearbeitung einnimmt. Zudem rechnen wir zum 1. Januar 2024 mit einer deutlichen Erhöhung des Mindestunterhaltes und damit auch der Höhe des UVG-Betrages.

Besondere Fachdienste

Fachdienst Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung ist etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet. Dessen Aufgabe, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangs-gestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen.

Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes beziehungsweise der Kinder zu finden. Der Fachdienst „Trennungs- und Scheidungsberatung“ arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Anwalt des Kindes bietet auch die Caritas Freising begleitete Umgänge an. Ergänzt wird das Angebot durch das UmgangsCafé der Caritas Freising. Dieses findet alle 14 Tage samstags statt und bietet einen kindgerechten Rahmen, wenn die Kontakte zum Elternteil keiner intensiven 1:1-Betreuung mehr bedürfen. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch weiterhin Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig. Auch Gespräche mit den beteiligten Kindern können, je nach Bedarf des Einzelfalls, notwendig werden. Hierbei werden neben den regulären Terminen im Landratsamt auch Videokonferenzen und Telefontermine genutzt. Das bietet durchaus Vorteile, vor allem, wenn Elternteile weit auseinanderwohnen etc.

Können sich die Kindseltern nicht einigen, wird in den meisten Fällen von einem der Beteiligten das Familiengericht angerufen. Hierbei besteht für die Mitarbeiter des Fachdienstes, nach § 50 SGB VIII eine Mitwirkungspflicht in Form einer Stellungnahme und/oder Teilnahme am Gerichtstermin.

Der TSB-Fachdienst beteiligt sich weiterhin am „Runden Tisch“ der Caritas Freising sowie am Arbeitskreis „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder“, bei denen unterschiedliche Professionen in den Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vortragen und gemeinsam diskutieren. Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus

den Nachbarlandkreisen wird ebenfalls regelmäßig durchgeführt. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt. Aktuell fand im November 2023 ein Arbeitskreis zum Thema Wechselmodell statt.

Personell war der Fachdienst Trennung und Scheidung im Jahr 2023 zunächst mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, die bis Ende 2023 die Ausbildung zum „Mediator absolvieren haben. Nach einem internen Wechsel ist das TSB-Team seit November 2023 wieder komplett.

Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Der Fachbereich Kindertageseinrichtungen ist für die Aufgabenbereiche „Fachaufsicht Kindertageseinrichtungen“, „Fachberatung Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft“ sowie für die Beratung der Eltern von Kindern bei Fragen zur Kindertagesbetreuung zuständig. Derzeit verfügen 132 Kindertageseinrichtungen über entsprechende Betriebserlaubnis, für deren Erteilung der Fachbereich zuständig ist. In den Kinderkrippen, Kindergärten, Netz für Kinder-Einrichtungen und Horten gibt es insgesamt 10.551 Plätze für Kinder von 0 bis 14 Jahren.

Eine Hauptaufgabe des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen sind Begehungen im Rahmen der Aufsichtspflicht. Außerdem informieren die Kolleginnen und Kollegen die Leitungen der Kindertageseinrichtungen

über die neuesten pädagogischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurden im Jahr 2023 insgesamt vier Austauschtreffen und eine Fortbildung zum Thema „Kinderschutzkonzept“ für das Leitungspersonal organisiert.

Der Bevölkerungszuwachs und der Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen führten im Jahr 2023 dazu, dass im Krippen- und Kindergartenbereich in nahezu allen Gemeinden und Städten des Landkreises Freising nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Deswegen gingen im Fachbereich Kindertageseinrichtungen sehr viele Bedarfsmeldungen von betroffenen Eltern ein. Die suchenden Eltern erhielten in erster Linie Beratung über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und in einigen Fällen konnte ihnen auch ein Betreuungsplatz entweder in der Kindertagespflege oder einer Einrichtung vorgeschlagen werden. Im Zusammenhang mit dem seit dem 1. August 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab einem Jahr lag die Bearbeitung der Klagen auf einen Betreuungsplatz in dem Arbeitsfeld der Abteilung Jugend und Familie als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Um dem derzeit ausgeprägten Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, beriet der Fachbereich die Träger über die von Bayerische Familienministerium genehmigten Fort- und

Weiterbildungs-Qualifizierungen zur Fachkräftegewinnung in der Kinderbetreuung. Zudem kooperiert der Fachbereich mit der Arbeitsagentur Freising und dem CBZ hinsichtlich der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Kinderpfleger/in. Ferner erteilte der Fachbereich 2023 nach ausführlicher Überprüfung zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung berechtigt.

Ausblickend auf das Jahr 2024 bilden sich die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs in verschiedenen Aufgabenbereichen fort, um die Kindertageseinrichtungen als auch suchende Eltern bei ihren Fragen bedarfsgerecht und optimal zu beraten.



Eine von derzeit 132 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising:
Die Kinderkrippe Fridoline in Allershausen

Fachbereich Kindertagespflege

Betreuungsbedarf und -angebot

Im Jahr 2023 gab es bei Eltern und weiteren Sorgeberechtigten eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen für ihre Kinder. Im Stadtgebiet Freising und in vielen Gemeinden im Landkreis waren Kindertagesbetreuungsplätze Mangelware. Die Kindertagespflege ist ein anerkanntes und gefördertes Betreuungs- und Bildungsangebot und gilt neben den institutionellen Betreuungsangeboten als wichtige Ergänzung zur Kinderbetreuung. Es ist eine familienähnliche Betreuungsform mit der gleichen Betreuungs-/Bezugsperson, die gerade den Bedürfnissen von Kleinkindern entgegenkommt. In der Kindertagespflege werden vorwiegend Kleinkinder bis drei Jahre, aber auch Kinder bis 14 Jahre, bei Tagesmüttern oder -vätern liebevoll in kleinen Gruppen betreut. Die Betreuung findet je nach Tagespflegeperson entweder in deren/dessen privaten Räumlichkeiten oder in den Räumen einer der Großtagespflegen statt. In der Betreuungsorganisation (Betreuungstage und -zeiten, pädagogische Angebote und Tagesablauf) sind die Tagespflegepersonen frei. Die Konzepte der Tagesmütter und -väter sowie Großtagespflegestellen sind dabei sehr vielfältig. Aus diesen Gründen wird die Kindertagespflege auch von vielen Eltern als ideale und flexible Betreuungsform geschätzt.

Zu unseren Tagespflegepersonen in Freising und den Landkreisgemeinden zählen u.a. pädagogische Fachkräfte, aber auch Quereinsteiger aus kaufmännischen, technischen und anderen Berufsfeldern. Die Tätigkeit in der Kindertagespflege steht den Interessierten aller Berufsgruppen und Arbeitsfelder offen.

Kindertagespflege im Landkreis

Aktuell werden insgesamt 497 Tageskinder von 105 Tagespflegepersonen im Landkreis Freising betreut. Darunter sind 37 Tagespflegepersonen, die in einer Großtagespflege tätig sind, vier Fachkräfte, die in der Kinderstube die Ersatzbetreuung sichern sowie 72 Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt oder in speziell hergerichteten Räumlichkeiten betreuen.

Die betreuten Kinder in der Tagespflege waren 2023, wie auch in den Jahren zuvor, zum größten Teil zwischen einem und vier Jahre alt. Allerdings gab es auch einige Kinder unter einem Jahr und im Grundschulalter, bei denen eine Schulanschlussbetreuung stattgefunden hat.

Aus verschiedenen Gründen wie Schwangerschaft, Veränderung der familiären Situation, Umzug, Krankheit oder Rückkehr in den erlernten Beruf stellten zwischen Januar und Dezember 2023 zehn Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ein, dafür starteten 17 Personen neu als Tagesmutter/-vater. Weitere 16 Tagespflegepersonen befinden sich noch in Ausbildung, von denen elf voraussichtlich 2024 starten.

In Nörting (Kirchdorf) eröffnete am 15. August 2023 eine neue Großtagespflege „Amperknirpse“. Diese sowie zehn weitere Großtagespflegen nahmen dieses Jahr die vom Bayerischen Staatsministerium ermöglichte Erweiterung der Kinderbetreuungsplätze durch die „Experimentierklausel“ in Anspruch. Diese ermöglicht es, zehn statt regulär acht Kinder zu betreuen, auch wenn keine pädagogische Fachkraft dort tätig ist. Bisher war das ausschließlich solchen Großtagespflegen vorbehalten, die mindestens eine Erzieherin oder gleichgestellte Fachkraft in der Betreuung eingesetzt haben. In fünf Großtagespflegen des Landkreises ist derzeit mindestens eine Fachkraft tätig. Im Gesamtblick können daher nun alle 16 Großtagespflegen im Landkreis Freising jeweils zehn Tageskinder betreuen.

Qualifizierung und Fortbildungsarbeit

Im September dieses Jahres startete wieder ein Qualifizierungskurs Kindertagespflege im Umfang von 170 Unterrichtseinheiten. Die Qualifizierung gliedert sich in drei Module: Orientierungs-, Basis- und Praxismodul. Nicht-Fachkräfte absolvieren das Praxismodul mit 30 Unterrichtseinheiten, Fachkräfte nur mit 15. Die pädagogischen Fachkräfte konnten eine verkürzte Qualifizierung durchlaufen, indem sie das Orientierungs- und Praxismodul mit insgesamt 90 Unterrichtseinheiten absolvierten. Nicht-Fachkräfte absolvierten zusätzlich noch das Basismodul mit pädagogischen Lerninhalten. Wie seit vielen Jahren übernimmt das Tageselternzentrum als freier Träger das Basismodul im Umfang von 55 Unterrichtseinheiten für alle Teilnehmer ohne pädagogische Vorbildung.

Alle Teilnehmenden des Qualifizierungskurses Kindertagespflege müssen eine Abschlussprüfung erfolgreich absolvieren, um ihr Zertifikat zur Tagespflegeperson zu erhalten. Vorbereitung, Absolvierung und Nachbesprechung der Prüfung werden den Teilnehmerinnen mit weiteren zehn Unterrichtseinheiten honoriert.

Die fünf Fachkräfte des Qualifizierungskurses haben die Abschlussprüfung bereits erfolgreich abgelegt, die restlichen zehn Teilnehmerinnen werden diese im Dezember nach Abschluss der Basismodule absolvieren. Neun der Qualifizierungsteilnehmerinnen haben vor, 2024 ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson aufzunehmen. Zwei planen, sich nach Abschluss an den Qualifizierungskurs und einigen weiteren Praxiserfahrungen am Weiterbildungsmodul zur Ergänzungskraft (Gesamtkonzept zur Beruflichen Weiterbildung des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) teilzunehmen. Sie arbeiten bereits als Hilfskraft in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Freising. Ihre Eignung wurde geprüft und ein entsprechender Eignungsbericht erstellt.

Die unverbindliche Informationsveranstaltung für Interessenten der Kindertagespflege findet auch nach der Corona-Pandemie weiterhin einmal im Monat online statt. Hier werden Informationen zur Qualifizierung und Tätigkeit als Tagespflegeperson an Interessierte vermittelt.



Für die Tagesmütter und Tagesväter im Landkreis Freising bot das Amt für Jugend und Familie Freising im Jahr 2023 ein breitgefächertes Fortbildungsprogramm an – online oder in Präsenz. Inhaltlich und thematisch orientierten sich die Fortbildungsangebote an relevanten Aufgaben der Kinderbetreuung sowie am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Die Freien Träger aus Freising und Neufahrn haben ebenfalls ein abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm herausgegeben.

Durch die regelmäßigen Fortbildungen sollen die tätigen Tagespflegepersonen im Landkreis ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre Kompetenzen im Bereich der Kindererziehung und -betreuung kontinuierlich weiterentwickeln, um so die Qualität der Kindertagespflege zu sichern und zu steigern. Jede Tagespflegeperson in Freising ist gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich an mindestens 15 Unterrichtseinheiten teilzunehmen. Die neuen Programme von Jugendamt und freien Trägern erscheint jährlich zum Jahresende.

15 motivierte Teilnehmerinnen absolvierten im Herbst 2023 den Qualifizierungskurs Kindertagespflege.

Ersatzbetreuung

Wenn die reguläre Kindertagespflegeperson erkrankt, benötigen manche Eltern eine sogenannte Ersatzbetreuung. Der Landkreis Freising ist hier sehr gut aufgestellt. Die freien Träger in Neufahrn und Eching haben die Ersatzbetreuung in ihren Gemeindegebieten eigenständig geregelt, im Stadtgebiet Freising gibt es ein entsprechendes Angebot in der Kinderstube. Diese bietet insgesamt zehn Ersatzbetreuungsplätze an, davon fünf für Tageskinder aus dem Stadtgebiet Freising und fünf für Tageskinder aus dem restlichen Landkreis. Den Landkreis-Tageskindern steht darüber hinaus ein Ersatzbetreuungsplatz in der Großtagespflegestelle Zwergenland in Wolfersdorf zur Verfügung. Des Weiteren gibt es eine Springerin für das Stadtgebiet Freising und den Landkreis, die bei Großtagespflegen in Krankheitsfällen einspringt. Da die Springkraft nun als Elternzeitvertretung in einer Großtagespflege miteingestiegen ist, wird derzeit nach einem Ersatz gesucht.

Insgesamt gab es 2023 17 Freihalteplätze für die Ersatzbetreuung à 30 Wochenstunden im gesamten Landkreis, die regelmäßig von Eltern in Anspruch genommen werden.

Zertifikatsübergabe an Schüler der P-Klasse der
Mittelschule Lerchenfeld

Fachbereich Kommunale Jugendarbeit

2023 gab es einen personellen Wechsel in der Kommunalen Jugendarbeit, so dass zwei neue Kolleginnen im Fachdienst begrüßt werden konnten.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen Streetwork, Mädchen, der Jugendzentren, der Stadt- und Gemeindejugendpfleger sowie an den Präventionsarbeitskreisen in Eching, Freising, Moosburg und Neufahrn ermöglicht der Kommunalen Jugendarbeit einen intensiveren Blick auf örtliche Entwicklungen mit der Möglichkeit fachlichen Input zu geben.

Am 26. April 2023 fand in der Turnhalle in der Luitpoldanlage der Freisinger Berufetag statt, der 86 Mädchen und 146 Jungen die Möglichkeit bot, einen Einblick in verschiedene Ausbildungsberufe zu erhalten. Die Organisation erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mädchen, dem Arbeitskreis Jungen sowie mit Schülern der P-Klasse an der Mittelschule Lerchenfeld.



2023 wurde zum elften Mal der JugendKulturPreis verliehen. Es gab in diesem Jahr drei gleichwertige Preisträger. Die Gewinner waren das Traumfänger-Kollektiv (Musik und Kunst), Luis Mann (Musik) und das Filmteam, bestehend aus Fabian Hausner, Florian Popp, Louis Stojan, Felix Sczepanski und Sophia

Fahrnholz, mit ihrem Kurzfilm „Watch Out“. Die Preisverleihung fand erstmals seit 2019 wieder im Kaffeehauszelt auf dem Uferlos-Festival statt, das wegen der Pandemie drei Jahre lang pausieren hatte müssen.



Preisverleihung JugendKulturPreis

Auch gab es dieses Jahr wieder Ferienfreizeiten. Zwei Kindergruppen verbrachten jeweils eine Woche in Furth im Wald und die Jugendfreizeit erkundete die Umgebung von Karlstein bei Regenstauf.

Seit 2023 werden die Ferienfreizeiten in Kooperation mit dem Kreisjugendring Freising durchgeführt. Dieser übernimmt auch künftig den Bereich der Personalakquise und -betreuung.



Zwei Kindergruppen verbrachten je eine Woche Ferienfreizeit in Furth im Wald.



Ferienprogramm „Zirkuswoche“



Jugendworkcamp

Wie bereits im Vorjahr organisierte der Kreisjugendring Freising auch 2023 gemeinsam mit der Kommunalen Jugendarbeit ein einwöchiges Betreuungsprogramm, das auf dem Jugendzeltplatz in Mittermarchenbach durchgeführt wurde. Motto der Betreuungswoche war „Zirkus“. Die Kinder erlernten während dieser Zeit diverse Kunststücke, die sie am Ende der Woche ihren Angehörigen vorführten.

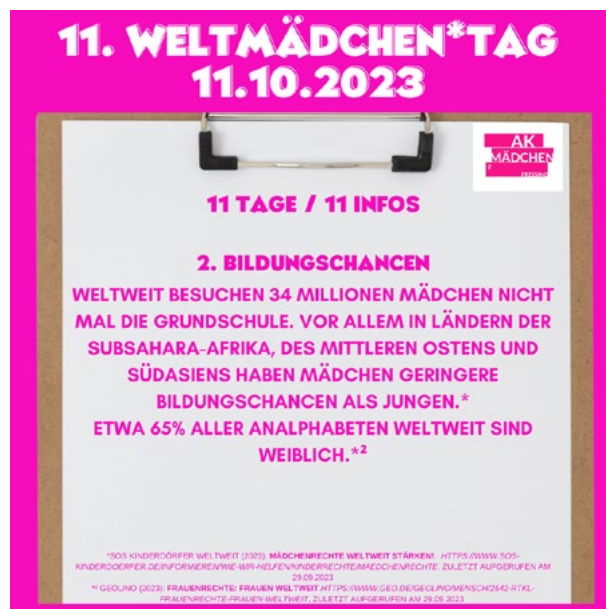
Am diesjährigen Internationalen JugendWorkCamp nahmen sieben junge Erwachsene teil, die im Naturfreundehaus Hangenham bei Marzling untergebracht waren. Die Unterkunft wurde von allen wegen der schönen Lage und der guten Ausstattung sehr gelobt. Die Teilnehmenden unterstützten während ihres vierwöchigen Aufenthalts den Landschaftspflegeverband Freising bei den anstehenden landschaftspflegerischen Aufgaben.

Die stets gute Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Freising in verschiedenen Bereichen, wie z.B. der JuLeiCa-Ausbildung (Jugendleitercard), der Durchführung der Ferienfreizeiten und die gemeinsame pädagogische Leitung der Arbeitsgruppe Politische Bildung ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Beratung der Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt liegt in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Jugendreferenten. Verschiedene Themen und der gegenseitige Erfahrungsaustausch stehen dabei im Fokus.

Zum 11. Weltmädchentag sammelte die Kommunale Jugendarbeit zusammen mit dem AK Mädchen unter dem Motto „11 Tage/11 Infos“ Mädchenthemen, die auf dem Instagram- und Facebook- Account der KoJa geteilt wurden. In den Beiträgen ging es u.a. um die Themen „Mädchen und Armut“, „Mädchen und Bildung“, „Mädchen und Gewalt“.

Der Jugendkreistag wurde 2003 gegründet und findet jährlich in zwei Sitzungen (Frühjahr und Winter) statt. Organisiert, durchgeführt und nachbereitet wird der Jugendkreistag mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit. Diese ist auch erste Anlaufstelle für Fragen etc. der Delegierten. Schulen können bis zu vier Delegierte entsenden und diese haben die Möglichkeit, Anträge zu stellen und abzustimmen. Der Jugendkreistag hat ein jährliches Budget von 5000 Euro. 2023 konnte der Jugendkreistag im Mai und Dezember in Präsenz im Großen Sitzungssaal des Landratsamts stattfinden.



Weltmädchentag

Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Die Arbeit der Koki ist von verschiedenen Ansätzen geprägt. Da sind die Kooperation und Netzwerkarbeit mit Einrichtungen im Landkreis, die mit Kindern unter drei Jahren arbeiten. Dabei soll die Sicherstellung des Kindeswohls verbessert werden. Der zweite Ansatz ist die Öffentlichkeitsarbeit für Einrichtungen und die Zielgruppe junge Familien mit Kindern unter drei Jahren. Ziel ist es, dass sich junge Familien frühzeitig Unterstützung suchen, um eine Kindeswohlgefährdung durch Überforderung zu vermeiden. Der dritte Baustein ist die Fallarbeit, bei der an die Fachstellen vermittelt, eine Familienkinderkrankenschwester/-hebamme oder eine HOT-Fachkraft zur Begleitung der Familie eingesetzt wird, um die Familien zu stützen, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und rechtzeitig an geeignete Fachstellen vermitteln zu können.

Damit junge Familien Zugang zu diesem Angebot bekommen, wurden die „Begrüßungsanschriften“ überarbeitet und in einigen Gemeinden neu etabliert. In diesen gibt es nach der Geburt erste Informationen, wohin man sich wenden kann, falls es Schwierigkeiten gibt.

Auch wurden die Babysprechstunden in den Gemeinden Au, Eching und Neufahrn stärker beworben sowie eine Telefonsprechstunde neu eingerichtet und der Stundenumfang erhöht. Die Sprechstunden können

von Familien mit Kindern unter drei Jahren genutzt werden, um sich anonym und niederschwellig über anstehende Themen wie Stillen, Schlafen, Essen usw. von erfahrenen Gesundheitsfachkräften beraten zu lassen. Die Sprechstunden sind räumlich an Apotheken bzw. eine Nachbarschaftshilfe angegliedert und sollen einen Zugang zu Beratung und Unterstützung für jeden unkompliziert ermöglichen. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt.

Mit der finanziellen Unterstützung der Abteilung Jugend und Familie konnten 2023 mehrere Frauen, die nach einer schwierigen oder gar traumatischen Geburt belastet sind, durch die Traumafachberatung der Beratungspraxis Sichtwechsel betreut werden. Diese wenden sich mit Schwierigkeiten, z.B. bei Versagensängsten und beim Bindungsaufbau zum Kind, an sie.

Auch für die ausführenden Fachkräfte der Gesundheitsorientierten Familienbegleitung in den Frühen Hilfen (GFB) konnten zwei Supervisionstermine stattfinden. Diese dienen der Psychohygiene der Fachkräfte und dazu, anstehende Unstimmigkeiten usw. zeitnah klären zu können.

Der Runde Tisch im Netzwerk Frühe Hilfen fand 2023 dreimal statt. Daraus ergeben sich immer wieder Synergien, neue Angebote und eine gegenseitige Information, um junge Familien bestmöglich unterstützen zu können. So stellte im Oktober 2023 die Familienkasse Bayern Süd ihren Netzwerkaufbau in den Landkreisen vor, um finanzielle Familienleistungen transparent zu machen und den Leistungsdschungel für Familien zu entbürokratisieren, mit dem Ziel der Kinderarmut entgegen zu wirken und Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen.

Darüber hinaus hat sich die Koki am AK Oberbayern und AK Häusliche Gewalt beteiligt. Zahlreiche Kooperationsgespräche fanden wieder in Präsenz statt.

Bei vielen Familien steht noch die Sorge um einen Platz in der Kindertagesstätte im Mittelpunkt. Für viele Kinder wäre auch die soziale und intellektuelle Förderung in einer Kindertagesstätte wichtig. Vor allem in Familien, in denen es im Hintergrund noch andere Schwierigkeiten gibt, sind die Mädchen und Buben schon früh den Medien und der Unterhaltungselektronik überlassen und erhalten nicht die notwendige Förderung. Koki kann hier unterstützen, indem sie die Familien zu anderen

Institutionen vermittelt (z.B. Elternbegleitung, Zentrum der Familie). Dadurch werden die Familien zumindest stundenweise entlastet und die Kinder durch den Besuch einer Spielgruppe oder ähnlichem auf Kindergruppen vorbereitet und gefördert.

Die praktische Arbeit war geprägt von einem Stellenwechsel, die langjährige Mitarbeiterin Tina Butt hat in die Kommunale Jugendarbeit gewechselt, die erfahrene Sozialpädagogin Ekaterina Urunova ergänzt nun das Team in der Zuständigkeit für die Freisinger Familien. Steffi Enderle ist nun für Moosburg zuständig und Bianka Mikan für die restlichen Orte.

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung von Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm „Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten“ ins Leben gerufen. Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt und im Rahmen der Förderung Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen werden.



Der Landkreis Freising nimmt seit 1. Juli 2019 an dem Förderprogramm teil. Durch die Projektfinanzierung konnte eine Teilzeitkraft als Koordinierungsstelle für Familienbildung eingesetzt und künftig auch

Träger mit Familienstützpunkten unterstützt werden. Nachdem im Dezember 2021 das Konzept zur Weiterentwicklung der Familienbildung im Landkreis Freising fertiggestellt und Anfang 2022 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden konnte, konzentrierte sich die Arbeit der Koordinierungsstelle für Familienbildung auf die ersten Schritte der Umsetzung des Konzepts.

Ein wesentlicher Bestandteil des Familienbildungskonzepts ist die Gründung von Familienstützpunkten als niederschwellige Anlaufstelle für Familien in den Kommunen des Landkreises. Nach der Auftaktveranstaltung im Oktober 2022 wurden Bewerbungen für Familienstützpunkte von verschiedenen Trägern aus Moosburg, Freising und Neufahrn mit Eching und Hallbergmoos eingereicht. Anfang 2024 wird entschieden, welcher Träger in welcher Kommune mit der Einrichtung eines Familienstützpunktes an den Start gehen kann.

Klinikum Freising

**Zukunftssicherer
Gesundheitsversorger für den
Landkreis Freising**



Das Klinikum Freising, das in Trägerschaft des Landkreises steht, gewährleistet mit seinen rund 1000 Mitarbeitenden ein breites Spektrum an operativer und konservativer Medizin für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising. In elf medizinischen Abteilungen werden jährlich rund 19.000 stationäre und 21.000 ambulante Patientinnen und Patienten versorgt. Therapiemöglichkeiten in den Bereichen Wirbelsäulenchirurgie, Palliativmedizin, Lymphangiologie und Psychosomatik sowie seit März 2023 die neue Abteilung für Akutgeriatrie erweitern das Behandlungsspektrum weit über die gesetzliche Grund- und Regelversorgung hinaus. Geprüft für die „erweiterte Notfallversorgung“ (Stufe II) und ausgestattet mit zwei Katheterlaboren, einer umfassenden und interventionellen radiologischen Diagnostik, einer zertifizierten Chest Pain Unit sowie einer eigenen Schlaganfallereinheit ist das Klinikum Freising heute erste Adresse in der Notfallversorgung und insgesamt ein leistungsfähiger und zukunftssicherer Gesundheitsdienstleister für die Region.

Das Jahr 2023 brachte dem Klinikum Freising nach drei Jahren Corona endlich das erhoffte Ende aller operativen Einschränkungen. Doch ergeben sich durch die erheblichen Kostensteigerungen für Personal, Energie und Medizinmaterial einerseits sowie Personalausfälle und neue strukturelle Anforderungen andererseits (Stichworte: Krankenhausreform, Ambulantisierung) große wirtschaftliche Unsicherheiten für die Planung der nächsten Jahre. Die Belegung des Klinikums und der Case-Mix-Index konnten trotz dieser Umstände im laufenden Jahr im Vergleich zu

den Vorjahren zwar verbessert werden, doch werden sie nicht genügen, um angesichts der schwierigen Marktsituation die Erlössituation signifikant zu verbessern. Das Klinikum Freising geht daher für das aktuelle Geschäftsjahr von einem vergleichbaren Ergebnis aus wie im Vorjahr. Ein großes Lob gilt der Belegschaft, die weiterhin mit großem Engagement immer für die Patientinnen und Patienten da sein konnte.

Umso erfreulicher ist es, dass das Klinikum Freising trotz dieser Herausforderungen gegen den Trend in den vergangenen Monaten viele neue Pflegefachkräfte einstellen und die medizinischen Kompetenzen ausbauen konnte. Beispiele sind ein Facharzt



für Elektrophysiologie, ein neuer OP-Manager sowie die Ernennung eines Chefarztes und Nachfolgers für den Fachbereich der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie. Ferner war auch das Jahr 2023 von hohen Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Klinikums Freising gekennzeichnet. So schritten

zahlreiche Bauprojekte in der Planung voran und umfangreiche Vorhaben zur Digitalisierung wie die „digitale Patientenakte“, zur Prozessintegration sowie zum Ausbau des Behandlungsspektrums befinden sich in der Umsetzung.

Erfolgreiche Strukturprüfung für Notfallversorgungsstufe II

Im März 2023 bestand das Klinikum Freising nach intensiver Vorbereitung die Strukturprüfung der Zentralen Notaufnahme durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die Abteilung konnte die äußerst anspruchsvollen Qualitätsanforderungen erfüllen, um innerhalb des dreistufig konzipierten Systems der Notfallversorgung in Deutschland von der bisherigen Versorgungsstufe I („Basisnotfallversorgung“) auf die Versorgungsstufe II („erweiterte Notfallversorgung“) aufzusteigen. Letztere verlangt im Vergleich zur Versorgungsstufe I unter anderem, dass die Zentrale Notaufnahme als eigenständige und autarke chefärztlich geführte Abteilung innerhalb des

Klinikums alle Notfallpatienten versorgen und durch eine enge und effektive Zusammenarbeit mit allen anderen Fachbereichen die fachspezifische Weiterbehandlung garantiert. Dies stellt deutlich höhere Anforderungen an die Anzahl und Qualifikation des vorzuhaltenden Fachpersonals. „Wir haben uns dieser Strukturprüfung freiwillig unterzogen, um angesichts der kommenden Krankenhausreform hinsichtlich der geplanten Level-Eingruppierungen eine gute Ausgangsposition zu schaffen und unser umfassendes medizinisches Angebot weiterhin anbieten zu können“, erklärt Klinikums-Geschäftsführerin Maren Kreuzer.

Hohe Absolventenzahl

Das Klinikum Freising bildet weiterhin mit großem Erfolg eigenen Nachwuchs aus. So feierten heuer 20 Pflegefachkräfte (dreijährige Ausbildung) und zehn Pflegefachhelferinnen und -helfer ihren erfolgreichen

Abschluss im Landratsamt. Besonders erfreulich ist, dass sich insgesamt 19 Absolventen für den Verbleib am Klinikum Freising entschieden haben.



2023 – Das Jahr der Jubiläen

In den vergangenen 20 Jahren hat das Klinikum Freising sein Behandlungsspektrum durch eine Reihe neuer Fachabteilungen erfolgreich ausgebaut. So feierten dieses Jahr die Stroke-Unit, die mittlerweile jährlich 600 Schlaganfallpatientinnen und -patienten versorgt, und die Palliativstation ihr 20-jähriges

Bestehen. Die Psychosomatik holte aufgrund von Corona-Beschränkungen die Feier zum 15-jährigen Bestehen mit zwei Jahren Verzug nach und auch das Endoprothetikzentrum existiert mittlerweile seit zehn Jahren.



Das Palliativ-Team am Klinikum Freising

Facharzt für Elektrophysiologie

Dank zusätzlicher Expertise durch den neuen Facharzt Dr. Stefan Borov und neuer Untersuchungstechnik kann das Klinikum Freising künftig auch eine umfassende Diagnostik und Therapie mit Hilfe der Elektrophysiologie bieten. Letztere ist ein weiteres Anwendungsgebiet in der Kardiologie und Neurologie und beschäftigt sich unter anderem mit

allen Formen von Anomalitäten des elektrischen Impulses des Herzens, wie sie insbesondere bei Herzrhythmusstörungen auftreten. Aktuell kommt sie in Deutschland vor allem bei der Behandlung von Vorhofflimmern zum Einsatz, und damit bei einer Erkrankung, die etwa 20 Prozent aller Herzpatientinnen und -patienten betrifft.



Mit Dr. Stefan Borov (l.) hat der Fachbereich der Kardiologie und Neurologie des Klinikums Freising unter der Leitung von Chefarzt Dr. Roland Brückl (r.) seit 2023 einen Experten für Elektrophysiologie. Fotos: Klinikum Freising

Kommunalaufsicht, Schülerbeförderung und Schulpflicht

Schuldenstand der
Landkreisgemeinden wächst



Das Jahr 2023 brachte wichtige personelle und organisatorische Änderungen für das Sachgebiet. Seit 1. März heißt das Sachgebiet „R3 - Kommunalaufsicht, Schülerbeförderung, Schulpflicht“. Mit der neuen Bezeichnung ist der Aufgabenbereich genauer und aussagekräftiger als bisher beschrieben. Zum 1. April trat der neue Abteilungsleiter Michael Schmatolla seinen Dienst an und übernahm damit als Nachfolger von Stefanie Öschay auch das Sachgebiet R3. Personell konnten im Laufe des Jahres mit zwei neuen Kolleginnen die offenen Stellen im Team der Kommunalaufsicht geschlossen werden.

Landtags- und Bezirkstagswahl

Die umfangreichste Einzelaufgabe 2023 war die Vorbereitung und Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahl am 8. Oktober im Stimmkreis 117 Freising. Diese „Doppelwahl“ ist auch logistisch für die Gemeinden und die Kommunalaufsicht immer eine besondere Herausforderung. So haben z. B. die Stimmzettel einen Umfang von 18 Paletten. Diese werden zentral an das Landratsamt geliefert und dann in der erforderlichen Stückzahl an die Gemeinden weiterverteilt.

Im Landkreis waren insgesamt 251 Stimmbezirke gebildet, um den rund 121.000 Stimmberechtigten die Stimmabgabe für die zwei Wahlen zu ermöglichen. Dementsprechend waren im Wege der Wahlprüfung die Ergebnisse von 502 Stimmbezirken nachzuprüfen.

Am 16. Oktober 2023 fand der schon seit längerem angekündigte Umzug von der Vimystraße in die neuen Büroräume statt. Das Sachgebiet ist nunmehr in der Münchner Str. 8 zu finden. Die hellen und funktionalen Büros bieten ein gutes Arbeitsumfeld. Außerdem sind nicht nur ausreichend Arbeitsplätze für alle Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes vorhanden, sondern darüber hinaus auch noch zwei Ausbildungsarbeitsplätze

Dem Stimmkreisausschuss konnte am 12. Oktober 2023 ein geprüftes Ergebnis vorgelegt werden, das auch einstimmig als Endergebnis beschlossen wurde.



18 Paletten, über 120.000 Stimmzettel: Die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 war auch eine logistische Herausforderung.

Förderung für Sport und Schwimmkurse

Eine weitere bedeutende Aufgabe ist die Sportförderung. Mit der sog. Vereinspauschale beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Förderung der bayerischen Sport- und Schützenvereine. Zusätzlich gewährte das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration für das Antragsjahr 2023 wegen der gestiegenen Energiepreise einen allgemeinen Energiepreiszuschuss. 103 Vereine stellten einen Antrag auf Gewährung der Förderung. Nach der Prüfung und Verbescheidung konnte ein Betrag in Höhe von 562.375,20 Euro im Rahmen der beantragten Vereinspauschale und ein Energiepreiszuschuss in Höhe von 168.797,88 Euro an die Vereine ausbezahlt werden.

Zudem unterstützt das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration mit seinem Schwimmförderprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ die Schwimmfähigkeit der Kinder. An alle Erstklässler und Vorschulkinder wurden Gutscheine in Höhe von je 50 Euro ausgehändigt. Diese Gutscheine konnten für einen Schwimmkurs, der darauf abzielt das „Seepferdchen“ zu erwerben, bei Kursanbietern (alle bayerischen Schwimmvereine, Wasserwacht, DLRG und private Anbieter, d. h. private Schwimmschulen oder kommunale Bäder) eingelöst werden. Im Landkreis Freising reichten vier Kursanbieter regelmäßig Anträge auf Zuwendung (Erstattung der ermäßigten Kursgebühr) ein. Insgesamt wurde für diese Förderung ein Betrag in Höhe von 19.650 Euro ausbezahlt.

Kostenfreiheit des Schulwegs

Der Landkreis ist im Rahmen der „Kostenfreiheit des Schulweges“ für die Beförderung von derzeit ca. 5200 Schülerinnen und Schülern zu den öffentlichen (staatliche und kommunale) sowie staatlich anerkannten Schulen ab der 5. Klasse zuständig. Dementsprechend sind die gestellten Anträge zu prüfen und den Schülerinnen und Schülern bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen eine entsprechende Beförderung zu

gewähren. Dies erfolgte vorrangig über die öffentlichen Verkehrsmittel und falls keine geeigneten öffentlichen Verbindungen bestehen mittels eigener Schulbuslinien. Diese werden im Wege einer öffentlichen Ausschreibung an geeignete Unternehmen vergeben. Die Kosten der Schülerbeförderung sind enorm. Im Jahr 2023 belaufen sich diese Kosten auf ca. 3,7 Millionen Euro.

Rechtsaufsicht über die Gemeinden

Die Aufgabe der Kommunalaufsicht umfasst die Rechtsaufsicht über 24 kreisangehörige Gemeinden, drei Verwaltungsgemeinschaften, acht Zweckverbände, 17 Wasser- und Bodenverbände sowie fünf Schulverbände. Dabei werden u. a.

- die Bürgermeister, Mandatsträger, Personal der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Zweckverbände, Schul- und sonstigen Verbänden, Verwaltungsgemeinschaften und die Gemeindebürger beraten,
- Satzungen, Verordnungen und verschiedener Rechtsgeschäfte der Kommunen einschließlich der gesetzlich notwendigen Genehmigungen geprüft,
- Widerspruchsverfahren, insbesondere in Beitragsangelegenheiten (Festsetzung von Erschließungsbeiträgen, von Beiträgen und Gebühren für leitungsgebundene Einrichtungen, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer, Obdachlosenunterbringung, Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze) durchgeführt,
- die Dienstaufsicht über die Bürgermeister durchgeführt und
- die Haushalte und Nachtragshaushalte von Gemeinden und Verbänden geprüft und genehmigt sowie die Umsetzung der Berichte der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes überwacht.

Gerade bei den kommunalen Haushalten ist eine zunehmende negative Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinden durch stagnierende oder rückläufige Einnahmen und hohe Ausgaben festzustellen. Das zeigt sich auch daran, dass im Jahr 2023 bereits acht Gemeinden eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von mehr als 200 Prozent über dem Schuldendurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Bayern hatten. Der Schuldenstand der Kommunen im Landkreis hat inzwischen die Schwelle von 250 Millionen Euro überschritten. Die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen macht es nicht nur für die Gemeinden schwieriger, einen rechtskonformen Haushalt aufzustellen. Auch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit der Kommunalaufsicht wird hier immer aufwändiger.

Kommunaler Hochbau

**Planungen des neuen Beruflichen
Schulzentrums schreiten voran**



Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising: Neubau

Nach der Durchführung eines zweistufigen Wettbewerbs in 2020/2021 konnten die ab Mitte 2022 beauftragten Planer den Wettbewerbsentwurf weiterentwickeln. Das bereits in 2022 bestehende Projektteam aus Projektsteuerung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung HLS und ELT sowie Küchenplanung, Baugrundgutachter und Brandschutzplaner wurde bereits bis Jahresanfang 2023 um einige Sonderfachplaner ergänzt. Zu nennen wären hier die Bereiche Bauphysik, Energie und Akustik, der Überflutungsnachweis, Werkstattplanung und Beratung hinsichtlich des Mobilitätskonzeptes und der DGNB-Zertifizierung.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden Vergabeverfahren zur Auswahl weiterer Sonderfachleute durch die Projektsteuerung durchgeführt, so dass der Planer- und Gutachterkreis der fachlich Beteiligten bis Ende 2023 im Wesentlichen vervollständigt sein wird.

Seit Herbst 2022 bearbeitete das Kern-Projektteam die Vorplanung intensiv und band sukzessive die hinzukommenden Sonderfachplaner ein. In regelmäßigen Treffen mit allen Projektbeteiligten einschließlich der Nutzervertreter stimmten die Beteiligten die für die Vorplanung zu erarbeitenden Grundlagen und Inhalte ab. Zudem wurden in einer Vielzahl von gesonderten Terminen zu speziellen Themen Arbeitsergebnisse vorgestellt, erläutert und hinterfragt.

Die gute und stetige Zusammenarbeit mit der Stadt Freising im Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan

Nr. 155 wurde erfolgreich weitergeführt. Eine Vielzahl von Fragestellungen konnte im Zusammentun mit der Projektleitung und den für die Erarbeitung des Bebauungsplans von städtischer Seite beauftragten Planern abgearbeitet werden.

Die Vorplanung Leistungsphase 2 HOAI wurde den Gremien im Mai 2023 und im September bis Oktober 2023 einschließlich der qualifizierten Kostenschätzung vorgestellt und in diesem Zuge als Grundlage für die weiteren Planungen in Leistungsphase 3 HOAI freigegeben. Auf dieser Basis setzt das Planungsteam die Projektbearbeitung in der Phase der Entwurfsplanung seit Herbst 2023 fort.

Die Kostenschätzung für den Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums beläuft sich auf ca. 152 Millionen Euro. Der Rahmenterminplan sieht eine Nutzungsaufnahme zum Schuljahr 2028/2029 vor.



Staatliche Wirtschaftsschule Freising: Generalsanierung

In der Kreistagssitzung am 25. März 2021 wurden alle nötigen Maßnahmen zur Generalsanierung der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising vorgestellt, die überarbeitete Kostenberechnung erläutert und die Umsetzung der Gesamtmaßnahme mit einem Gesamtbudget von 16 Millionen Euro beschlossen. Die Maßnahme ist nach FAG förderfähig.

Zwischenzeitlich wurde der erste Bauabschnitt „Verwaltungsbereich“ mit den darüber liegenden Klassenräumen im 1. und 2. Obergeschoss endgültig fertiggestellt. Bauabschnitt 2 mit dem Lehrerzimmer im Erdgeschoss, den Fachräumen im Untergeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss ist ebenfalls abgeschlossen und bereits wieder bezogen. Die Arbeiten des angrenzenden WC-Bereiches sollen planmäßig bis zum Jahresende beendet werden.

Die Bauabschnitte 3 und 4 mit dem Mehrzweckraum im Erdgeschoss und den darüber liegenden

Klassen- und Fachräumen sind im Laufe dieses Jahres saniert und bereits wieder bezogen worden. In den Sommerferien wurde der Bauabschnitt 5 mit der Aula planmäßig umgesetzt. Die Arbeiten am Bauabschnitt 6 mit den Klassen- und Fachräumen vom Erdgeschoss bis zum 2. Obergeschoss werden Ende November 2023 abgeschlossen sein. Für Anfang Dezember ist der Beginn des Bauabschnittes 7 geplant. Parallel zu den laufenden Bauabschnitten im Gebäude wurden seit April 2023 die beiden Hauptdächer saniert. Die Arbeiten sind weitestgehend bis Ende November 2023 abgeschlossen. Ebenfalls parallel läuft die Betonsanierung an den Außenbauteilen abschnittsweise weiter.

Der geplante weitere Bauablauf liegt im Rahmen des Terminplanes, die Maßnahme liegt im freigegebenen Kostenrahmen.



Karl-Meichelbeck-Realschule Freising: Brandschutztechnische Ertüchtigung und Sanierung in Teilbereichen

Die bereits 2021 mit der Sanierung der Tiefgarage begonnene umfangreiche Ertüchtigung der Karl-Meichelbeck-Realschule Freising geht mit großen Schritten voran.

Zwischenzeitlich startete der dritte Bauabschnitt, während der zweite voraussichtlich mit dem Jahreswechsel abgeschlossen wird. Er beinhaltet die Sanierung der Sporthalle und der angrenzenden Lehrschulküche mit Nebenräumen. Damit kann ab Anfang 2024 der Sportunterricht in der umfassend sanierten und umgestalteten Turnhalle wieder stattfinden, ebenso wie der Fachunterricht Ernährung und Gesundheit mit praktischen Elementen in der neu gestalteten Lehrküche.

Die Abbrucharbeiten des dritten Bauabschnitts, der

Fachräume, sind bereits abgeschlossen, die beauftragten Gewerke begannen im Herbst vor allem im Sanitär-, Lüftungs- und Elektrobereich mit den Neuinstallationsarbeiten. Dieser Bauabschnitt verläuft aktuell innerhalb der vorgesehenen Terminschiene. Die Fertigstellung des vorangegangenen Bauabschnitts hat sich insbesondere durch Lieferschwierigkeiten ca. acht Wochen nach hinten verschoben.

Die Brandschutzsanierung der Realschule wird in weiteren zwei Bauabschnitten bis zum Jahresende 2024 im laufenden Schulbetrieb durchgeführt. Die genehmigten Gesamtkosten wurden in einer Höhe von ca. 19,75 Millionen Euro ermittelt, der voraussichtliche Förderanteil durch den Freistaat Bayern beträgt rund sechs Millionen Euro.



Kastulus-Realschule Moosburg

Mittagsversorgung

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschloss bereits im November 2020 den Einbau einer Mittagsversorgung mit offener Ganztagesbetreuung an der Kastulus-Realschule Moosburg. Die bestehenden Räumlichkeiten im Bauteil 4 wurden umgebaut. In dem früheren Mehrzweck- Aufenthaltsraum und zwei angrenzenden Klassenräumen wurden eine Ausgabeküche mit einer Kapazität von rund 100 Mahlzeiten, ein Speiseraum mit ca. 80 Sitzplätzen sowie ein Hausaufgabenraum für die offene Ganztagsbetreuung untergebracht. Die daran anschließenden Unterrichtsräume des Bauteils 4 können als Betreuungsräume für die Hausaufgabe am Nachmittag ebenfalls genutzt werden. Vormittags stehen diese als Unterrichtsräume weiterhin zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde bereits von August 2021 bis Anfang Juli 2022 umgesetzt, die neuen Räumlichkeiten dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde an der Schule eröffnet. Im Januar 2023 wurde als Abschluss der Maßnahme die geplante Außenmöblierung beauftragt und in den Osterferien 2023 hergestellt. Der genehmigte Gesamtkostenrahmen wurde eingehalten. Die Gesamtkostenfeststellung lautet 748.139,24 Euro brutto. Mitte Juni 2023 wurde der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Oberbayern termingerecht eingereicht.

Umsetzung Digitales Klassenzimmer

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 5. Mai 2022 wurde die Umsetzung der Maßnahme Digitales Klassenzimmer mit einem Kostenrahmen von 277.000 Euro einstimmig beschlossen. Die Klassen- und Fachräume erhielten im Rahmen der Umsetzung der Richtlinien für digitale Infrastruktur mit insgesamt 52 neuen Laserbeamern einschließlich der dafür erforderlichen

HDMI-, Elektro- und Audioverkabelung. Die Ausstattung der Air-Server übernahm das Sachgebiet Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes Freising. Die Maßnahme ist über die Richtlinie digitale Infrastruktur (dBIR) förderfähig. Umgesetzt wurde der Einbau nach Ausschreibung und Vergabe in den Sommerferien 2022. Der veranschlagte Kostenrahmen wurde eingehalten. Die Kostenfeststellung für die vom Sachgebiet 62 betreuten Gewerke lautet 276.665,81 Euro brutto. Der Verwendungsnachweis wurde Mitte Juni 2023 an das Sachgebiet 63 zur Einreichung weitergeleitet.

Camerloher-Gymnasium: Umsetzung Digitales Klassenzimmer

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der landkreiseigenen Schulen werden am Camerloher-Gymnasium sämtliche Kreidetafeln durch digitale interaktive 86-Zoll-Displays ausgetauscht. Im Weiteren wird nun die Infrastruktur zur Verbesserung der WLAN-Abdeckung im gesamten Schulbereich

überarbeitet. Die Arbeiten dauern noch an und werden in der ersten Jahreshälfte 2024 abgeschlossen sein. Es soll eine 100-prozentige WLAN-Netzabdeckung erreicht werden, auch um den vorhandenen Glasfaseranschluss mit den entsprechenden Vorteilen umfassend nutzen zu können.

Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn: Umsetzung Digitales Klassenzimmer

Das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium in Neufahrn wurde im Sinne der Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen, entsprechend dem aktuellen Votum, nach dem aktuellen Medienkonzept mit digitalen interaktiven Screens ausgestattet. Dazu wurden die vorhandenen Tafeln teilweise rückgebaut sowie geeignete Lehrerpulte für die entsprechende Verkabelung beschafft.

Weitere Maßnahmen zur Netzwerkversorgung der Klassenräume mussten vorbereitend geschaffen werden. Die Maßnahme betrifft 52 Klassen- bzw.

Fachräume. Die Fachräume für IT wurden im Vorfeld bereits entsprechend ertüchtigt und ausgestattet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 700.000 Euro.

Die Umsetzung der Maßnahme hat in den Pfingstferien 2023 mit dem Einbau digitaler Boards und zugehöriger Verkabelung begonnen. In den Sommerferien wurden die Lehrer-Medienpulte geliefert und ausgestattet. Die Maßnahme konnte innerhalb des ermittelten Budgets abgewickelt werden und ermöglicht den fast 1000 Schülerinnen und Schülern den umfassenden Einsatz digitaler Technik.

Imma-Mack-Realschule Eching: Umsetzung Digitales Klassenzimmer

Die Klassenzimmer und Fachräume an der Imma-Mack-Realschule in Eching sind flächendeckend mit Beamern ausgestattet, die technisch überholt und teilweise schadhaft sind. Für den modernen Schulbetrieb war eine umfassende Erneuerung der Technik nötig. Die Schule sieht in ihrem pädagogischen Konzept vor, auch weiterhin grundsätzlich mit Hilfe von modernen Laserbeamern in Kombination mit der Benutzung von Tischkameras und Lehrertablets /-PCs zu visualisieren.

Die Klassen- und Fachräume wurden mit insgesamt 53 neuen Laserbeamern einschließlich der dafür erforderlichen HDMI-, Elektro- und Audioverkabelung und teils neuen Aktiv-Lautsprechern ausgestattet. Im Zuge der Verbesserung der digitalen Ausstattung

wird die Realschule mit 41 neuen Lehrer-Multimediapulten und fünf kleineren Technik-Pulten für die Fachräume bestückt. Die Pulte werden mit integrierten HDMI-Matrix-Switchen, Strom-, HDMI- und USB-Anschlüssen geliefert und sind elektrisch höhenverstellbar.

Die Umsetzung der Maßnahme hat in den Sommerferien 2023 mit der Erneuerung der Beamer und zugehörigen Verkabelung begonnen. In den Herbstferien wurden die 41 Lehrer-Medienpulte geliefert. Die Verkabelungsarbeiten gehen kontinuierlich weiter. Die Gesamtmaßnahme wird bis Mitte/Ende Dezember 2023 abgeschlossen.

Das genehmigte Gesamtbudget von 500.000 Euro brutto kann voraussichtlich eingehalten werden.

Fach- und Berufsoberschule Freising

Erneuerung der Auladachverglasung

Die bestehende Glashaube aus der ursprünglichen Bauzeit (1980er Jahre) der mehrgeschossigen Aula soll wegen unterschiedlicher Problemstellen zurückgebaut und erneuert werden. Geplant ist der Austausch der vorhandenen Glaselemente inklusive der Unterkonstruktion, da die bestehende den erforderlichen Traglasten moderner Wärmeschutzverglasungen nicht mehr gerecht wird.

Die Isolierverglasung wird entsprechend den Anforderungen an den sommerlichen bzw. winterlichen Wärmeschutz sowie dem Brandschutz erneuert. Die Umsetzung und Realisierung der Maßnahme wird voraussichtlich in den Sommerferien 2024 erfolgen.

Sanierung der Sanitäranlagen

Ebenfalls aus der ursprünglichen Bauzeit stammen die Sanitäranlagen, die mittlerweile in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig sind. Neben dem optischen Aspekt besteht ein Risiko für Leckagen an bestehenden Installationsleitungen (Frisch- und Schmutzwasser). Eine Erneuerung und Modernisierung der Sanitärbereiche ist für 2024/25 geplant – abschnittsweise während des laufenden Schulbetriebs. Die stockwerksübergreifenden WC-Stränge im Hauptgebäude sollen komplett entkernt sowie technisch und optisch erneuert werden. Für die WCs im Nebengebäude (Baujahr 2001/02) sind kleinere Ausbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Da sich die Maßnahme planerisch noch am Anfang befindet, ist der voraussichtlicher Beginn zur Umsetzung und Realisierung Ende 2024/Anfang 2025.

Landratsamt Freising

Brandschutzsanierung sowie Umnutzung Registratur

Der Kreistag beauftragte in seiner Sitzung am 23. Juli 2020 die Verwaltung einstimmig mit der Umsetzung der Brandschutzsanierung des Neubaugebäudes in der Planungsvariante 2. Diese Planungsvariante beinhaltet den Austausch der Flurdecken gegen Brandschutzdecken, die fachgerechte Befestigung und Schottung der Verkabelungen und Rohrtrassen sowie die Erneuerung der Beleuchtung und die Ausstattung mit einer flächendeckenden Brandmeldeanlage. In den Räumen der Registratur im Dachgeschoss werden Deckenbekleidungen ausgetauscht, die Rohr- und Leitungstrassen der Tiefgarage werden brandgeschottet sowie unzulässige Türen in den Schleusen und Brandabschnitten erneuert. Zudem werden die WC-Bereiche grundsaniert, da die Steigtrassen ohnehin zur Ertüchtigung der Brandschutzklappen und Deckenschotts geöffnet werden müssen.

Wegen der Raumnot im Landratsamt Freising wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Räumlichkeiten zur Unterbringung einzelner Sachgebiete des Landratsamtes Freising im Stadtgebiet Freising angemietet. Aufgrund des auslaufenden Mietverhältnisses für Räume im „Blauen Haus“ am Klinikum Freising, das wegen Eigenbedarf des Vermieters nicht weiter verlängert werden kann, wurde die Verwaltung beauftragt, die Umnutzung der Registratur

zu Büroräumen im 2. Obergeschoss des Ostflügels im Landratsamt Freising vorrangig umzusetzen. Die verfügbare Gesamtfläche beträgt rund 430 m².

In der Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2021 wurde über die zwischenzeitlich durchgeführten Planervergaben berichtet und die Planung und die ermittelten Kosten für die Umnutzung der Registratur vorgestellt und genehmigt. Die ermittelten Gesamtkosten für die Umnutzung der Registratur in Büroräume liegen bei rund 1,46 Millionen Euro. Der Bauantrag wurde Anfang Januar 2022 bei der Bauaufsicht der Stadt Freising eingereicht.

Der Baubeginn mit den vorbereitenden Maßnahmen erfolgte Mitte Mai 2022 im Landratsamt. Die Anzeige der Nutzungsaufnahme zum 12. Juni 2023 erfolgte bei der Bauaufsicht der Stadt Freising am 5. Juni 2023. Es wurden insgesamt zwölf Büroräume mit 27 Arbeitsplätzen gebaut. Der Bereich erhielt zudem einen Besprechungsraum mit acht Plätzen, einen Server- und Kopierraum, eine Teeküche sowie Herren- und Dament Toiletten.

Derzeit laufen noch Restarbeiten der tangierenden Steigtrassen im Dachgeschoss und die Schlussabrechnung.



Umbau und Sanierung Poststelle im Landratsamt Freising

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 21. September 2023 wurden alle nötigen Maßnahmen zum Umbau und zur Sanierung der Poststelle vorgestellt und die Umsetzung mit einem Gesamtbudget von 135.000 Euro beschlossen. Der Umbau beinhaltet die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsschutz), die teilweise Erneuerung der technischen Ausstattung, die Erweiterung um zwei Scan-Arbeitsplätze und die Neu-Möblierung der gesamten Poststelle. Die gesamte Baumaßnahme umfasst eine Fläche von 95,96 m² und fünf Räume.

Im Zuge der Optimierung der Arbeitsbedingungen in der Poststelle wird wegen eines Feuchteschadens (Wandbereiche an die Kirche angrenzend) eine Mauerwerkssanierung durchgeführt. Diese Position beinhaltet den Abbruch der beiden Vorsatzschalen, des losen Putzes, die Mauerwerkstrocknung, die Einbringung der Horizontalsperre mittels Paraffin-Einpressung, das Aufbringen der Feuchtigkeitssperre in den unteren Mauerwerksbereichen sowie das Neu-Verputzen mit Sanierputz. Vor Beginn der Mauerwerkssanierung werden alle sich an den betroffenen Wandbereichen befindlichen Elektro-, IT- und Brandmeldeinstallation demontiert.

In der neuen Poststelle wird ein Glasraumteiler (nicht raumhoch) eingebaut, um den Arbeitsbereich vom öffentlichen Bereich zu trennen. Im öffentlichen Bereich wird eine Trockenbau-Einhausung mit absperrbarer Tür hergestellt, die als Postablageraum für den Briefträger dient. Der Bodenbelag wird in drei der fünf Räumen erneuert und alle Bereiche werden neu gestrichen. Die bestehende Elektro- und IT-Verkabelung ist teilweise defekt, daher wird sie ausgebaut und neu verlegt. Im Zuge der Schaffung der Digitalisierungsarbeitsplätze werden alle Arbeitsbereiche mit neuen bzw. zusätzlichen Netzwerkdosen und Steckdosen ausgestattet, so dass auch eine spätere flexible, zukunftsfähige Nutzung gewährleistet wird. Die Baumaßnahme begann am 13. November 2023 und wird bis Ende Februar 2024 fertiggestellt.



Landratsamt Freising: Zweiter Standort

Stabsgebäude Zwischennutzung

Bereits am 23. Juli 2020 hatte der Kreistag beschlossen, das Stabsgebäude bis zum Beginn einer Generalsanierung (niederschwellig) zwischenzunutzen. Im Jahr 2021 wurde diese „niederschwellige“ Nutzung dann auf eine Zwischennutzung mit Definition „Qualitätsstandard II Impfzentrum“ angehoben. Die dafür notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Nutzungstauglichkeit des Stabsgebäudes wurden bis Ende 2022 weitgehend abgeschlossen. Dabei wurden im wesentlichen Brandschutztüren eingebaut, die Sicherheitsbeleuchtung und die Brandmeldeanlage erweitert sowie Leitungsdurchführungen durch Brandschutzabschlüsse geschottet. Einige kleinere Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung wurden in der ersten Jahreshälfte 2023 noch durchgeführt, um die Erreichung der Bescheinigung BS II voranzutreiben.

Der dazugehörige Bauantrag zur Zwischennutzung ist bei der Stadt Freising in Bearbeitung. Somit sind im Gebäude bisher im Wesentlichen pandemiebedingte Nutzungen vorhanden (gewesen). Nachdem das Impfzentrum seit Ende 2022 nicht mehr benötigt wurde, wird der Westflügel des Stabsgebäudes seit dem ersten Quartal 2023 als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende genutzt. Dazu wurde nach einer Nutzung in einer entsprechenden Interimsfrist das Einreichen eines Tekturantrages zum noch laufenden Bauantrag notwendig, der Ende Juli 2023 bei der Stadt Freising

eingereicht wurde. Nachdem die Zwischennutzung in Form von aktualisierten Betriebsbeschreibungen in Abstimmung mit der Stadt nochmals konkretisiert und in einen zeitlichen Rahmen gesetzt worden war, wurden erneut bei der Stadt Unterlagen nachgereicht, um die Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen. Der Endpunkt der Zwischennutzung ist auf Mitte 2027 terminiert. Im Nord- und Südflügel des 1. Obergeschosses war bis Ende Juni 2023 das Contact Tracing Team (CTT) untergebracht, das im Rahmen der Corona-Pandemie im Stabsgebäude angesiedelt war. Nach dessen Auszug begann im Südflügel der Ausbau der Pilotfläche Bürowelten.

Im Nord- und Südflügel des Erdgeschosses ist derzeit noch ein Teil der Registratur untergebracht. Hier fanden in 2023 keine baulichen Maßnahmen statt.

Pilotfläche Bürowelten

Nachdem in der Kreistagssitzung am 23. März 2023 über den Sachstand der Pilotfläche Bürowelten berichtet worden war, wurde die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. So wurden die notwendigen Bau- und Lieferleistungen in der ersten Jahreshälfte 2023 nach und nach ausgeschrieben und vergeben.

Mit Auszug des Contact Tracing Teams (CTT), das im ersten Obergeschoss im Nord- und Südflügel des Stabsgebäudes untergebracht war, begannen im Südflügel ab Mai 2023 die Baumaßnahmen zur Einrichtung der Pilotfläche Bürowelten. Zunächst fanden kleinere Abbrucharbeiten statt, bei denen Leuchten und Akustiksegel demontiert und Leitungen rückgebaut wurden. Im nächsten Schritt wurden neue Bodenbeläge, größtenteils auf den bereits vorhandenen Bodenbelägen, verlegt. Im Anschluss wurden Malerarbeiten ausgeführt.



Eva Henkel und der ehemalige Abteilungsleiter Florian Plajer zeigen, wie die Bürowelten demnächst aussehen sollen.

Parallel dazu wurde von einem Grafik-Büro ein Signaletik- und Beschilderungskonzept erarbeitet. Des Weiteren erfolgte die Planung für eine Evaluierung der Pilotfläche und eine Webseite wurde konzipiert. LRA-intern wurde das System der Raumbuchung für die Sharing Arbeitsplätze abgestimmt.

Im Dezember folgen noch Leistungen der beauftragten Schlosser wie Heizungsverkleidungen und der Abschluss der Planung für das Deckensystem. Diese hatte sich aufgrund des Zustandes der Bestandsdecken verzögert, da sich herausgestellt hatte, dass keine neuen Einbauten an der Bestandsdecke befestigt werden können.

Eine Fertigstellung der Pilotfläche Bürowelten ist für Februar 2024 geplant. Nach Erhalt der Nutzungsgenehmigung kann die Fläche der Politik und den Mitarbeitern vorgestellt werden und eine Nutzung voraussichtlich ab ca. Mai 2024 aufgenommen werden.



Allgemeiner Bauunterhalt an den Landkreisliegenschaften

Neben einer Vielzahl einzelner oder kleinerer Bauunterhaltsmaßnahmen an Schulen, Wohnanlagen sowie den Gebäuden des Landratsamts, darunter Maler-, Dach-, Sanitär-, Lüftungs- Schlosser-, Schreiner- oder

Grünpflegearbeiten, wurden auch umfangreichere, große oder bedeutsame Maßnahmen im allgemeinen Bauunterhalt umgesetzt, z.B.:

OMG Gymnasium Neufahrn	Sonnenschutz ertüchtigt	€ 10.000,-
	Brandschutzmaßnahmen	€ 18.000,-
	Elektroarbeiten	€ 12.000,-
Camerloher Gymnasium FS	Bühnentechnik ertüchtigt	€ 11.000,-
	Fassadenarbeiten	€ 20.000,-
Dom-Gymnasium FS	Fassadensanierungen	€ 95.000,-
	Brandschutzmaßnahmen	€ 18.000,-
Fachoberschule Freising	Sanierung Hausmeisterwohnung	€ 30.000,-
Realschule Gute Änger Freising	Lüftungsarbeiten	€ 26.000,-
	Sonnenschutz	€ 26.500,-
Realschule Moosburg	Brandschutz-Türen erneuert/ repariert	€ 14.000,-
Realschule Eching	Rauchmeldertausch BMA	€ 46.200,-
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Gebäudeleittechnik erneuern,	€ 350.000,-
Berufsschule Freising	Sanierungsarbeiten Werkstatt/Heizung	€ 25.000,-
Feuerwehrausbildungszentrum	Datenverkabelung/ Elektroarbeiten	€ 44.000,-
	E-Ladestationen	€ 15.000,-
Landratsamt	E-Ladestationen	€ 30.000,-
	Dachsanieung Klosterdach Untersuchungen	€ 60.000,-
	Sanierung Natursteintreppe	€
	Austausch Brandschutzklappen TG	€ 20.000,-
Wohnanlagen	Sanierungen und Sturmschäden	€ 30.000,-

Liegenschaften, Kreisschulen (SG 63)

Ausbau offener Ganztag

Seit der Neu-Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Imma-Mack-Realschule Eching zum Schuljahr 2022/2023 mit zwei Gruppen ist die Ganztagsbetreuung im Landkreis Freising an allen Gymnasien und Realschulen sowie am Sonderpädagogischen Förderzentrum und an der Wirtschaftsschule eingerichtet. Insgesamt werden im Schuljahr 2023/2024 (Stichtag 01.10.2023) 943 Schülerinnen und Schüler in 39 Gruppen der Offenen Ganztagsschule sowie vier gebundenen Ganztagsklassen an Landkreis-schulen betreut.

Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“

Im Schuljahr 2022/2023 nahmen insgesamt fünf Landkreisschulen am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teil: Karl-Meichelbeck-Realschule Freising, Realschule Gute Änger, Abenstal Realschule Au, Wirtschaftsschule Freising und Oskar-Maria-Graf-Gymnasium Neufahrn. In diesem Zuge wurden an

Zuschüsse aus den Förderprogrammen Digitalisierung der Schulen

Über die Förderprogramme Digitale Bildungsinfrastruktur (dBIR) und Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurden Tablets und Notebooks für die Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises Freising beschafft.

Digitale Bildungsinfrastruktur (dBIR)	98 Tablets
Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)	343 Notebooks/Tablets

den Schulen sogenannte Notebook-Klassen – insgesamt 22 Klassen an den fünf Schulen – gebildet. Die Eltern erhielten für die Beschaffung der Notebooks einen Zuschuss von 300 Euro vom Freistaat Bayern. Bis auf die Realschule Gute Änger nehmen auch im Schuljahr 2023/2024 wieder dieselben Landkreisschulen am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ teil.

Liegenschaften

Staatliches Schulamts, Kommunalaufsicht und Staatliche Rechnungsprüfungsstelle ziehen um

Der Landkreis mietete zum 1. September 2023 Büroflächen in günstiger Lage an der Münchner Straße 8 in Freising an, um die Raumnot am Hauptstandort in der Landshuter Straße zu mindern und da der Mietvertrag für das „blaue Haus“ am Klinikum nicht

mehr verlängert werden konnte. Genutzt werden die neuen, lichtdurchfluteten und modern ausgestatteten Arbeitsplätze von bis zu 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatlichen Schulamtes, der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle sowie der Kommunalaufsicht. Die Räumlichkeiten wurden vorerst für einen Zeitraum von zehn Jahren angemietet.

Kultur- und Heimatspflege

**Bestand des heimatkundlichen
Archivs deutlich erweitert**



Chamäleons können blitzschnell ihr Aussehen wechseln. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge nutzen sie diese Gabe nicht zur Tarnung, sondern für die bessere Kommunikation mit ihren Artgenossen. Kreisheimatpfleger sind vielleicht eine Art menschliche Chamäleons, denn die Vielfalt der heimatpflegerischen Aufgaben erfordert eine gewisse Anpassungsfähigkeit und Rollenflexibilität. Beide Eigenschaften vereinfachen den Kontakt zu diversen Mitmenschen.

Jäger und Sammler

Regelmäßige Besuche der Staatlichen Archive Bayerns und des Stadtarchivs Freising erfolgten auch 2023. Die Frucht der Archivarbeit sind neue Erkenntnisse zur Landkreisgeschichte, die in Publikationen einfließen. Die Jagd nach historischen Fakten und das Sammeln wichtiger Bausteine der Vergangenheit des Landkreises bleibt ein weiterer spannender Bestandteil der Kreisheimatpflege.

Archivmaus und Bücherwurm

Die Pflege des heimatkundlichen Archivs und der Bibliothek der Kreisheimatpflege zählt zu deren Alltagsgeschäft. Zahlreiche Archivalien konnten dank der Unterstützung eines Praktikanten der Fachoberschule digitalisiert werden. Der Bibliotheksbestand wurde um rund 100 Medien erweitert, die EDV-gestützte Katalogisierung der Bibliothek schreitet kontinuierlich voran.

Autor und Redakteur

Mehrfach griff der Kreisheimatpfleger 2023 zur Feder und schrieb, Aufsätze, Beiträge oder Vorworte. Einen großen Anteil hatte aber die redaktionelle Arbeit: Ab 2024 wird der Landkreis Freising gemeinsam mit der Stadt Freising eine eigene Fachzeitschrift für Geschichte, Heimatkunde und Kultur herausgeben. Die Zweijahreschrift trägt den Titel „Frigisinga“ und knüpft damit an eine bis 1999 existierende Beilage im Freisinger Tagblatt an. Gemeinsam mit dem Stadtarchivar plant der Kreisheimatpfleger den Inhalt der Zeitschrift, redigiert Aufsätze, betreut Abonnenten und führt Verhandlungen mit Druckereien beziehungsweise Grafikern. Das erste Heft von „Frigisinga“ wird im April 2024 erscheinen.

Rechercheur und Sachverständiger

Fast wöchentlich erreichen die Kreisheimatpflege schriftliche oder telefonische Anfragen aus Deutschland und darüber hinaus. Die Auskunftssuchenden stellen unterschiedliche Fragen, unter anderem zu Personen, Bauwerken, Kunstwerken oder historischen Zusammenhängen. Zur Beantwortung der Fragen sind zum Teil umfangreiche Recherchen notwendig. Im August meldete sich ein Universitätsprofessor aus Kanada bei der Kreisheimatpflege: Sein Interesse galt der alten Mühle zu Herrschenhofen.

Oft beziehen sich die Fragen auf finanzielle Fördermöglichkeiten von Forschungs- und Buchprojekten. Sie werden gegebenenfalls nach Prüfung der Kreisheimatpflege vom Landratsamt unterstützt.

Vortragsredner und Geschichtsvermittler

Mehrmals trat der Kreisheimatpfleger im Jahr 2023 an das Rednerpult oder versuchte Besuchern der Stadt Freising deren Geschichte und Kultur nahezubringen. Unter anderem in der Nandlstädter Hopfenhalle und vor Mitgliedern des Vereins „Frieda und Ben“ erklimmte der Kreisheimatpfleger das Podium, um über verschiedene historische Themen zu sprechen.

In Kooperation mit dem Referat für Kultur und Tourismus der Stadt Freising und der Domkirchenstiftung fanden zahlreiche Führungen durch die Altstadt, den Dom sowie über den Weihenstephaner Berg statt. Neue Stadtführer in Freising werden für ihre Tätigkeit vom Kreisheimatpfleger vor ihrem ersten Einsatz vorbereitet und geprüft.

Die Kreisheimatpflege arbeitet darüber hinaus im Arbeitskreis „Jubiläumsfestzug 2024“ mit. Die Projektgruppe plant und organisiert einen historischen Umzug zum Festjahr „1300 Jahre Korbinian“ in Freising.

Eventplaner und Zeremonienmeister

Altlandräte aus Oberbayern machten am 14. Mai Freising ihre Aufwartung. Die Kreisheimatpflege organisierte einen Teil des Treffens und zeigte im Rahmen einer Führung den ehemaligen Amtsträgern die Kirche sowie das ehemalige Kloster Neustift.

Am 9. Juni 2023 kamen die Heimatforscher und Archivare

aus dem Landkreis Freising im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes zu ihrem jährlichen Treffen zusammen. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung von Zeitzeugengesprächen für die Heimatforschung. Dr. Wolfgang Reinicke vom Haus der Bayerischen Geschichte informierte über das Thema Zeitzeugeninterviews und führte in deren Methodik, Durchführung und Auswertung ein. Die Moderation der Jurysitzung zur Vergabe der Kulturpreise 2023 zählt zu den spannenden Aufgaben des Kreisheimatpflegers. Ihm obliegt es nämlich, den Juroren alle Kandidaten vorzustellen, gleichzeitig hat er ein Vorschlagsrecht und darf mit abstimmen. Die Preisträger wurden am 13. November gekürt, im März 2024 erhalten die Kulturschaffenden im Rahmen einer Matinee ihre Preise.

„Music for a while“ war das Motto eines Konzertes in der Reihe „Musik im Marstall“, die von der Kreisheimatpflege seit nunmehr 18 Jahren veranstaltet wird. Theatermusik des englischen Komponisten Henry Purcell unterhielt die etwa 110 Besucher, darunter Landrat Helmut Petz und seine Gattin.

Wie jedes Jahr wurde auch 2023 die Weihnachtsfeier teilweise von der Kreisheimatpflege organisiert und durchgeführt. Das gilt natürlich nur für die Zusammenkunft mit weihnachtlicher Musik und besinnlichen Texten im

großen Sitzungssaal. Das darauffolgende gemeinsame Essen stellt zur Erleichterung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein professioneller Caterer bereit.



Ein Treffen der Altlandräte aus Oberbayern fand im Mai im Großen Sitzungssaal statt.

Landkreis- entwicklung

IBA-Gesellschaft gegründet



Fortschreibung Landkreisentwicklungskonzept Freising

Der Landkreis Freising gehört mit seinen ca. 180.000 Einwohnern sowie ca. 84.700 sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten zu den bevölkerungsreichsten Landkreisen in Bayern. Die stetige Zunahme an Einwohnern und Arbeitsplätzen und ein robustes Wirtschaftswachstum bringen nicht nur zunehmenden Wohlstand, sondern auch große Herausforderungen mit sich. Dazu gehören u.a. die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Sicherung und die Qualifizierung von Grün- und Freiflächen, der Erhalt lokaler Identitäten in der Ortsgestaltung, die Anpassung der Siedlungsstrukturen an den Klimawandel und die Bereitstellung erneuerbarer Energien.

Um den Herausforderungen zu begegnen, schreibt der Landkreis Freising derzeit das Landkreisentwicklungskonzept aus dem Jahr 2013 fort. Seinerzeit wurden zehn Leitlinien sowie drei Startprojekte beschlossen. Im Zuge der Fortschreibung werden für die Themen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung, Klima und Energie ein räumliches Konzept sowie in einem Dialogprozess Maßnahmen und Projekte erarbeitet, die im Weiteren umgesetzt werden sollen. Das Kreisentwicklungskonzept stellt ein informelles Planwerk dar, das von den kreisangehörigen Gemeinden

als gemeinsame Zukunftsperspektive getragen wird. Für die Fortschreibung des Landkreisentwicklungskonzepts wurde im Jahr 2022 ein Team aus Planern, Gutachtern und Moderatoren beauftragt – das Büro Studio I Stadt I Region unter der Leitung von Prof. Dr. Agnes Förster und das Büro Climateflux GmbH unter der Leitung von Dr. Daniele Santucci.

Die erste Themenwerkstatt zum Landkreisentwicklungskonzept Freising fand im Juli 2023 im Landratsamt Freising statt. Dabei wurden die Ergebnisse der digitalen Umfrage, die im Vorfeld der Themenwerkstatt an Bürgermeister, Kreisträte, Verwaltung und viele Interessenvertreter des Landkreises verschickt worden war, sowie die daraus resultierenden weiteren Erkenntnisse vorgestellt. Die Teilnehmer der



Die erste Themenwerkstatt zum Landkreisentwicklungskonzept Freising fand im Juli 2023 im Landratsamt Freising statt.

Themenwerkstatt, die aus Bürgermeister*innen, Vertretern der Gemeinden und deren Verwaltung, der Landkreisverwaltung sowie kommunalen Stakeholdern bestand, hatten die Möglichkeit, den Zwischenstand des Konzepts zu kommentieren und an der Strategieentwicklung mitzuwirken.

Der zukunftsweisende und koordinierte Umgang mit Flächen bildet den Kern des Landkreisentwicklungskonzepts. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen

Zielbilds der zukünftigen Raumstrukturen und die Bildung eines „gemeinsamen Spirits“ durch den integrativen Prozess. So sollen gemeinsam Herausforderungen und Lösungsansätze identifiziert und Prioritäten gesetzt werden, um die Funktionsfähigkeit des Gesamttraums langfristig zu sichern.



Wettbewerb Gute Baugestaltung: Wanderausstellung

Der Landkreis Freising und die Kreishandwerkerschaft Freising lobten im Jahr 2021/22 erneut den Wettbewerb „Gute Baugestaltung“ aus, der seit mehr als 40 Jahren etwa alle fünf Jahre durchgeführt wird. Damit soll qualitätsbewusstes Bauen im Landkreis gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um so auch Beispiele für zukünftiges Bauen herauszustellen.

Die von Architekten und Bauherren eingereichten Objekte werden nach vergleichbaren Kriterien in verschiedenen Kategorien geordnet und von einer Fachjury in mehreren Schritten bewertet. Prämierungskriterien sind das Einfügen in die Umgebung, die gestalterische und handwerkliche Ausführung im Ganzen und im Detail, sowie die funktionale, wirtschaftliche und energetische Qualität des Baus.

Aus den 14 Projekten der engeren Wahl wurden insgesamt sieben Sieger prämiert. Die Preisverleihung fand im Sommer 2022 statt. Alle 14 Beiträge wurden im Jahr 2023 in unterschiedlichen Gemeinden im Rahmen einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt. Erste Station war zunächst Marzling, dann ging es weiter nach Kranzberg, Hörgertshausen und Neufahrn. Die Wanderausstellung wurde jeweils feierlich mit Bürgermeistern, Gemeinderäten, interessierten Bürgern, dem Kreishandwerksmeister Martin Reiter und der Kreisbaumeisterin Antonia Seubert eröffnet und bietet dem breiten Publikum die Gelegenheit, sich bei Amtsgängen in den Rathäusern über die preisgekrönte Baukultur im Landkreis zu informieren.



Die Wanderausstellung zum Wettbewerb Gute Baugestaltung war unter anderem in Neufahrn zu sehen.

Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München – Räume der Mobilität

Die Metropolregion München wird auch künftig zu den am stärksten prosperierenden Räumen Deutschlands gehören. Nachhaltige und bedarfsgerechte Mobilität als soziale Infrastrukturleistung gehört zu den herausfordernden Zukunftsaufgaben, die die Kommunen der Metropolregion nur gemeinsam lösen können. Die IBA Metropolregion München wird nicht nur die erste IBA sein, die das herausfordernde Thema Mobilität bewusst in den Mittelpunkt rückt, sondern sie wird auch die erste IBA im Freistaat Bayern sein, die ein international wirksames Schaufenster für Architektur, Ingenieurbaukunst und Baukultur aus Bayern bietet. Deshalb wird die Landeshauptstadt München gemeinsam mit wesentlichen Akteuren aus Kommunalpolitik, Fachwelt, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie mit dem Verein Europäische Metropolregion (EMM e.V.) die Internationale Bauausstellung (IBA) „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München für das Präsentationsjahr 2032 vorbereiten.

Bereits seit 2019 engagiert sich der Landkreis Freising, vertreten durch Landrat Helmut Petz und Kreisbaumeisterin

Antonia Seubert für das wichtige Zukunftsprojekt IBA. Im Juni 2022 hat der Kreistag des Landkreises Freising beschlossen, sich als Gesellschafter an der IBA zu beteiligen. Nachdem die Landkreisvertreter gemeinsam mit den anderen Mitgesellschaftern wie Landeshauptstadt München, Landkreis München, Stadt Ingolstadt, Stadt Augsburg und dem EMM e.V. den Gesellschaftsvertrag ausgearbeitet hatten, wurde Ende November 2023 dann final die IBA-Gesellschaft gegründet.

Der Kreistag des Landkreises Freising beschloss im Herbst 2023 einstimmig, Landrat Helmut Petz als Mitglied in den Aufsichtsrat der Internationalen Bauausstellung zu entsenden. Bereits am 26. September fand das erste Treffen der zukünftigen IBA-Aufsichtsräte statt. Neben den Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßige Arbeitstreffen der sog. IBA-Fachgruppe statt. Kreisbaumeisterin Seubert und Alik Rätzke (SG 43) vertreten den Landkreis Freising in dieser Arbeitsgruppe. Hier gilt es, in einem laufenden Prozess Leitthemen zu setzen, die das Ziel vor Augen haben, Projektideen in der Region zu finden und Projektmaßstäbe zu definieren.



Foto: Landeshauptstadt München

Naturschutz und Landes- planung

Artenhilfsprogramm für extrem
gefährdete Pflanzen



Artenhilfsprogramm Botanik

Im Landkreis Freising wird ein Artenhilfsprogramm für extrem gefährdete Pflanzenarten aufgebaut. Dazu gehören Arten, die in Bayern sehr selten sind, einen besonderen Schutzstatus haben und insbesondere Arten, für die der Landkreis eine besondere Verantwortung hat. Ziel des Artenhilfsprogramms ist, die Vorkommen bzw. Populationen der Arten langfristig zu sichern und zu entwickeln.

Dazu wurden im Jahr 2023 von einem sehr erfahrenen Botaniker zunächst etwa 100 alte Wuchsorte von 32 Arten der Moore und Auen wieder aufgesucht, um den aktuellen Stand der Verbreitung zu dokumentieren. Dabei entdeckte er sogar Pflanzenarten, deren Vorkommen im Landkreis bislang nicht bekannt waren. Die Wuchsorte sollen dann je nach Bedarf und Ansprüchen der Arten in den Folgejahren in regelmäßigen Abständen besucht, die Populationsentwicklung beschrieben werden.

Es wurden aber auch Sofort-Pflegemaßnahmen durchgeführt und die langfristige Pflege und Sicherung der Flächen organisiert. Wo sinnvoll, wurden bereits ex-situ-Kulturen (Mutterpflanzenquartiere) der Arten initiiert, um eine Vermehrung bzw. Vergrößerung von Populationen und Wiederansiedlung im Freiland zu ermöglichen – beispielsweise von dem vom Aussterben bedrohten Duftenden Mariengras, das sich in sehr feuchten, spät gemähten Wiesen wohl fühlt. In den Folgejahren sollen der Erfolg der Stützungsmaßnahmen kontrolliert und weitere

Naturräume und Pflanzenarten in das Programm mit aufgenommen werden.

Für das Gefärbte Laichkraut wurden besonders intensive Entwicklungsmaßnahmen unternommen. Diese Wasserpflanze hat ein sehr begrenztes Vorkommen im Freisinger Moos, obwohl einige geeignete, in früherer Zeit besiedelte Habitate vorhanden sind. Im Sommer wurden daher von der Hauptpopulation des Laichkrauts Pflanzen entnommen und an geeignete Stellen gepflanzt, um diese wieder zu besiedeln, mit bisher guter Erfolgsquote.



Das Gefärbte Laichkraut – eine unscheinbare Besonderheit. Foto: Stefanie Lucka

In Kooperation mit der Forstverwaltung und den Bayerischen Staatsforsten wurden außerdem umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der europarechtlich geschützten Frauenschuh-Orchidee geplant. Die Pflanze hat noch einige Vorkommen in lichten Bereichen des Isarauwaldes. Aufgrund von unzureichender Dynamik der Isar und fehlender traditioneller Nutzung des Waldes wie z. B. Waldweide, wird der Wald für den Frauenschuh zu dicht und dunkel und es fehlen offene Bodenstellen zur Keimung. Erste Maßnahmen zur Auflichtung und teilweise auch Mahd der Wuchsorte werden in diesem Winter umgesetzt. Zusätzlich unterstützen die Naturschutzwächter die Bestäubung in der Blütezeit.

Ein wissenschaftliches Experiment ist die Nachzucht von Frauenschuhpflanzen in Kultur, die von der Siemensstiftung seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten München stattfindet. Die Nachzuchtmethoden zeigen mittlerweile Erfolge. Nun gilt es, die Pflanzen auch erfolgreich in der Natur wieder zu etablieren.



Die Frauenschuh-Orchidee wird im Landkreis Freising gut geschützt. Foto: Hans Schwaiger

Projekt „Freisinger Mähwiesen“

Bayernweit sind blütenreiche, magere Flachland-Mähwiesen von einem starken Rückgang betroffen. Daher rief die Regierung von Oberbayern für die nach der FFH-Richtlinie und nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Mähwiesen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde das Projekt „Freisinger Mähwiesen“ ins Leben. Durch Einbindung und Beratung der bewirtschaftenden Landwirte sollen im Projektgebiet zwischen Haindlfing und Palzing im Ampertal sowie dem angrenzenden Hügelland gezielt artenreiche Wiesen wiederhergestellt und optimiert werden. Die hohe Bereitschaft der Landwirte führte bereits auf vielen Flächen zu einer Anpassung der Pflege der Wiesen. Zudem konnten typische Wiesenkräuter in verschiedenen Flächen eingesät werden, um die Artenvielfalt zu erhöhen. Gleichzeitig wurden für interessierte Personen und Landwirte geführte Wanderungen im Projektgebiet durchgeführt.

Naturwald Isartal

Weite Teile des Staatswaldes in den Isarauen wurden 2023 von der Forstverwaltung als sogenannte Naturwälder – einer neuen Schutzkategorie im Waldgesetz – ausgewiesen. In diesen naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität finden, abgesehen von notwendigen Maßnahmen des Waldschutzes und der Verkehrssicherung, keine Bewirtschaftung und Holzentnahme mehr statt. Die natürliche Waldentwicklung soll also weitgehend sich selbst überlassen werden. Die Naturschutzverwaltung ist in die Entwicklung des Naturwaldentwicklungskonzepts



Artenreiche magere Flachland-Mähwiese im Ampertal Foto: Julia Heidtke

eingezogen, da sich der Naturwald mit vielen Offenlandlebensräumen verzahnt und sich mit dem europäischen Natura2000-Gebiet Isarauen, dessen Ziele es ebenfalls umzusetzen gilt, überschneidet. Es fanden thematische zur Gewässerentwicklung, zum Naturschutz und zur Erlebbarkeit/Besucherlenkung statt.

Hangquellmoore

Hangquellmoore sind von Quellwasser gespeiste Hangmoore. In früherer Zeit wurden die nährstoffarmen Gräser dieser Biotope als Einstreu in den Ställen verwendet. Ohne weitere menschliche Nutzung würden die Hangquellmoore jedoch allmählich in Waldformen übergehen und viele seltene Arten dadurch verschwinden. Ziel des durch die Naturschutzbehörde organisierten Natur- und Landschaftsschutzes ist der Erhalt dieser Flächen. Durch jährliche Mahd werden aufkommende Gehölze von z. B. Faulbaum, Fichte und Erle zurückgesetzt. Beim Hangquellmoor in Giesenbach gelang es dem Landschaftspflegeverband Freising durch die Etablierung von Ökokonten, eine Pufferzone um das Moor herum zu schaffen, die schädliche Nährstoffeinträge reduziert. Beim Hangquellmoor in Burghausen konnte der Landkreis bereits ein Grundstück erwerben und es laufen weitere Grundstücksverhandlungen. Die Pflege der Flächen ist aber zum Großteil mit Einverständnis der Eigentümer bereits möglich.

Einblick in den Moorboden

Das Landratsamt mit seinen Klimakonferenz-AGs Kommunikation und Moore hat im Juli 2023 eine Führung für Mandatsträger im Landkreis organisiert, bei der die Versuchsstation der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) im Freisinger Moos besucht wurde. Die Kolleginnen und Kollegen vom neu gegründeten Peatland Science Centre der HSWT erläuterten, wie sie den Ausstoß von Treibhausgasen unter verschiedenen Bedingungen messen.



Bei einer Moorbohrung ist die weite Vergangenheit mit den Händen greifbar.
Foto: Landratsamt Freising

Spannend war auch die Moorbohrung: Mittels eines speziellen Moorbohrers, der wie ein überdimensionierter Strohalm aus Stahl wirkt, wird abschnittsweise eine Probe des Bodens genommen, erst an der Oberfläche und dann immer tiefer. Wenn man die Bodenabschnitte aneinanderreicht (siehe Foto), kann man erkennen, wie der Boden von oben nach unten beschaffen ist. Die oberste Schicht war der Teil des Bodens, der von Wurzeln durchzogen ist; darunter kam eine sehr dunkle, krümelige Schicht zum Vorschein – diese bestand aus Torf, also abgestorbenen Pflanzenresten aus vergangenen Jahrhunderten und Jahrtausenden. Darunter wurde der Torf dann feucht, da er bereits unter dem Grundwasserspiegel lag – auf dieser Fläche wird dieser künstlich für Versuche erhöht. Dann folgen erfreulich viele weitere Abschnitte, die ebenfalls aus feuchtem oder nassen Torf bestehen. In 2,5 Metern Tiefe wurde schließlich die Lehmschicht sichtbar, die nach unten hin den Moorboden abdichtet. Die hier so mächtige Torfschicht ist im Laufe einer Größenordnung von 10.000 Jahren entstanden – d. h. man hält tatsächlich Pflanzenreste in den Händen, die mehrere Jahrtausende alt sind!

Dieser Blick in die Vergangenheit, der hier direkt greifbar ist, bringt immer wieder Erstaunen bei den Teilnehmenden einer solchen Exkursion hervor. Nachdenklich stimmt dann die Nachricht, dass eigentlich eine Schicht fehlt. Bis vor ca. 100 Jahren lag die Fläche nämlich etwa einen Meter höher – dieser oberste Meter ist mittlerweile jedoch durch die Entwässerung verloren gegangen; der darin enthaltene Kohlenstoff ist in die Atmosphäre entwichen und ist ein Beitrag zum Klimawandel. So wurde die Verantwortung, die wir tragen, diese noch dicke Schicht für unser Klima zu erhalten, mit den Händen greifbar.

Erfolgreiches Engagement in der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Untere Naturschutzbehörde hat 2023 ihr Engagement in der außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erheblich ausgeweitet. Dazu wurden vier Bildungsprogramme für Grundschulklassen entwickelt, in denen die Kinder viel Neues zu wichtigen Lebensräumen lernen, positive Naturerfahrungen machen und über nachhaltiges Leben nachdenken konnten. Die Programme wurden vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

Angeboten wurden die Programme „Leben in der Wiese“, „Lebensraum Ampertal“, „Wunderwelt Hecke“, und „Klimaretter“. Zur Durchführung der ersten beiden Programme wurde ein neues Umweltbildungsgelände an der Ampertal erschlossen, das durch eine artenreiche Feuchtwiese und einen seichten Nebenarm der Ampertal ideale Bedingungen für ein freies Erkunden der Lebensräume bietet. Der angrenzende Auwald, Biberspuren, Wehre und Fischtreppe erweitern um weitere spannende Themen.

Das Programm „Wunderwelt Hecke“ wurde in der alten Kiesgrube Unterkienberg durchgeführt, die neben einer prächtigen Hecke mit essbaren Früchten einiges Staunenswertes zu bieten hat: Heckrinder, Bruthöhlen von Uferschwalben und Krötennachwuchs. Das Programm „Klimaretter“ wurde an den Schulen durchgeführt und vermittelt anschaulich Grundlagen des Klimawandels und ermutigt zu konkreten Verhaltensänderungen.

Die Nachfrage nach den vier angebotenen Programmen war so hoch, dass fast doppelt so viele Programme durchgeführt werden konnten wie ursprünglich geplant: insgesamt 35 Termine für über 760 Schüler und Schülerinnen. Alle waren innerhalb von wenigen Tagen nach ihrer Bewerbung ausgebucht und auch die inhaltlichen Rückmeldungen waren äußerst positiv. Selbst mit diesem erweiterten Angebot konnte die Nachfrage nicht abgedeckt werden. Daher wird es 2024 auf 60 Schulklassenprogramme erheblich ausgeweitet werden. Nachfragen von Kindergärten und weiterführenden Schulen nach passenden Programmen für ihre Altersgruppen zeigen, dass auch hier ein erheblicher Bedarf nach außerschulischen Angeboten der Bildung für nachhaltige Entwicklung besteht.



Wir waren an der Ampertal
Wir haben wie Biber Karotten
geknabbert. Sie waren sooooo
lecker.

35 Schulklassen haben die Umweltbildungsangebote der Naturschutzbehörde genossen.

Sicherheit und Ordnung

**Gesetzliche Änderungen im
Waffenrecht werden konsequent
umgesetzt**



Feuerwehrwesen

Feuerwehrehrung

Insgesamt haben 107 Feuerwehrkräfte aus dem Landkreis Freising 2023 die Feuerwehrehrenzeichen von Landrat Helmut Petz erhalten (für absolvierte Zeiten im aktiven Dienst von 25, 40 oder 50 Jahren). Der Landrat betonte die Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Feuerwehrkräfte. Die Ehrenzeichen seien ein Dankeschön für die bisher erbrachte Hilfe und Unterstützung. Die Auszeichnung stehe für ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für besondere bürgerliches Engagement. Auch Kreisbrandrat Manfred Danner war es ein Anliegen, sich bei seinen langjährigen Kameradinnen und Kameraden zu bedanken. Er wies jedoch gleichzeitig darauf hin, dass die Arbeit der Feuerwehren keineswegs selbstverständlich sei und die Zahl der Fehlalarme stetig steige.

Steckkreuzverleihung

Bei der diesjährigen Verleihung des Steckkreuzes (die höchste Auszeichnung für Feuerwehrdienstleistende) wurden in diesem Jahr zwei Führungsdienstgrade der Feuerwehren aus dem Landkreis Freising ausgezeichnet. Die Ehrung wurde im Auftrag des bayerischen Innenministers durch den Regierungspräsidenten Dr. Konrad Schober durchgeführt. Kreisbrandrat Manfred Danner ist bereits seit 1987 bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Als örtlicher Einsatzleiter hat er sich Danner in unzähligen Einsätzen durch hervorragende Einsatzbereitschaft



107 Feuerwehrleute aus dem Landkreis Freising erhielten das Feuerwehrehrenzeichen.

ausgezeichnet. Den Hochwassereinsatz 2013 im Landkreis Freising bewältigte er als Abschnittsleiter vor Ort. Seit 2017 übernimmt Danner als Kreisbrandrat die Einsatzleitung bei zahlreichen Einsätzen, wie bei dem Großbrand einer Tennishalle oder in einem Sägewerk bei Moosburg. Hervorzuheben ist auch seine Tätigkeit als Kontingentführer bei der Schneekatastrophe im Landkreis Traunstein.

Helmut Baur ist bereits seit 1976 bei der Freiwilligen Feuerwehr in der Hallertau tätig. Bei den Hochwassereinsätzen in der Hallertau trug er 2005 als Kreisbrandmeister und anschließend 2013 als Kreisbrandinspektor dazu bei, dass das von Hochwasser betroffene Gebiet von größeren Schäden verschont

geblieben ist. Besonders herauszustreichen ist auch sein Einsatz als Abschnittsleiter während der Schneekatastrophe 2019 im Landkreis Traunstein. In den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz unterstützt Baur bis heute als fachlicher Berater die Bürgermeister der Gemeinden in seinem Abschnitt.



Landrat Helmut Petz (l.), Susanne Heimerl (Leiterin Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung am Landratsamt) und Florian Brunnbauer (Brand- und Katastrophenschutz am Landratsamt) mit den Geehrten Kreisbrandrat Manfred Danner (2.v.r.) und Kreisbrandinspektor a.D. Helmut Baur (2.v.l.).

Brandbekämpfung

Die seit einem Jahr bestehende Arbeitsgruppe Wald/Flächenbrand (Vegetationsbrand) führte in diesem Jahr eine erste Übung durch. Spezielles Werkzeug, entsprechende Einsatzkleidung, Drohnen und die vom Landkreis beschafften Rollcontainer zur Waldbrandbekämpfung kamen zum Einsatz. In einer Nachbesprechung konnte der Erfolg der Übung auch wegen der eingesetzten Gerätschaften bestätigt werden. Dass solche Vorbereitungen notwendig sind, haben mehrere Ereignisse in 2023 gezeigt. Es kam im Sommer mehrfach zu kleineren Flächenbränden. Wegen der anhaltenden Trocken- und Hitzeperiode war die Gefahr der Brandausbreitung sehr groß. So breitete sich ein Brand auf mehrere 100 m² Waldboden aus. Weil die eingesetzten Feuerwehren gut vorbereitet waren, brachten sie den Brand rechtzeitig unter Kontrolle. Unterstützung erhielten die Feuerwehren auch von teilweise selbst betroffenen Landwirten. Weitere Ereignisse wie Scheunen-, Lagerhallen-, Erntemaschinen- und mehrere Heuballenbrände ließen die Feuerwehren in diesem Sommer nur wenig zur Ruhe kommen.



Katastrophenschutz

Anfang 2023 konnte das Corona-Impfzentrum an der Steinkaserne in Freising aufgelöst und von der Pandemie schrittweise wieder in das Tagesgeschäft übergegangen werden. Doch um wieder an einen Stand „vor Corona“ anknüpfen zu können, waren noch einige Pandemie-bedingte Rückstände aus den vergangenen Jahren abzuarbeiten.

Im Sommer 2023 zogen erneut starke und plötzlich auftretende Unwetterfronten in verschiedenen Teilen des Landkreises auf. Teilweise waren auch Gebiete betroffen, die bisher nicht mit diesen Mengen an auftretendem Platzregen und Hagel zu tun gehabt hatten und sich plötzlich mit den Folgen und Schäden auseinandersetzen mussten. Dies hat auch zu mehreren vollgelaufenen Kellern und überfluteten Gebieten geführt. Eine Vielzahl der Einsatzkräfte war dabei gebunden und stark gefordert. Zeitgleich mussten teilweise im Minutentakt 200 bis 300 Einsätze von

500 beteiligten Kräften abgearbeitet werden.

Vereinzelt sind in einigen Gebieten auch die Stromleitungen beschädigt worden, so dass Ortsteile zeitweise von der Stromversorgung abgeschnitten waren. Auch hier waren Feuerwehr, THW und Rettungsdienste mit gegenseitiger Unterstützung für den Bürger zur Stelle und konnten umgehend eine vorübergehende Energieversorgung aufbauen. Hier sind unter anderem das landkreiseigene 250kVA-Aggregat sowie Gerätschaften des THW eingesetzt worden. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Feuerwehr bei den kleineren, vereinzelt auftretenden Stromausfällen im Landkreis erfolgreich mit dem Konzept der Katastrophenschutz-Leuchttürme gearbeitet hat. Dabei wurde frühzeitig das entsprechende Feuerwehrgerätehaus besetzt. Die Feuerwehrgerätehäuser dienen im Falle eines Stromausfalls dem Bürger als Anlaufstellen, über die mögliche Notrufe abgesetzt werden können.



Unwetterfronten mit heftigem Starkregen beschäftigten die Feuerwehren Ende August 2023. Im Dezember sorgten Schneemassen für viele Einsätze.

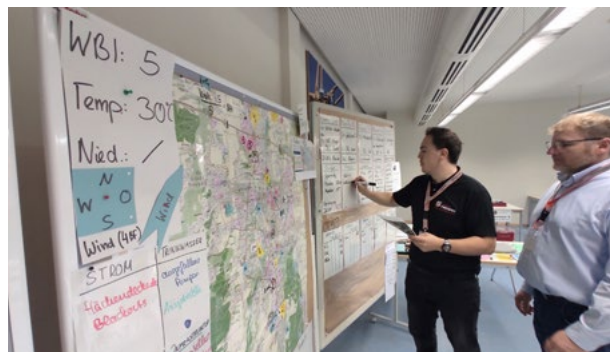


Im Dezember sorgten Schneemassen für viele Einsätze.

Katastrophenschutz-Übung

Ende September haben einige Mitglieder der FüGK (Führungsgruppe Katastrophenschutz) des Landratsamtes an der jährlich stattfindenden Bundeswehr-Übung REGEX teilnehmen können. Hier wurde insbesondere das KVK (Kreisverbindungskommando) der Bundeswehr und die FüGK mit den Szenarien unkontrollierter Waldbrände und daraus resultierend flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfällen konfrontiert. Beide Organe müssen im Ernstfall eng miteinander zusammenarbeiten können und die jeweils anderen Abläufe kennen. So hat sich hier die FüGK Freising auch selber aktiv mit dem in den Medien immer wieder aufflammenden Thema eines größeren Blackouts befassen und sich Gegenmaßnahmen überlegen und in einer fremden Umgebung entwickeln müssen.

Die Übung wurde so geplant, dass dies insbesondere auch von Neuzugängen der FüGK Freising genutzt werden konnte – beispielsweise hat die neue Leitung der Abteilung 3 ohne große Vorkenntnisse im Bereich des Katastrophenschutzes von Anfang an sehr erfolgreich die Funktion der Leitung innerhalb der FüGK übernommen. Aber auch die weiteren Mitarbeiter aus den verschiedenen Sachgebieten im Landratsamt konnten diese teilweise für die neue Situation erfolgreich nutzen und sich engagiert in der Krisenstabsarbeit einbringen. Diese Übung wurde über den Zeitraum von knapp einer Woche in Feuchtwangen erfolgreich mit Unterstützung des KVK Freising durchgeführt.



Mitglieder der Führungsgruppe Katastrophenschutz nahmen im September an der Bundeswehr-Übung REGEX teil.

Parallel arbeitete im Hintergrund der Fachbeirat Bevölkerungsschutz in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen an der Bewältigung verschiedener Katastrophen-Szenarien, um die Bürger im Landkreis vor potenziellen Gefahren zu schützen. Dabei fällt immer wieder auf – Landrat Petz wird auch nicht müde, das zu verkünden – wie wichtig jede einzelne Hilfsorganisation im Landkreis ist und wie viel all diese bereit sind zu leisten. Nicht zu vergessen das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, das viel zu häufig als selbstverständlich angesehen wird. Ohne

diese Leistung, Unterstützung und Hilfe all jener Beteiligten wäre vieles nicht möglich. So auch nicht die Entwicklung gemeinsamer Wege zur Bewältigung eines flächendeckenden und langanhaltenden Black-outs im Landkreis Freising. Hierzu wurden im Fachbeirat bereits einige Schritte unternommen und Sicherheitsmaßnahmen erörtert, wie im Einsatzfall vorzugehen ist. Der Fachbeirat Bevölkerungsschutz soll sich auch weiter mit zukünftigen Szenarien beschäftigen, um Empfehlungen und Konzepte zum Schutze der Bürger zu erarbeiten.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Freising an der REGEX-Übung.

Feuerwehrausbildungszentrum

Hauptaufgabe des Feuerwehrausbildungszentrums mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Schulung und Weiterbildung der Feuerwehreinsetzungskräfte im Landkreis. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der hauptamtlichen Gerätewarte mit den ehrenamtlichen Helfern und Ausbildern. Für die regelmäßige Reinigung und Wartung der Atemschutzgeräte wurde zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Materialbestand erweitert. Hier müssen die Gerätewarte regelmäßig die Ausrüstung der Einsatzkräfte kontrollieren und dafür Sorge tragen, dass in einem Einsatzfall die Gerätschaften fehlerfrei funktionieren.

Erwähnenswert sind das besondere Engagement der Ausbilder und die Qualität aller Lehrgänge, insbesondere die Realbrandausbildung in der eigens dafür entworfenen Holzbefeuerungsanlage. Der Realbrand ist Bestandteil des klassischen Atemschutzlehrgangs im FAZ. Ziel ist es, die Atemschutzträger im Vorfeld eines realen Einsatzes mit dieser Situation zu konfrontieren, um echtes Feuer unter mehr oder weniger kontrollierten Bedingungen erlebt zu haben. Ebenfalls lernen die Teilnehmer, wie sich die Flammen und Rauchschichten verhalten oder wie sie sich in stark verräuchten Umgebungen zurechtfinden können.

Außerdem müssen die Atemschutzgeräteträger einmal pro Jahr in der Übungsanlage in Zolling einen Durchgang in Vollmontur absolvieren, um deren Kondition zu prüfen. Bei dieser anspruchsvollen Übung müssen die Teilnehmer etwa 15 Kilogramm Ausrüstung in der Dunkelheit durch den Parcours tragen. Dabei müssen Türen, Öffnungen, Hindernisse aller Art überwunden werden, während ein Vorankommen bei eingeschränkter Sicht teilweise nur kriechend möglich ist. Auf einem Monitor im Nachbarzimmer werden die Teilnehmer von den Aufsichten überwacht, um im Notfall sofort eingreifen zu können. Etwa 700 ehrenamtliche Feuerwehrkräfte unterzogen sich 2023 dieser anstrengenden Übung, um bestens für den Einsatzfall vorbereitet zu sein.

Des Weiteren besteht in den über 60 Lehrgängen, die am FAZ mit Hilfe der Ausbilder angeboten werden, für die Feuerwehren die Möglichkeit ihre Fähigkeiten im Bereich der Führungsunterstützung, Notfallrettung, Brandbekämpfung, ... weiterzuentwickeln oder zu vertiefen. Mehr als 800 Feuerwehrfrauen und -männer konnten ihr Wissen und Können in den Lehrgängen 2023 ausbauen.

Kaminkehrerwesen

Im Bereich Kaminkehrerwesen machte sich neben den üblichen Aufgaben weiterhin die „Gaskrise“ bemerkbar. Viele Bürger rüsten ihre Heizanlagen um, was einen enormen Arbeitsaufwand für die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bedeutet, da sämtliche neuen Anlagen einer Abnahme bedürfen. Erschwert wird die angespannte Situation durch den Nachwuchsmangel im Handwerksbereich. So sind im Landkreis Freising momentan kaum freie Kaminkehrer zu finden. Eine Nachbesetzung von in Ruhestand gehenden Bezirksschornsteinfegern wird ebenfalls immer schwieriger.

Wegen nicht fristgerecht ausgeführter Schornsteinfegerarbeiten kam es 2023 zu 65 Anhörungen, sieben Zweitbescheiden und sechs Ersatzvornahmen (Durchführung der Arbeiten unter Zwang, d. h. mit Unterstützung der Polizei, ggf. Schlüsseldienst und Personal vom Landratsamt). Die gute Zusammenarbeit zwischen den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern und dem Landratsamt ist ebenso hervorzuheben wie auch die Zusammenarbeit mit den bei Ersatzvornahmen unterstützenden Polizeiinspektionen, der Regierung von Oberbayern und der Kaminkehrerinnung Oberbayern.

Waffen- und Sprengstoffrecht

Ein Aufgabenschwerpunkt im Waffenrecht war in diesem Jahr die Umsetzung gesetzlicher Änderungen im Waffenrecht. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat entsprechende Vorgaben an die Waffenbehörden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung herausgegeben. So sind u.a. Querdenker, Reichsbürger, Identitäre, extremistische Gruppierungen (z. B. Salafisten, linksextreme Gruppierungen, QAnon) in diesem Aufgabenspektrum genauer zu prüfen. Beim Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen ist die Verhältnismäßigkeit der Entscheidungen explizit zu begründen.

Alle Inhaber von waffen-, sprengstoff- und jagdrechtlichen Erlaubnissen sind infolge der Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern verfassungsschutzmäßig personenbezogen überprüft worden. Es muss separat beurteilt werden, ob die waffenrechtliche Zuverlässigkeit weiterhin gegeben ist. Der Anteil an Anträgen für die Neuerteilung von kleinen Waffenscheinen hat sich weiter verringert und hat derzeit einen ähnlichen Stand wie im Jahr 2014.

Die regelmäßigen und zum Teil unangekündigten Kontrollen der Waffenaufbewahrung durch die Waffenkontrolleure des Landratsamtes Freising wurden wegen der Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums im

vergangenen Jahr zahlenmäßig erhöht. Verstöße gegen die waffenrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften wurden auch im vergangenen Jahr festgestellt und haben unter anderem zu Widerruf von erteilten waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie Ablehnungen von beantragten waffenrechtlichen Erlaubnissen geführt. Die Zahl von zurückgegebenen waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie die Anzahl von Widerruf sind annähernd gleich wie im Jahr 2022.

Die Serviceleistung im Bereich des Waffen- und Sprengstoffrechts wurde durch die Bereitstellung von sachbezogenen Informationen auf der Homepage, Erweiterung der Beratung sowie einer organisatorischen Änderung innerhalb der Waffenbehörde weiter optimiert.

Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang über die normale Sachbearbeitung hinaus fehlerhafte Inhalte des Nationalen Waffenregisters berichtet, abgelaufene waffen- und sprengstoffrechtliche Erlaubnisse zurückgefordert, Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben, Waffen und Munition sichergestellt, Anträge für die Waffeneinfuhr und -ausfuhr bearbeitet, Umzüge ins Ausland abgewickelt, Meldedaten abgeglichen sowie Schusswaffen klassifiziert.

Untere Jagd- und Fischereibehörde

Jagd

Aktuell gibt es im Landkreis Freising 1371 aktive Jagdscheininhaber. Allein in diesem Jahr wurden 592 Jagdscheine verlängert.

Der Schwarzwildabschuss im Landkreis Freising ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während im Jagdjahr 2021/2022 eine Strecke von 936 Stück Schwarzwild erzielt wurde, waren es im Jagdjahr 2022/2023 nur 775, davon 747 erlegte Wildschweine und 28 Stück Fallwild.

Um weiterhin die konsequente Schwarzwildregulierung und die Mitwirkung der Jägerinnen und Jäger zur Seuchenprävention im Landkreis Freising zu fördern, ist die Weitergewährung des Zuschusses in Höhe von 20 Euro je erlegtes und auf Trichinen untersuchtem Wildschwein für die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024 beim Kreisausschuss beantragt worden. Für das Jagdjahr 2022/2023 (1. April 2022 bis 31. März 2023) wurde bereits zum sechsten Mal diese Bezuschussung der Schwarzwildbejagung zur Seuchenprävention ausbezahlt. Ziel ist es, die Jägerinnen und Jäger im Landkreis Freising bei der Seuchenprävention – v. a. wegen des weiteren Vorrückens der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen und Brandenburg – zu unterstützen. Es wurden jedoch wesentlich weniger Anträge auf Bezuschussung gestellt als in

den vergangenen Jahren. Insgesamt konnte für 393 Wildschweine der Zuschuss in einer Gesamthöhe von 7860 Euro gewährt.

Ein Schwerpunkt in diesem Jahr war wieder die jährliche Abschussplanung für das Rotwild. Die Abschusspläne für Rehwild der roten Reviere in den roten Hegegemeinschaften wurde wegen des fehlenden Einvernehmens mit dem Jagdbeirat zur Entscheidung der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Eine Entscheidung steht noch aus. Ziel der Abschussplanung ist eine natürliche Waldverjüngung ohne aufwendige Maßnahmen wie Schutzzäune oder Einzelpflanzenschutz.

Einige Anträge z.B. auf Verlängerung der Jagdzeit bzw. Verkürzung der Schonzeit bei Wildgänsen und Rehwild sowie Anträge auf Jagderlaubnis in befriedeten Bezirken wurden gestellt und bearbeitet. Zusätzlich wurde die Untere Jagdbehörde von anderen Behörden (Polizei, Wasserrecht, Straßenbehörde, Gemeinden) um Stellungnahmen gebeten.

Wie auch in anderen Landkreisen steigt die Population der dem Jagdrecht zugehörigen Wildgänse im Landkreis Freising weiterhin stark an. Das führt in erster Linie zu Konflikten mit der Landwirtschaft (Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen), aber

auch mit Erholungssuchenden an Gewässern (verschmutzte Liegewiesen). Aus diesem Grund wurde Nicole Anzinger-Bitsch zur Wildgänseberaterin für den Landkreis Freising bestellt. Neben der Beratung von Jägern, Landwirten und Bürgern führt sie auch Gelegebehandlungen bei den Gänsen nach Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde durch.

Wie in den vergangenen Jahren auch macht sich bemerkbar, dass im Landkreis Freising zahlreiche Forststudenten wohnen, die den Jagdschein für ihr Studium benötigen. Das bedeutet einen erhöhten Arbeitsanfall (z.B. Neuanträge Jagdschein/WBK, Verlängerung Jagdschein, Aktenversand) für die Waffenbehörde ebenso wie für die Jagdbehörde.

Zum Tagesgeschäft gehört die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Jagdscheinantragstellern, Neuausstellung und Verlängerung von Jagdscheinen, die Prüfung der vorgelegten Jagdpachtverträge und der entgeltlichen Begehungsscheine mit einer Gültigkeit länger als ein Jahr sowie die Prüfung der Vorstandswahlen in den Jagdgenossenschaften und den Beschlüssen der Jagdversammlungen.

Die Serviceleistungen im Bereich Jagdrecht wie Beratung und Information anderer Behörden, Antragstellern, Bürgern, Jägern sowie Jagdvorständen und

Jagdgenossen wurde nach der Corona-Pandemie nochmals ausgeweitet. Zudem mussten zahlreiche Statistiken ausgewertet, Evaluierungsdaten erhoben und Fragebögen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bayerischen Rechnungshofes sowie Fragen der Höheren Jagdbehörde bzw. des Jagdbeirates an der Regierung von Oberbayern beantwortet werden.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Unteren Jagdbehörde, dem Jagdschutz- und Jägerverein Freising Stadt und Land e.V., den Jagdgenossenschaften, den Jägern, Jagdvorstehern und Jagdberatern, dem THW (im Zuge der ASP-Bekämpfung), der Polizei, den Unteren Jagdbehörden an den anderen Landratsämtern sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg/Erding, dem Bayerischen Bauernverband und den Behörden im Haus (z.B. Veterinäramt, Gewerbeamt, Wasserrecht, Unteren Naturschutzbehörde, Katastrophenschutz, Kommunalaufsicht) setzte sich nahtlos fort.

Fischerei

Die Untere Fischereibehörde beschäftigt sich vor allem mit der Ausstellung von Fischereierlaubnissen, der Anerkennung von Fischereischeinen, der rechtlichen Beratung von Fischern, Vereinen und Gemeinden, der Überwachung der Pachtverträge sowie der Bearbeitung von Anträgen auf Entschlammung, Verkürzung von Schonzeiten, Durchführung von Besatzmaßnahmen oder Erlaubnis der Elektrofischerei. Erfassung und Fortführung der Fischwasserkartei, Überprüfung der Zuverlässigkeit von Antragstellern zum Zweck der Bestellung von Fischereiaufsehern, ständige Aktualisierung und Pflege der Liste von Fischereiaufsehern und Vereinen sowie stehenden und fließenden Gewässern gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Fischereibehörde.

Wegen einer Gesetzesänderung sind die bereits bestätigten Fischereiaufseher von der Unteren Fischereibehörde neu zu bestellen, wenn diese eine Nachschulung vorweisen können. Die Fischereiaufseher sind damit zukünftig während ihrer Tätigkeit als Fischereiaufseher Angehörige der Kreisverwaltungsbehörde und können bei Ordnungswidrigkeiten

Verwarnungen mit Verwarnungsgeld aussprechen. Die alten Dienstausweise der bereits bestätigten Fischereiaufseher müssen deshalb in neue Dienstausweise im Scheckkartenformat umgetauscht werden. Fischereiaufseher, die von anderen Landratsämtern bestätigt wurden, können unter gewissen Voraussetzungen an das Landratsamt Freising wechseln und dort den Umtausch des alten Dienstausweises beantragen. Dies verursacht zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand für das Landratsamt Freising.

Die Untere Fischereibehörde ist auch weiterhin für Ordnungswidrigkeiten im Fischereirecht zuständig. Fachlich wird die Untere Fischereibehörde vom Bezirk Oberbayern – Fischereifachberatung – unterstützt.

Allgemeine Sicherheit/Versammlungsrecht

2023 wurden im Landkreis Freising wieder zahlreiche stationäre und sich bewegende Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz durchgeführt. Insgesamt wurden 40 Versammlungen angemeldet. Zudem fanden weiterhin nicht angemeldete Montagsspaziergänge in Moosburg statt. Versammlungsthemen waren u.a. Klimaschutz, Ukraine-Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, Corona, Wahlkampf und soziale Themen wie der Pflegenotstand und fehlende Kita-Plätze.

Das Landratsamt Freising muss in diesem Zusammenhang sicherstellen, dass sich alle Beteiligten (z.B. Polizei, Gemeinde, Antragsteller) zu einem Kooperationsgespräch treffen oder zumindest telefonisch austauschen können, um im Vorfeld der Versammlung bereits mögliche Probleme zu besprechen bzw. auszuräumen. Der Auflagenbescheid wird vom Landratsamt Freising erlassen. Der organisatorische und zeitliche Aufwand hierfür hat nochmals zugenommen. Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei im Landkreis und den jeweiligen Ordnungsämtern bei den Gemeinden setzte sich auch hierbei nahtlos fort.

Als 2022 der äußerst bedauerliche Vorfall auf der „BrassWiesn“ in Eching stattgefunden hatte, konnten die wenigsten an eine Fortsetzung im nächsten Jahr denken. Anfang des Jahres fanden daher viele intensive Gespräche zwischen dem Veranstalter, der Gemeinde Eching und den beteiligten Hilfsorganisationen statt. Hier hat auch das Landratsamt Freising in unterstützender Funktion teilgenommen, damit ein gemeinsamer Konsens mit dem Veranstalter erarbeitet werden konnte. Es wurde insbesondere auf die See-Problematik, aber auch auf andere vergangene Säumnisse eingegangen. Aufgrund dieser gründlichen Vorbereitung und der umfassenden Sicherheitsmaßnahmen konnte die „BrassWiesn 2023“ erfolgreich und ohne nennenswerte Vorfälle stattfinden. Insbesondere der Veranstalter hatte hier viel nachgebessert und intensiv mit den Behörden zusammengearbeitet.

Sozial- planung

**Erfolgreiches Projekt zur Gewinnung
von Fachkräften für das Klinikum**



Die Stabstelle Sozialplanung beschäftigt sich seit 2021 mit den sozialen Strukturen im Landkreis Freising und sucht Stärken, Schwächen, Risiken und Potenziale. Neben der Schaffung von Planungsgrundlagen mittlerer Reichweite lag im Jahr 2023 der Schwerpunkt in der Fertigstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das künftig in einem festen zwei- bis dreijährigen Rhythmus alternierend mit der Pflegebedarfsplanung fortgeschrieben wird. Gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt und der Gesundheitsregionplus wurde ein Treffen der Pflegeanbieter als runder Tisch und Vorläufer zur Pflegekonferenz durchgeführt. Das Fachkräftegewinnungsprojekt mit dem Klinikum Freising und der Agentur für Arbeit Freising wird in

Kooperation mit der Integrationsbeauftragten erfolgreich fortgeführt: Erreicht wurden große Verbesserung bei der Versorgung des Krankenhauses mit Pflegekräften unterschiedlicher Ebenen. Gemeinsam mit der Gesundheitsregionplus werden mehrere Vorhaben geplant, um mögliche Versorgungslücken im medizinischen Bereich zu identifizieren und zu schließen. Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Sozialplanung war die Evaluation und Begleitung von sozialen Projekten im Landkreis mit entsprechender Berichterstattung in den politischen Gremien. Verschiedene politische Landkreisgremien wurden erfolgreich beraten.

Sozial- verwaltung

**Deutlich mehr Haushalte haben
Anspruch auf Wohngeld**



Bildung und Teilhabe

Mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden seit 01.01.2011 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien unterstützt, um Angebote in Schule und Freizeit nutzen zu können. Es folgt der Leitidee: „Mitmachen möglich machen - Chancen eröffnen.“

Ein Anspruch auf diese Leistungen besteht für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. wenn deren Eltern Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) beziehen. Zudem kann in Einzelfällen ein Anspruch gegeben sein, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Ein Großteil der Leistungen wird nicht als Geldleistung, sondern insbesondere in Form von Gutscheinen (Mittagsverpflegung, Lernförderung) oder durch Direktzahlung an den Leistungsanbieter (z. B. Überweisung an Schule, Sportverein) erbracht.

Folgende Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an eintägigen Schulausflügen und mehrtägigen Fahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen; dasselbe gilt auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird
- Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (jährliche Anpassung der Höhe; derzeit: 58 Euro zum 1. Februar 2023 und 116 Euro zum 1. August 2023)
- Kostenübernahme für die Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, wenn die Beförderung notwendig ist und die Kosten hierfür nicht von Dritten übernommen werden
- Übernahme der angemessenen Kosten für eine die schulischen Angebote ergänzende Lernförderung (Nachhilfeunterricht), wenn nach Einschätzung der Lehrkraft das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen oder im Rahmen der

Kindertagespflege (Hort seit 1. Januar 2014 ausgenommen)

- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich für das Mitmachen in Sport, Spiel, Kultur, Geselligkeit und Freizeit

Das Bildungspaket gilt für Personen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Im Rechtskreis des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind der Bezug einer Ausbildungsvergütung sowie die Altersgrenze irrelevant. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Musikschule oder Sportverein) werden zwar

unabhängig vom Erhalt einer Ausbildungsvergütung, jedoch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erbracht.

Im Zeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 wurden ca. 4.950 Bescheide erlassen sowie Leistungen in Höhe von rund 551.000 Euro ausbezahlt (ohne Leistungen für den Schulbedarf des Jobcenters Freising). Hierbei wurde der größte Anteil für die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf aufgewendet. Wegen des Ukraine-Krieges sowie durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) zum 1. Januar 2023 war ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dies ist insbesondere auf die Wohngeldreform zurückzuführen. Aktuell beziehen 518 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie 41 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Sozialhilfe Ukraine:

Aktuell beziehen 80 Personen aus der Ukraine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 4 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe in besonderen Lebenslagen, Hilfe bei Haushaltsführung

Seit 1. März 2018 ist der Bezirk Oberbayern für die Hilfe zur Pflege an Personen ab Pflegegrad 2 zuständig.

Der Landkreis Freising ist für alle ambulanten Hilfen zuständig, wie Hilfen bei der Haushaltsführung und der pflegerischen Grundversorgung, wenn die Hilfebedürftigen unterhalb Pflegegrad 2 zugeordnet werden und durch die ambulante Hilfe eine stationäre Unterbringung vermieden werden kann. In diesem Jahr waren dies vier Fälle.

Der Landkreis Freising hilft Personen in besonderen Lebenslagen. Dazu gehören Bestattungskosten, die übernommen werden, soweit dies den zur Übernahme der Bestattungskosten Verpflichteten – meist Verwandte der/des Verstorbenen – nicht zuzumuten ist. Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Hilfe. Vorrangige Ansprüche einer antragstellenden Person (zum Beispiel gegen die Erben) müssen ausgeschöpft werden. Abhängig vom Einkommen und Vermögen der antragstellenden Person kann der Landkreis Freising die erforderlichen Bestattungskosten übernehmen. Im Jahr 2023 waren dies 20 Fälle.

Darüber hinaus unterstützt der Landkreis Freising Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Um diese Hilfen zu erhalten, müssen besonders belastende Lebensverhältnisse vorliegen, die die Hilfesuchenden nicht aus eigener Kraft überwinden können. Dies sind beispielsweise eine ungesicherte wirtschaftliche Lage, eine fehlende Wohnung, gewaltgeprägte Lebensumstände oder eine Entlassung aus der Haft. Hinzu kommen soziale und gesundheitliche Probleme wie etwa Sucht und/oder eine psychische Erkrankung. Der Schwerpunkt der Hilfen liegt bei der Übernahme der Mietkosten während der Inhaftierung. Im Jahr 2023 wurden hierzu sechs Anträge gestellt.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit weiteren steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe und dem Ansteigen des durchschnittlichen Hilfebedarfs des einzelnen Hilfeempfängers zu rechnen.

BAföG und AFBG

BAföG

Ein Anspruch auf Schüler-BAföG besteht für Personen, die eine rein schulische Ausbildung an einer Berufsfachschule (z.B. Kinderpflege, Ergotherapeuten, Förderlehrer/-innen, Hauswirtschaftler/-innen etc.) absolvieren. Die Förderung ist damit als Ersatz des Ausbildungsgehalts von Auszubildenden zu sehen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und von ihrem Arbeitgeber Lohn beziehen. Allerdings ist das BAföG in der Regel abhängig vom Einkommen der Eltern. Ebenso sind das eigene Einkommen, das durch einen Minijob erzielt werden kann, und das eigene Vermögen, das bis 30 Jahre bis 15.000 Euro anrechnungsfrei ist, Kriterien der Förderungsprüfung. Auch Schülerinnen und Schüler, die die Berufsoberschule besuchen, haben einen Anspruch auf BAföG. Das Schüler-BAföG ist eine Sozialleistung und wird als vollständiger Zuschuss ausbezahlt. Für Studierende ist das Studentenwerk am jeweiligen Hochschul- bzw. Unistandort zuständig. In der Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 gingen beim Amt für Ausbildungsförderung Freising 167 BAföG-Anträge ein. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum wurden beim Landratsamt Freising 191 Anträge auf Ausbildungsförderung gestellt.

AFBG

Berufliche Weiterbildungen zu Handwerks- oder Industriemeister/-innen, Erzieher/-innen, Fachwirt/-innen, Techniker/-innen und Betriebswirt/-innen können durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz kurz AFBG gefördert werden. Dabei können Teilzeitweiterbildungen, an denen die Antragsteller neben ihrer normalen Arbeit am Abend oder an den Wochenenden teilnehmen, besucht werden. Ebenso ist es auch möglich, Vollzeitfortbildungen zu absolvieren. Dann werden nicht nur eventuell anfallende Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zur Hälfte als Zuschuss und zur anderen Hälfte als Darlehen über die KfW-Bank gefördert, wie es auch für Teilzeitlehrgänge möglich ist. Es besteht auch ein Anspruch auf einen monatlichen Unterhaltsbeitrag, der abhängig vom Einkommen während der Fortbildung und vom Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung ist. Die Vermögensfreigrenze liegt bei 45.000 Euro. Ein monatlicher maximaler Zuverdienst von 520 Euro ist ebenfalls förderungsunschädlich. Im Betrachtungszeitraum vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 konnten 412 AFBG-Anträge registriert werden. Im Jahr zuvor waren 422 Förderanträge eingegangen.

BAföG und AFBG

Der von der Bundesregierung beschlossene Heizkostenzuschuss 2 für alle AFBG-Bezieher/-innen, die Unterhaltsleistungen erhalten und für alle BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, wurde am 31. Mai 2023 ausbezahlt. Berechtigt waren alle, die mindestens einen Monat von September bis Dezember 2022 BAföG- oder AFBG-leistungsberechtigt waren. Den Zuschuss in Höhe von 345 Euro pro Person erhielten

240 Personen. Anspruchsberechtigte, die gleichzeitig auch Wohngeld bezogen, erhielten den Heizkostenzuschuss 2 bereits etwas früher über ihre Wohngeldleistungen. Ein doppelter Bezug dieses Zuschusses durch das Wohngeld und dann noch einmal durch das BAföG oder AFBG ist nicht erlaubt.

Wohngeld

Am 1. Januar 2023 ist das Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) in Kraft getreten. Durch diese Wohngeldreform erhalten wesentlich mehr Haushalte Wohngeld. Die Höhe des Wohngeldes wurde deutlich angehoben. Zudem enthält das Wohngeld nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente und eine Klimakomponente.

Anfang des Jahres wurde zusätzlich ein zweiter Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz für die Heizperiode September bis Dezember 2022 in Höhe von insgesamt 534.000 Euro ausbezahlt. Hier von profitierten 868 Haushalte im Landkreis Freising. Die Gesamtausgaben für Wohngeld im Landkreis Freising sind gegenüber dem Vorjahr von 2,4 Millionen

auf 5,6 Millionen Euro gestiegen. Diese Kosten werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen. Derzeit erhalten 1.186 Haushalte im Landkreis Freising Wohngeld; davon alleine in der Stadt Freising 473 Haushalte, gefolgt von der Stadt Moosburg mit 174 und der Gemeinde Neufahrn mit 110 Empfängerhaushalten. Die zentrale Bearbeitung aller Wohngeldfälle des Landkreises erfolgt in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes.

Zuschüsse/Freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände

Der Landkreis Freising unterstützte 2023 die freien Wohlfahrtsverbände mit zahlreichen freiwilligen Zuschüssen. Insgesamt wurden vier unterschiedliche Projekte unterstützt. Die Angebote richten sich unter anderem an sozial benachteiligte Erwachsene und Jugendliche, an Menschen mit psychischen

Erkrankungen und seelischen Behinderungen, an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, an Obdachlose, an Asylbewerber und an alle neu zugewanderten und dauerhaft bleibeberechtigte Menschen. Darüber hinaus wurden an 16 ambulante Pflegeeinrichtungen Investitionskostenzuschüsse gewährt.

Rentenberatung

Die Rentenberatung im Landratsamt wird durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Freising sehr gut in Anspruch genommen. Homeoffice wurde im Jahr 2023 an einem Tag pro Woche beibehalten. An Homeoffice-Tagen werden Beratungen telefonisch durchgeführt oder per E-Mail mit den Bürgern

kommuniziert sowie Berechnungen gemacht. Einmal im Monat bietet die Rentenversicherung weiterhin den Rentensprechtag im Landratsamt Freising an. Insgesamt wurden 307 Rentenanträge aufgenommen und 511 Beratungen durchgeführt.

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen

Fast 500 Einbürgerungen



2023 war für die Einbürgerungsbehörde ein Rekordjahr. So wurden bis zum 13. November 2023 604 Neuanträge gestellt und 478 Personen wurden durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde zu deutschen Staatsangehörigen.

Auswirkungen hatte auch eine Rechtsänderung, die Personen, die bis in die 1970er Jahre trotz eines deutschen Elternteils die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erworben hatten, dies nunmehr durch Erklärung nachholen können. Wiedergutmachungsvorschriften zur Beseitigung von Unrecht während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ermöglichen nun auch hiervon betroffenen Personen und deren Nachkommen eine (Wieder-)Einbürgerung.

Überprüfungen des möglichen Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland wurden in 106 Fällen positiv, in 180 Fällen negativ an die Standesämter gemeldet.

Verstöße gegen das Bundesmeldegesetz und das Personalausweisgesetz mussten auch im laufenden Jahr verfolgt und geahndet werden. 120 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Bundesmeldegesetz und 88 wegen Verstoßes gegen das Personalausweisgesetz mussten eingeleitet werden. Da es sich um vermeidbare Bußgeldbescheide handelt, wird erneut auf die An- und Ummeldefristen hingewiesen. Auch die Ablaufdaten der Ausweisdokumente sollte man nicht aus den Augen verlieren.

2023 wurden deutlich mehr Anfragen zur Änderung von Vor- und Familiennamen verzeichnet und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch auf Antrag bewilligt. Dies war in 25 Fällen gegeben. Ob in der Zukunft weitere Erleichterungen, wie z.B. bei der Ehenamenswahl durch den Gesetzgeber ermöglicht werden, bleibt abzuwarten.

Die nunmehr seit mehr als zwei Jahren bestehende Außenstelle in der Münchner Straße wird sehr gut angenommen und die anfänglichen Probleme beim Auffinden der Dienststelle sind weitestgehend behoben.

Straßenverkehrsamt

**Sehr viele Bürger nutzen das neue
digitale Zulassungsverfahren**



Zulassungsbehörde

Zum Stichtag 31. Oktober 2023 waren im Landkreis Freising 166.926 Fahrzeuge zugelassen. Das ist ein Anstieg um 1655 Fahrzeuge bzw. einem Prozent. Die Zahl der Elektro-Fahrzeuge ist erneut um über 40 Prozent auf 3792 gestiegen (Vorjahr: 2648). Das sind 2,3 Prozent aller zugelassenen Fahrzeuge im Landkreis; der Anteil hat sich seit dem Jahr 2019 fast verfünffacht (2022: 1,6%, 2021: 1,2%, 2020: 0,7%, 2019: 0,5%).

Zum 1. September 2023 ist die nächste Stufe des digitalen Zulassungsverfahrens (i-Kfz) in Kraft getreten. Seitdem können Fahrzeuge in Echtzeit an-, um- und abgemeldet werden. Digital zugelassene Fahrzeuge kann man dann sofort und ohne Zeitverzug in Betrieb nehmen. Dafür müssen lediglich Kennzeichen am

Fahrzeug angebracht sein, der digitale Zulassungsbescheid mitgeführt werden und der vorläufige Zulassungsnachweis im Fahrzeug gut sichtbar ausgelegt sein. So darf das Fahrzeug in Deutschland zehn Tage ohne Plaketten und amtliche Dokumente am Straßenverkehr teilnehmen. Die richtige Plakette und andere erforderliche Unterlagen kommen danach von der Zulassungsstelle per Post und müssen an das Auto angebracht werden.

Seitdem erlebt die Online-Zulassungsstelle einen regelrechten „Run“: In den ersten acht Monaten des Jahres wurden 471 Vorgänge abgewickelt (davon 357 Abmeldungen), im September und Oktober waren es insgesamt 327 (davon 272 Abmeldungen).

Fahrerlaubnisbehörde

Die Führerscheinstelle war auch im Jahr 2023 im Wesentlichen geprägt vom sogenannten „Pflichtumtausch“, dem Umtausch vom alten grauen oder rosa „Lappen“ zum Kartenführerschein. Mehrere tausend Landkreisbürger sind ihrer Verpflichtung

bereits nachgekommen. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen, da bis 2033 sukzessive sämtliche vor 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen sind.

Straßenverkehrsbehörde

Im Taxigewerbe wurde am 1. September 2023 der im Jahr 2022 eingeführte Reichweitentarif durch einen neuen Tarifkorridor ersetzt. Die Landeshauptstadt München hat mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) sowie den örtlichen Gewerbevertretungen den ursprünglich schon 2022 vorgesehenen Tarifkorridor entwickelt. Es handelt sich um eine bundesweit erste Umsetzung der neuen tarifrechtlichen Möglichkeiten. Der wichtigste Eckpunkt des Tarifkorridors sind Festpreise, die ausschließlich bei vorheriger Bestellung des Taxis Anwendung findet. Der vereinbarte Festpreis (ohne Zuschläge) darf höchstens 20 Prozent nach oben und fünf Prozent nach unten von dem aus dem Grundpreis und Kilometerpreis gebildeten Fahrpreis abweichen. Mit dieser Neuerung wird den vielfachen Fahrgastwünschen auf vorab vereinbarte Pauschalpreise, auch unabhängig von den Festpreisen, entsprochen.

Im Bereich des Straßenverkehrsrechts ist der Landkreis Freising weiter bestrebt, eine Harmonisierung der Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Kreis-, Staats- und Bundesstraßen zu realisieren, um den

Schilderwald weiter zu reduzieren. Hierbei steht – unter Berücksichtigung des jeweiligen Unfallgeschehens – im Mittelpunkt, dass Fahrzeugführer nur so schnell fahren dürfen, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wo wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Mit Blick auf diese gesetzlichen Rahmenbedingungen können Wünsche nach Geschwindigkeitsbeschränkungen, insbesondere innerorts auf Tempo 30, oftmals nicht umgesetzt werden.

Als effektive Alternative für den innerörtlichen Bereich haben sich Geschwindigkeitsanzeigetafeln als Information der aktuell gefahrenen Geschwindigkeit bewährt. Studien zeigen, dass Fahrzeugführer ihre Geschwindigkeit deutlich reduzieren bzw. an die geltenden Regelungen anpassen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Auch in diesem Jahr waren im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mehrere schwierige Situationen zu meistern. Nach wie vor herrscht bei vielen Verkehrsunternehmen ein teils massiver Mangel an Fahrpersonal. Die daraus resultierenden Verspätungen, Ersatzfahrpläne und andere Einschränkungen haben alle Beteiligten vor große Herausforderungen gestellt, um ein möglichst breites ÖPNV-Grundangebot sicherzustellen. Hinzu kommt, dass die Haushaltslagen vieler Kommunen stark angespannt sind und somit größere Ausbauten im Bereich ÖPNV möglicherweise nicht umgesetzt werden können oder auf die kommenden Jahre verschoben werden müssen.

Um dem Mangel an Fahrpersonal entgegenzuwirken, hat der Landkreis Freising ein Programm im MVV mit auf den Weg gebracht, das die Anwerbung von Fahrpersonal mittelfristig vereinfachen soll.

Wir konnten außerdem wieder zahlreiche Fahrgastwünsche umsetzen und haben weiter daran gearbeitet, möglichst viele Bereiche des Landkreises mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erschließen bzw. das vorhandene Angebot auszubauen.

Eine Maßnahme fällt dabei im wahrsten Sinne des Wortes ins Auge: Auch an unserem Regionalbusbahnhof ist mittlerweile ein großer digitaler Zugangsanzeiger installiert. Das sogenannte digitale Fahrastinformationssystem (DFI) zeigt die nächsten Abfahrten und wichtige Informationen (wie Störungen usw.) an. Mit einem Druck auf den TTS-Taster (Text to speech) werden die gewünschten Informationen sogar vorgelesen. Das System ist also bereits barrierefrei und soll es den Fahrgästen erleichtern sich im Haltestellenbereich besser zurechtzufinden.

Folgende Optimierungen wurden dieses Jahr außerdem auf den Weg gebracht:

Freizeitbus „Radlbus“ (Freising – Mainburg)

Seit dem Beginn der Saison am 1. Mai wurde die Linie um einen weiteren Halt ergänzt. Es ist nun auch möglich, bei der bekannten MVV-Haltestelle „Au, Hopfenhalle“ einen Ausflug zu beginnen oder zu beenden.

MVV-Regionalbuslinie 633V

Goldshausen – Freising

Seit dem Schuljahresbeginn verkehrt ab den Marzlinger Ortsteilen die MVV-Regionalbuslinie 633V als Direktverbindung zur Realschule „Gute Änger“. In Zusammenarbeit mit dem MVV und den Freisinger Stadtwerken wird so einerseits die Stadtbuslinie 633 spürbar entlastet und andererseits eine attraktive Möglichkeit für die Schulkinder aus dem Marzlinger Bereich geschaffen, auf dem direkten Weg in die die Schule und wieder zurück zu gelangen.

MVV-Regionalbuslinie 635

Freising (S) – Flughafen

Bei der Linie wurde zum Fahrplanwechsel ein Zehn-Minuten-Takt eingeführt. Damit wird eine vollwertige Alternative zur Anbindung über die Schiene erreicht und die Reise zum Flughafen komfortabler. Selbst ein verspäteter Flug zieht somit keine unverhältnismäßig lange Wartezeit mehr nach sich.

MVV-Expressbuslinie X660

Weihenstephan – Garching (Hochschulexpress)

Der inzwischen etablierte und sehr beliebte Hochschulexpress wurde zum Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 nochmals ausgebaut: zur Hauptverkehrszeit fahren zusätzliche Busse; zudem wird die Betriebszeit am Abend verlängert und erstmals ein Angebot an Sonn- und Feiertagen geschaffen. Die Folge ist ein noch engerer Verkehrstakt und weniger Kapazitätsprobleme bei einzelnen Fahrten.

MVV-Regionalbuslinie 687

Moosburg – Buch am Erlbach – Thann

Die MVV-Regionalbuslinie 687 nahm zum Fahrplanwechsel ihren Dienst auf und verkehrt von Moosburg abwechselnd im Zwei-Stunden-Takt nach Buch am Erlbach im Landkreis Landshut bzw. in die Moosburger Nachbarorte wie Wang oder Volkmannsdorf. Damit gibt es erstmals eine Verbindung zwischen den Nachbarlandkreisen Freising und Landshut und gleichzeitig wird eine Erschließung der ländlicheren Gemeinden um Moosburg sichergestellt.



Pilotprojekt „Flexibler Bedarfsverkehr“ (FLEX) in Moosburg

Für den Projektstart im Jahr 2025 wurden heuer die Weichen gestellt. Im Großraum Moosburg wird ein Verkehrskonzept angeboten, das sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientiert und kurzfristig und flexibel gebucht werden kann.

Verbundraumerweiterung

Der MVV-Verbundraum wächst. Zum Fahrplanwechsel dürfen wir die Stadt und den Landkreis Rosenheim, den Landkreis Miesbach und den südlichen Teil des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen im Verbund begrüßen. Unsere Landkreisbürger können nun mit einem MVV-Ticket beispielsweise zum Tegernsee oder nach Bayrischzell zum Wintersport fahren. Besonders attraktiv wird diese Möglichkeit mit der Nutzung des Deutschlandtickets. Ein Ticket, ein Preis – ganz Deutschland.

Insgesamt hat der Landkreis Freising im Jahr 2023 im ÖPNV zusätzliche Mittel in Höhe von mehr als drei Millionen Euro investiert.

Die aktuellen MVV-Fahrpläne sind in der MVV-App, im Internet (www.mvv-auskunft.de) sowie in allen angeschlossenen Auskunftsportalen einzusehen. Anfang Dezember erschien zudem wieder unser neues Fahrplanheft für den Landkreis Freising. Es liegt bei allen Gemeinden, an den Bahnhöfen und im Landratsamt Freising zur Abholung bereit.



Tiefbau

**Kreisstraße zwischen Au und
Haarbach erneuert**



Das sehr gute Straßennetz der Kreisstraßen im Landkreis Freising wurde im Bereich der Straßen und Bauwerke durch Unterhaltungsmaßnahmen instandgehalten und durch Ausbaumaßnahmen an die Erfordernisse des Verkehrs angepasst.

Straßenunterhalt

Im Rahmen des Unterhaltes wurden in 2023 Arbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen durchgeführt.

Auf der FS 6 wurde zwischen Fahrenzhausen und Jarzt auf einer Länge von ca. 700 m die Deckschicht erneuert. Dazu wurden während der Bauzeit von rund drei Wochen die oberste Asphaltschicht abgefräst und der Asphalt erneuert. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wurden im Bereich der Kurven Bankettplatten verlegt und neue Leitpfosten gesetzt.

Im Bereich der Kreisstraße FS 13 wurden auf der Strecke zwischen Langenbach und dem Kreisverkehr bei Haag 1200 Meter der Asphaltdecke saniert, die alte Asphaltdeckschicht entfernt und eine neue aufgebracht. Eine besondere Herausforderung war hierbei die Amperbrücke. Mit einer Länge von über 200 Metern und einer begrenzten Belastung von 30 Tonnen musste vorab geklärt werden, ob der Kolonnenzug der Baufirma, aufgrund des Gewichtes, auf dem Bauwerk arbeiten kann.



FS 6: Deckenbau auf einer Länge von ca. 700 Metern von Fahrenzhausen bis Jarzt



FS 13 Langenbach – Kreisverkehr bei Haag : Die Asphaltdecke wurde saniert, auch auf der Amperbrücke.

Auf der FS 16 wurde ein weiteres Teilstück saniert. Zwischen Attenkirchen und Alsdorf wurden die Asphaltdecksicht, das Bankett und die Leitpfosten auf einer Länge von 1.250 Metern erneuert. Im Bereich des bestehenden Durchlasses wurde auch die Tragschicht ersetzt, um künftig weitere Setzungen zu vermeiden.



FS 16 Deckenbau Attenkirchen bis FS 27

Die Kreisstraße FS 22 wurde im Bereich zwischen Gerlhausen und Obermarchenbach durch das Aufbringen einer dünnen Deckschicht im Kalteinbau ertüchtigt. Nachdem die Straße zusätzlich eine neue Markierung erhalten hat, stand diese nach nur knapp zwei Wochen dem Verkehr wieder zur Verfügung.



Die FS 22 zwischen Obermarchenbach und Gerlhausen wurde ertüchtigt.

Im Bereich der Kreisstraße FS 25 zwischen der Ortschaft Nandlstadt und der Abzweigung FS 41 in Hausmehring ist auf einer Länge von 1740 Metern die Asphaltdeckschicht erneuert worden. Im Zuge der Baumaßnahme sind in prekären Kurvenbereichen Betonbankettplatten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie die Bankettbereiche erneuert worden. Trotz der Osterfeiertage wurde die Bauzeit von drei Kalenderwochen für die Maßnahme eingehalten. Im Nachgang musste die Randmarkierung nochmals abgefräst und neu markiert werden.



FS 25: Von Nandlstadt bis Hausmehring wurden Asphaltdeckschicht und Bankette erneuert.

Auf der FS 28 wurde zwischen Schweinersdorf und Schlag auf einer Länge von 625 Metern die Asphaltdeckschicht saniert. Die ausgefahrenen Bereiche in den Banketten wurden mit Bankettplatten gesichert. Mit dieser Maßnahme wurde an den Deckenbau aus dem Jahre 2021 angeschlossen. Somit ist nun die gesamte Strecke von Schweinersdorf bis zur FS 32 erneuert.



FS 28 Schlag bis Schweinersdorf: Das letzte Teilstück der FS 28 (Schweinersdorf - FS 32) wurde saniert.

Die FS 39 wurde zwischen Au und Haarbach auf einer Länge von 2900 Metern erneuert. Hier wurde nach erheblichen Fahrbahnschäden die Asphaltdecke abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. Im Bereich der Bankette wurden die in die Jahre gekommenen Rasengittersteine durch zeitgemäße Bankettplatten getauscht und die Leitpfosten erneuert.



Zwischen Au und Haarbach erhielt die FS 39 eine neue Deckschicht.

Bei diversen Brücken wurden die Bauwerke für die weiteren Planungen untersucht. Für die Untersuchung der Brückenunterseiten kommt hier großes Gerät zum Einsatz.



Bauwerksuntersuchung

Straßenbauprogramm

Aus dem Straßenausbauprogramm wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt auf der Kreisstraße FS 12 in Goldach wurde 2023 fortgesetzt. Nachdem die neue Brücke Ende 2022 fertiggestellt worden war, begann im März 2023 der Neubau der Straße auf einer Länge von rund zwei Kilometern.

Beginnend mit dem neuen Kreisverkehr an der Abzweigung der FS 11 Freisinger Straße wandert die Baustelle stetig Richtung Osten über die Goldachbrücke, vorbei an der Feuerwehr bis zur Landkreisgrenze. Hier werden neben dem eigentlichen Straßenbau auch die Gehwege erneuert und verbreitert sowie die Oberflächenentwässerung verbessert. Wegen des Umfangs der Arbeiten, unerwarteten Schwierigkeiten im Untergrund sowie den Belangen der Anwohner wird der Abschluss der Ausbaumaßnahme in 2024 sein.

Der Abschluss der Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Goldach ist für 2024 vorgesehen.



Die Kreisstraße FS 13 wurde auf eine Länge von 980 Metern im Bereich zwischen der Staatsstraße 2350 und dem Ortseingang Oberhummel voll ausgebaut. Für die Gemeinde Langenbach wurden die Einmündungen in das Gewerbegebiet sowie die Anbindung an den Stauraumkanal mitgebaut. Die Bauzeit betrug drei Monate. Um das Gewerbegebiet jederzeit anfahren zu können, wurde in zwei Bauabschnitten gebaut. Um Synergieeffekte zu nutzen, wurde der parallel laufende Geh- und Radweg im Unterhalt mitsaniert.



FS 13 Ausbau St 2350 - Oberhummel

Weiterhin wurde die Kreisstraße FS 24, in der Ortsdurchfahrt in Kranzberg ausgebaut. Dies wurde in zwei Bauabschnitten ausgeführt, um den Anliegerverkehr zu erleichtern. Im Zuge des Ausbaus saniert die Gemeinde Kranzberg die Gehwege und verlegt ein Leerrohrsystem für das Glasfasernetz. Im August kam es durch ein Unwetter kurz vor dem Einbau der neuen Asphaltsschichten zu massiven Schäden. Durch einen äußerst intensiven Einsatz aller Beteiligten musste der Termin für den Einbau der Asphaltsschichten nicht verschoben werden.



Massive Schäden verursachte das Unwetter im August auf der Baustelle der Ortsdurchfahrt Kranzberg (FS 24).

Die Verkehrsfreigabe erfolgt voraussichtlich im Dezember 2023.



In Tegernbach ist von Anfang Mai bis Ende August ein Teil der Ortsdurchfahrt (FS 38) ausgebaut worden. Dafür mussten der gebundene Oberbau sowie die Frostschutzschicht den zukünftigen Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Auf beiden Fahrbahnseiten wurden die Gehwege für die Gemeinde saniert. Die Ausbaulänge hat sich auf ca. 350 Meter beschränkt. Im Vorfeld hatten der Wasserzweckverband die Trinkwasserleitung erneuert und die Gemeinde zur Minimierung der Überflutungsschäden einen neuen Regenwasserkanal in die Straße verbaut.



FS 38 Ortsdurchfahrt Tegernbach

Unterhalt durch Bauhof

Der Landkreisbauhof stellt sicher, dass unsere Straßen sowie Geh- und Radwege zu jeder Zeit und speziell im Winter nahezu gefahrlos befahren werden können.

Im Sommer hält er die Verkehrszeichen instand, reinigt die Straßen, pflegt die Grünflächen, führt kleinere Instandsetzungen an Straßen und Brücken durch und kümmert sich um die anfallenden Kleinreparaturen. Im Winter ist die vorrangige Aufgabe das rechtzeitige Streuen und Räumen der Fahrbahnen sowie die Baumpflege und das Straßenbegleitgrün pflegen.

Auch die Unwetter im August haben die Kollegen stark gefordert, da es zu erheblichen Beschädigungen durch umgestürzte Bäume, Überschwemmungen und damit verbundenen Ablagerungen auf den Kreisstraßen im Landkreis gekommen ist.



Risse verschließen



Schwer zugesetzt hat das Gewitter im August vielen Bäumen, auch entlang von Kreisstraßen. Unsere Bilder zeigen umgestürzte Bäume an der FS 24 (li.) und an der FS 6.

In Volkmannsdorf wurde im Bereich von Setzungen rund um die Entwässerungsanlagen eine Tiefenverdichtung durchgeführt, um die Ebenflächigkeit der Fahrbahn wiederherzustellen.

Ebenfalls war das Team des Bauhofs stets eine zuverlässige Stütze für die Liegenschaften und den Hochbau, wenn kurzfristig erforderliche oder längerfristig geplante Hilfe nötig war.



Tiefenverdichtung FS17

Veterinär- amt

**Neue Regelungen für die Förderung
landwirtschaftlicher Betriebe**



Tiergesundheit

Die Tiergesundheitsituation im Landkreis Freising war im Jahr 2023 weitestgehend günstig.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429, auch „EU-Tiergesundheitsrechtsakt“, „Animal Health Law“ oder kurz „AHL“ genannt, zum 21. April 2021 gab es im Bereich Tiergesundheit umfängliche Neuerungen. Die Angleichung des nationalen Rechts an das AHL ist bisher nicht umfassend erfolgt, so dass für das Jahr 2024 weitere Änderungen bzw. Anpassungen im nationalen Tiergesundheitsrecht zu erwarten sind.

BHV 1 (Bovine Herpesvirus Typ 1)

Obwohl Deutschland seit dem 6. Juni 2017 als frei von der BHV1-Infektion anerkannt ist und folglich seit Einführung des AHL in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 gelistet ist, gibt es über das Bundesgebiet verteilt vereinzelt immer wieder positiv getestete Betriebe. Im Landkreis Freising trat in diesem Jahr kein derartiger Fall auf.

Zur Aufrechterhaltung des Status „seuchenfrei in Bezug auf IBR/IPV“ erfolgt die Untersuchung der Tankmilch weiterhin im halbjährlichen Abstand. Für Rinderbestände, die mittels Blutentnahme untersucht werden müssen, bleibt die jährliche Untersuchungspflicht. Selbstverständlich muss auch bei verbrachten und importierten Rindern weiterhin die Seuchenfreiheit eingehalten werden.

BVD (Bovine Virus Diarrhoe)

Die bundeseinheitliche Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus schreibt vor, dass die Untersuchung eines Rindes auf BVD spätestens mit „Vollendung des ersten Lebensmonats“ durchgeführt sein muss. Mit Einführung des AHL müssen die Proben nach oder gleichzeitig mit der amtlichen Kennzeichnung entnommen werden, jedoch nicht später als 20 Tage post partum, so dass sich hier bereits 2021 durch das AHL eine Verschärfung der Vorgaben ergeben hat.

Seit 21. Februar 2022 ist der Landkreis Freising durch die EU-Kommission als „seuchenfrei von BVD“ anerkannt. Um diesen Status neben der Freiheit von Virämikern (dauerhaft mit dem BVD-Virus infizierte Tiere) aufrecht zu erhalten, ist auch weiterhin die fristgerechte Untersuchung aller Rinder auf BVD zwingend notwendig.

Eine Neuerung bzgl. der Berechnung des BVD-Betriebsstatus wird voraussichtlich noch 2023 umgesetzt. Zukünftig erhalten nicht mehr alle Betriebe in einem anerkannt seuchenfreien Landkreis automatisch den Status „Betriebsstatus BVD freier Betrieb oder freie Zone“ zugeteilt. Zukünftig erfolgt eine explizite Berechnung aufgrund der in der HI-Tier hinterlegten Daten. Den Status „frei“ bekommen dann nur jene Betriebe, bei denen seit mindestens zwölf Monaten

für alle Tiere innerhalb von 30 Tagen das BVD-Untersuchungsergebnis vorliegt.

Da zur Anerkennung und Aufrechterhaltung von Zonen (Landkreise/kreisfreie Städte) als „frei von BVD“ mindestens 99,8 % der Betriebe „frei von BVD“ sein müssen, ist die Untersuchungsfrist zwingend einzuhalten, da Betriebe, die die Untersuchungspflicht nicht einhalten, den Freiheitsstatus der gesamten als frei anerkannte Zone (Landkreis Freising) gefährden. Positiv zu erwähnen ist, dass auch im Jahr 2023 im Landkreis Freising der weitaus überwiegende Teil der Rinderhalter der fristgerechten Untersuchungspflicht ordnungsgemäß nachgekommen ist und nur wenige Betriebe vom Veterinäramt aufgefordert werden mussten, eine überfällige BVD-Untersuchung bei einem oder mehreren Tieren des Betriebes durchführen zu lassen.

Fischseuchen

Aufgrund von epidemiologischen Nachforschungen in einem Betrieb in Frankreich, in dem der Ausbruch der Infektiösen Hämatopoetischen Nekrose (IHN) amtlich festgestellt wurde, wurde ein Kontaktbetrieb einer amtlichen Inspektion unterzogen. Erfreulicherweise musste nach Begehung der Anlage und Inspektion der Fische kein Verdacht auf eine Infektion mit dem Erreger der IHN geäußert werden.

Geflügelpest (Aviäre Influenza/Vogelgrippe/HPAI)

Auch im vergangenen Winter 2022/2023 mussten, wie aufgrund der sich in Europa stark ausbreitenden Geflügelpest bereits in den Vorjahren, bayernweit wiederum verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen angeordnet werden. Auf eine Aufstallungspflicht zum Schutz des Nutzgeflügels konnte glücklicherweise verzichtet werden. Im Zeitraum von Januar bis März 2023 wurden im Landkreis Freising insgesamt 14 Wildvögel positiv auf Aviäre Influenza getestet.

Leider kam auch in diesem Jahr das Geflügelpestgeschehen in Deutschland über den Sommer nicht zum Erliegen. Geflügelhalter sollten daher berücksichtigen, dass es sich bei der Geflügelpest nicht mehr um ein rein saisonales Problem handelt, auch wenn mit dem Einsetzen des Vogelzuges zusätzlich mit einer steigenden Anzahl an Nachweisen gerechnet werden kann. Geflügelhalten wird daher empfohlen, sich bereits vor Anschaffung der Tiere um eine praktikable und tierschutzgerechte Unterbringung bei Aufstallungspflicht zu bemühen. Erhöhte Aufmerksamkeit und die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen auch in kleinen Geflügelhaltungen sind darüber hinaus fortwährend geboten.

ASP (Afrikanische Schweinepest)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich in Europa weiter aus und hat bereits am 10. September 2020 Deutschland erreicht. Allein in den Jahren 2021/2022 wurden vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) 2720 (2021) und 1600 (2022) Fälle bei Wildschweinen und vier/drei Fälle bei Hausschweinen in Deutschland festgestellt. 2023 wurden bisher mehr als 840 ASP-Fälle bei Wildschweinen in Brandenburg und Sachsen nachgewiesen. Außerdem kam es zu einem Ausbruch in einer Schweinehaltung in Brandenburg. Bei der Afrikanischen Schweinepest handelt es sich um eine hochansteckende Infektionskrankheit der Haus- und Wildschweine, die mit einem sehr variablen klinischen Bild einhergehen kann. Klinisch ist die ASP nicht von der Klassischen Schweinepest (KSP) zu unterscheiden. Die Verfütterung von Speiseabfällen (mitgebrachte Wurst- und Fleischwaren aus betroffenen Gebieten) und unzureichend desinfizierte Schweinetransporter, die aus betroffenen Gebieten zurückkehren, sind in diesem Zusammenhang besondere Risikofaktoren für die Einschleppung. Auch eine Weitergabe des Erregers in der Wildschweinpopulation ist eine mögliche Ursache. Eine Impfung ist anders als bei der KSP nicht möglich.

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren wird im Landkreis Freising das Monitoring zur Früherkennung der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei verendet aufgefundenen (auch verunfallten)

Wildschweinen und bei erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigen, sowie das bereits seit langem etablierte Monitoring erlegter Wildschweine durchgeführt. Hierbei wird auch auf die für den Hund tödliche Aujeszky'sche Krankheit (AK) detektiert.

Da eine Verschleppung der ASP in den Landkreis Freising nicht ausgeschlossen werden kann, bereitet sich das Veterinäramt fortwährend umfänglich auf den ASP-Fall vor und bezieht hierzu neben weiteren Mitarbeitern des Landratsamts auch externe Organisationen und Personen mit ein. Dankenswerterweise unterstützen alle Beteiligten die Vorbereitungen sehr engagiert. So wurden 2023 beispielsweise Mitarbeiter des Landratsamts geschult und es gab eine gemeinsame Tierseuchenübung, an der auch das THW Freising teilnahm. Darüber hinaus wurde bereits zum sechsten Mal der sog. „Runde Tisch ASP“ einberufen, bei dem sich neben verschiedenen Sachgebieten des Landratsamts auch Vertreter des THW, der Feuerwehren, der Jägerschaft, der Bauernschaft und der Bayerischen Staatsforsten beteiligen.

Tularämie (Hasenpest)

Bisher wurde im Jahr 2023 im Rahmen des BJV-Feldhasen-Monitorings zum ersten Mal seit 2018 bei keinem Feldhasen der Erreger der Tularämie (*Franziszella tularensis*) nachgewiesen. Bei dieser

Erkrankung handelt es sich um eine auf den Menschen übertragbare Krankheit (Zoonose), die beim Menschen gelegentlich einen schweren Krankheitsverlauf hervorruft.

Aujeszky'sche Krankheit (AK)

Obwohl die Aujeszky'sche Krankheit (AK) durch ein nationales Bekämpfungsprogramm in der Hausschweinpopulation getilgt werden konnte und Deutschland seit 2003 offiziell als frei von AK gilt, kommt das verursachende Suid Herpesvirus 1 (PrV) weiterhin in Schwarzwildbeständen vor. Für Haus- und Wildschweine werden stichprobenmäßige Monitoring-Untersuchungen durchgeführt. Bei einer solchen Untersuchung wurde im Jahr 2022 bei einem bei Hohenkammer erlegten Wildschwein die Aujeszky'sche Krankheit nachgewiesen. Für das Jahr 2023 gab es bisher keine Nachweise.

AK ist für eine Vielzahl an Säugetieren hochansteckend. Lediglich Pferdeartige und Primaten gelten als resistent. Bei Wiederkäuern, Hunden und Katzen verläuft eine Infektion mit PrV immer tödlich. Ein Kontakt zu Wildschweinen und die Verfütterung von rohem Fleisch/Innereien von Haus- und Wildschweinen an Hunde und Katzen sollte daher strikt vermieden werden. Eine Impfung gibt es derzeit nicht.

Um eine Einschleppung des AK-Virus in Hausschweinbestände zu verhindern, muss jeglicher direkte und indirekte Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen

vermieden werden. Alle Schweinehalter werden daher aufgefordert, ihre Biosicherheitsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Besondere Bedeutung hat die Einhaltung von strikten Biosicherheitsmaßnahmen für Jäger, die selbst Schweinehalter sind oder Kontakt zu Hausschweinen haben. Auch Ansteckungen von Jagdhunden sind nicht völlig auszuschließen. Der unmittelbare Kontakt von Jagdhunden mit Wildschweinen ist daher auf das Nötigste zu beschränken.

Geflügeltuberkulose

Der Erreger der Geflügeltuberkulose (*Mycobacterium avium* ssp. *avium*) wurde im Jahr 2023 im Landkreis Freising bei einem Wellensittich nachgewiesen. Der Erreger weist eine hohe Widerstandsfähigkeit auf und kann in der Umwelt für mehrere Jahre überleben. Insbesondere Hühner und Fasane sind für den Erreger hochempfindlich. Aber auch eine Infektion anderer Geflügelarten, wie Puten, Enten, Gänse und Wachteln ist möglich. Eine häufige Infektionsquelle ist Wildvogelkot, über den sich die Tiere durch orale Aufnahme infizieren können, weswegen Freilandhaltungen besonders gefährdet sind. Die Erkrankung beginnt schleichend und zieht sich über einen längeren Zeitraum hin. Infizierte Tiere sind meist älter als ein Jahr und magern bei zumeist erhaltenem Appetit langsam ab. In den Organen bilden sich eitrige Knötchen (Tuberkel). Der Tod tritt schließlich durch Auszehrung der Tiere oder

durch Infiltration der Tuberkel in Blutgefäße, mit der Folge des inneren Verblutens, ein. Von einer Wiederbelegung der Haltung wird aufgrund der Kontamination der Haltungsumgebung für mehrere Jahre abgeraten. Eine Übertragung auf Menschen, insbesondere immunsupprimierte Personen, ist möglich.

Kontagiöse Gebärmutterentzündung des Pferdes (Contagious Equine Metritis, CEM)

Die Kontagiöse Gebärmutterentzündung des Pferdes wird durch das Bakterium *Taylorella equigenitalis* ausgelöst und führt zu einer hochansteckenden Erkrankung des Reproduktionstraktes des Pferdes. Die Übertragung erfolgt vor allem über den Deckakt und manifestiert sich nur bei Stuten, wohingegen Hengste asymptomatische Träger bleiben.

Im Landkreis Freising wurde *Taylorella equigenitalis* im Jahr 2023 bei einem Hengst nachgewiesen, der jedoch zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Freising noch nicht im Deckeinsatz war.

Weitere Nachweise zoonotischer Erreger bei Haus- und Nutztieren

Neben den bereits aufgeführten Erregern konnten 2023 im Landkreis Freising bei verschiedenen Haus- und Nutztieren weitere Erreger nachgewiesen werden, die auch beim Menschen Krankheitssymptome auslösen können (= Zoonoseerreger). Dazu zählen drei Nachweise von Salmonellen bei insgesamt zwei Hunden und einer Katze, fünf Nachweise von *Campylobacter* bei drei Katzen und zwei Hunden, der Nachweis von *Listeria monocytogenes* bei einem Rind und der Nachweis von Leptospiren in zwei Schweinebetrieben.

Tierschutz

Der Bereich Tierschutz steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit. Gerade bei landwirtschaftlichen Betrieben ist die Erwartung der Verbraucher hinsichtlich tierschutzgerechter Haltung von Nutztieren groß. Auch im Landkreis Freising bearbeiten die Mitarbeiter des Veterinäramtes zahlreiche tierschutzrechtliche Verstöße in landwirtschaftlichen Tierhaltungen und trotz der großen Bemühungen seitens der Gesetzgebung und der Politik bleiben die Mängel seit Jahren auf vergleichbarem Niveau.

Auch im Bereich der Heimtierhaltungen fanden im Jahr 2023 zahlreiche Kontrollen statt. Dies betraf vorwiegend Hunde- und Katzenhaltungen, aber auch Kaninchen-, Meerschweinchen-, Ratten-, Mäuse- sowie andere Kleinsäuger-, Vögel- sowie Reptilienhaltungen. Häufig unterschätzen Tierbesitzer den zeitlichen Aufwand und die hohen laufenden Kosten, die mit einer Tierhaltung verbunden sind. Nicht nur der Futterbedarf, sondern auch die erforderlichen Tierarztbesuche können den finanziellen Rahmen sprengen. Auch bei Pferdehaltungen können die hohen Unterbringungskosten sowie die Kosten für Hufpflegemaßnahmen und mögliche Tierärztkosten den leistbaren Umfang überschreiten, sodass auch hier Tierschutzvergehen auftreten können.

Gravierende Mängel, die eine unverzügliche, anderweitige Unterbringung der betreffenden Tiere notwendig machten, wurden im Jahr 2023 in zwei Fällen bearbeitet.

Neben Anlasskontrollen aufgrund von Tierschutzanzeigen wurden planmäßige Routinekontrollen nach Risikobewertung in sog. § 11-Betrieben wie gewerblichen Tierhaltungen u.a. Zoohandelsgeschäften, Pensionstierhaltungen, Hundetrainern sowie Tiertransporten durchgeführt. Bei der Überprüfung dieser Betriebe waren keine bzw. nur geringfügige Verstöße festzustellen. Auch für das Jahr 2023 auffallend war die hohe Zahl an Anträgen für eine sog. §11-Erlaubnis nach Tierschutzgesetz (am häufigsten für den Bereich Hundetrainer).

Lebensmittelsicherheit

Im Fachbereich Lebensmittel übernimmt das Veterinäramt die Kontrolle von Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen, verarbeiten, transportieren oder in Verkehr bringen. Das sind Betriebe, die durch die Regierung von Oberbayern zugelassen sind oder einer Registrierung bedürfen. In den Großbetrieben, die sich in der Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) befinden, führt das Veterinäramt weiterhin die Zertifizierung von Waren für den Export durch. Die erforderlichen Kontrollen werden gemeinsam mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten im sog. Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Ein Teil der Kontrollen von zugelassenen Betrieben fand zusammen mit Vertretern der Regierung von Oberbayern statt. In schlachtenden Betrieben war es wiederum erforderlich, neben den nach Risikobewertung erforderlichen Hygienekontrollen die jährlich vorgegebene Kontrolle des Tierschutzes bei der Schlachtung durchzuführen.

Durch umfassende mikrobiologische Untersuchungen bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs werden auch Zoonoseerreger wie Listerien, Salmonellen usw. analysiert. Hierdurch ergibt sich in den betroffenen Betrieben ggf. die Notwendigkeit für Rückrufe und entsprechende verbesserte Hygienemaßnahmen. Eine weitere Aufgabe des Veterinäramts ist die Überwachung und Zertifizierung von Waren- und Tier-sendungen in andere EU-Staaten sowie Drittländer, wie z.B. China, Chile und Russische Föderation. Voraussetzung für derartige Exporte ist z.T. neben der Erfüllung der EU-Vorschriften auch das Einhalten von speziellen Anforderungen des Empfängerlandes. Dazu sind umfassende wiederkehrende Schulungsmaßnahmen bei den Amtstierärzten erforderlich, um das notwendige Wissen über diese Vorschriften zu erlangen und ständig zu aktualisieren.

Tierische Nebenprodukte

Im Fachbereich Tierische Nebenprodukte/Tierkörperbeseitigung müssen an die 80 zugelassene bzw. registrierte Betriebe wie technische Anlagen, Biogasanlagen, Beförderer von Tierischen Nebenprodukten und universitäre Einrichtungen im Landkreis Freising routinemäßig überprüft werden. Das

Spektrum der Tätigkeiten ist hier weit gespannt. Die Frequenz der Kontrollen basiert auf einer bayernweit vorgegebenen Risikobewertung, welche im Jahr 2020 einer Novellierung unterzogen wurde. Die im Jahr 2023 durchgeführten Kontrollen ergaben keine schwerwiegenden Mängel.

Tierarzneimittel

Auch nach Ausgliederung der rechtlichen Vorgaben für Tierarzneimittel aus dem Arzneimittelgesetz in das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) steht weiterhin die nochmalige Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in Nutztierhaltungen im Fokus. Diverse landwirtschaftliche Betriebe wurden planmäßigen Routinekontrollen unterzogen. Bei der Überprüfung waren erfreulicherweise keine gravierenden Mängel festzustellen. Weiterhin wurden im Rahmen des TAM/TSCH-Kontrollplans Bayern Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Im Zuge der planmäßigen Routinekontrollen bei Tierärztlichen Hausapotheken wurden die Tierärzte auf die neuen tierarzneimittelrechtlichen Grundlagen auf EU- und nationaler Ebene hingewiesen. Diese sollen u.a. zu einer weiteren Reduktion insbesondere des Verbrauchs von sogenannten Reserveantibiotika in Tierhaltungsbetrieben beitragen und somit das Risiko für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen verringern.

Futtermittel

Einwandfreie Futtermittel sind die Voraussetzung für gesunde Tiere und für gesunde Lebensmittel. Im Laufe des Jahres 2023 wurden 21 Futtermittelproben gezogen und analysiert. Eine Probe wurde wegen zu geringer Rohproteingehalte beanstandet. Zusätzlich zum Standardprobenplan wurde 2023 eine deutschlandweite, unangekündigte

IMIS-Notfallübung zur Umweltradioaktivität durchgeführt, bei der an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen Wiesenbewuchsproben genommen und diese am Bayerischen Landesamt für Umwelt in Augsburg auf eine radioaktive Kontamination geprüft wurden.

Konditionalität (Kon) / Cross Compliance (CC)

Ab dem Kontrolljahr 2023 wird das bisherige System der Cross Compliance (CC) in modifizierter und erweiterter Form mit der Konditionalität (Kon) fortgeführt.

Die Regelungen zur Tieridentifizierung und -registrierung (I&R) sowie zu den TSE-Krankheiten (BSE, Scrapie und damit zusammenhängende Verfütterungsverbote) sind nicht mehr Bestandteil der Konditionalität im weißen Bereich. Der weiße Bereich Konditionalität umfasst somit nur noch die Rechtsakte Lebensmittel-/Futtermittelsicherheit, Hormone und Tierschutz (landwirtschaftliche Nutztiere, Schweine und Kälber).

Hierbei ist zu beachten, dass für die unten aufgeführten Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen (= „Alt-Fördergelder“) bei Kontrollen in den Bereichen I&R, TSE/Verfütterungsverbot, Lebensmittelsicherheit sowie im Tierschutz die bisherigen Bewertungen und Sanktionen der Cross Compliance weiterhin gelten:

- Betriebe, die im aktuellen Kontrolljahr Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, ökologisch/biologischen Landbau und/oder Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete beziehen bzw. beantragen, die aus noch vorhandenen Restmitteln aus der EU-Förderperiode 2015 bis 2022 finanziert werden.

- Betriebe, die zwischen dem 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2022 Zahlungen aufgrund der Förderung der Maßnahme der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben.

Bei diesen Betrieben können Verstöße auch zu Kürzungen CC-relevanter Zahlungen führen.

Im Jahr 2023 wurden bisher elf Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen kontrolliert.

Die Bewertung des Verstoßes erfolgt nun ausschließlich auf das jeweilige Prüfkriterium. Eine Gesamtbewertung des jeweiligen Rechtsaktes wird – im Unterschied zu bisher bei CC – nicht vorgenommen, da die Sanktionsarithmetik bei der Konditionalität zum Teil neuen EU-Regelungen folgt. Nochmals erschwerend wirken sich Wiederholungsverstöße für die betroffenen Landwirte aus. Diese können zu erheblichen Subventionskürzungen führen.

Detaillierte Informationen zum neuen Sanktionssystem finden Sie in der Broschüre „Konditionalität 2023“ des StMUV und des StMELF“ ab S. 78 ff. oder unter folgendem Link: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/konditionalitaet_2023_b.pdf

Im Rahmen des durch die EU vorgeschriebenen Konditionalität-Systems (Kopplung der EU-Subventionszahlung an die korrekte Betriebsführung)

wurden bisher insgesamt 30 Vorortkontrollen durchgeführt. Davon wurden 49 Kontrollberichte für die Konditionalität sowie zwölf Kontrollberichte für Cross Compliance angefertigt.

Dabei handelte es sich in 25 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe, von denen 13 Betriebe in mehreren Fachbereichen kontrolliert wurden (Vollkontrollen mit Beteiligung

der Futtermittelüberwachung der Regierung von Oberbayern). Wegen fachrechtlicher Verstöße erfolgten bisher 17 sogenannte „Anlasskontrollen“.

Die Beanstandungsquote lag bei ca. 87 %. Die vorgefundenen Verstöße waren vorwiegend Mängel beim Tierschutz, der Lebensmittelsicherheit und der Dokumentation der Arzneimittelanwendung.

Tieridentifizierung & -registrierung (I&R)

Ab dem Kontrolljahr 2023 sind die Regelungen zur I&R nicht mehr Bestandteil der Konditionalität, sodass im Bereich I&R von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen grundsätzlich nur noch Fachrechtskontrollen durchzuführen sind. Dies führt dazu, dass bei Fachrechtskontrollen festgestellte Verstöße gegen die I&R-Vorgaben des Animal Health Law (AHL) grundsätzlich nicht mehr zu Kürzungen der Direktzahlungen führen, jedoch fachrechtlich verfolgt werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass für die Antragsteller und Empfänger CC-relevanter Zahlungen (= „Alt-Fördergelder“) bei Kontrollen im Bereich I&R

von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen die bisherigen Bewertungen und Sanktionen der Cross Compliance weiterhin gelten. Bei diesen Betrieben können Verstöße zu Kürzungen CC-relevanter Zahlungen führen.

Entsprechend der in Artikel 6 der DVO (EU) 2022/160 festgelegten Mindesthäufigkeiten sind in mindestens 3 % der Betriebe, in denen Rinder, Schafe und Ziegen gehalten werden, amtliche Kontrollen der I&R durchzuführen. Dabei handelte es sich in 15 Fällen um Regelkontrollen nach automatisierter zentraler Auswahl der Betriebe sowie bisher um vier sogenannte „Anlasskontrollen“.

Wasser- recht

**Zahl der wasserrechtlichen
Genehmigungen für Wärmepumpen
verdreifacht**



Überschwemmungsgebiete an Amper und an Isar

Auch im Jahr 2023 hat die Gruppe Wasserrecht/Wasserwirtschaft die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten an der Amper und an der Isar weiter vorbereitet und vorangetrieben. Antragsteller ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München. Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung von Retentionsräumen, in denen ein auftretendes Hochwasser – zum Schutz von Menschen und Sachwerten – gefahrlos ablaufen kann.

Nachdem die Vorbereitungsmaßnahmen für die Festsetzung des Gebiets Amper I (Allershausen – Zolling)

weitestgehend abgeschlossen sind (letzte Änderungen werden vom Wasserwirtschaftsamt München geprüft), wurde das Festsetzungsverfahren für den Abschnitt II (Haag bis Wang) im Oktober 2021 eröffnet. Eine Prüfung des Vorhabens durch die Fachbehörden ist noch nicht abgeschlossen.

Im Verfahren an der Isar ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgeschlossen. Nachdem die Prüfung der erhobenen Einwendungen durch das Wasserwirtschaftsamt beendet ist, ist für 2024 ein Erörterungstermin geplant.

Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar (Projekt Isar 2020)

Der Freistaat Bayern, ebenfalls vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, beabsichtigt in mehreren Bauabschnitten die Erneuerung der Hochwasserdämme an der Isar (Projekt Isar 2020). Der Freistaat Bayern beabsichtigt, dadurch die betroffenen Anwohner besser vor den Risiken von Hochwasserereignissen zu schützen. Die Verfahren wurden seitens der Gruppe Wasserrecht durch die Beteiligung externer Fachbehörden eröffnet. Das Wasserwirtschaftsamt überarbeitet derzeit anhand der eingegangenen Stellungnahmen die Antragsunterlagen beim Bauabschnitt BA 14b.

Im Mai 2022 wurden vom WWA München aufgrund durchgeführter Standsicherheitsberechnungen bzw. Freibordberechnungen mehrere neue Projekte vorgestellt. Priorisiert sind nun die Bauabschnitte BA 03, BA 07, BA 15b, BA 22 und BA 23. Einige Maßnahmen können ggf. im Unterhalt ausgeführt werden. Derzeit werden entsprechende Antragsunterlagen erstellt. Für den Deichabschnitt BA 07 wurde ein Scopingtermin durchgeführt. Für weitere Deichabschnitte prüft das Wasserwirtschaftsamt München die Vorbereitung der Antragstellung.

Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen

Nach dem Jahrhunderthochwasser im Sommer 2021 prüfen Landkreismunicipalitäten an Gewässern 3. Ordnung verstärkt die Umsetzung kommunaler Hochwasserschutzmaßnahmen. Ziel ist auch hier der Schutz der Bürger vor Hochwasserereignissen. In Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München, das die Vorhaben einer technischen Bewertung unterzieht, prüft die Gruppe Wasserrecht Vorhaben auf ihre rechtliche Umsetzungsfähigkeit.

Eine erste vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Otterbach (Gemeinde Kirchdorf) ist durch Bekanntmachung erfolgt. Die vorläufige Sicherung an Galgen- und Schleiferbach (Stadt Freising) musste verlängert werden, da der Antragsteller die Unterlagen nochmals überarbeiten musste. Eine vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Fischbach (Markt Au) wurde beantragt. Die Unterlagen werden derzeit geprüft.

Energiewende

Zum Betrieb von Wärmepumpen ist eine wasserrechtliche Gestattung notwendig, da zum Betrieb

der Anlagen Grundwasser genutzt wird. Die Zahl der erteilten Genehmigungen hat sich aufgrund des ökologischen Umbaus der Wärmeversorgung verdreifacht.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind Gebiete, in denen zum Schutz des Grundwassers vor schädlichen Einflüssen, durch Verordnungen festgelegte besondere Ge- und Verbote gelten. Zur Anpassung an den technischen bzw. rechtlichen Fortschritt sind diese Verordnungen regelmäßig zu überprüfen, so dass auch im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit den Betreibern von Wasserschutzgebieten die Neufassung der einschlägigen Verordnungen forciert wurde.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes „Grafendorfer

Forst“ wurde erneut beantragt. Nach Überprüfung durch die Fachbehörden arbeitet der Antragsteller (Zweckverband Wasserversorgung Hallertau) nun nochmals notwendig gewordene Änderungen in das Antragskonvolut ein.

Des Weiteren haben mehrere Trinkwasserversorger die Neuerteilung abgelaufener wasserrechtlicher Gestattungen zur Förderung von Grundwasser bzw. die Sanierung bestehender Fördereinrichtungen beantragt.

Sicherung der Energieversorgung (Wasserkraft)

Die Stadtwerke München haben zur Vorbereitung der Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Wasserkraftwerke Uppenborn I und II erste Antragsunterlagen vorgelegt. Eine vorlaufend notwendige Antragskonferenz bzw. ein naturschutzfachlicher Scopingtermin wurden in 2022 durchgeführt. In 2023 erfolgten mehrere Besprechungen zur Abstimmung mit den Fachbehörden.

Darüber hinaus haben die Stadtwerke München die

Sanierung des sog. Amper-Überleitungskanals bei Moosburg beantragt. Derzeit erfolgt die Überprüfung des Vorhabens durch die Träger öffentlicher Belange. Ebenso stellt die Uniper Kraftwerke GmbH die Antragsunterlagen für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zusammen. Auch in 2023 erfolgten Abstimmungsgespräche bzgl. der zu beachteten naturschutzfachrechtlichen Problemstellungen (insbes. Fischschutzmaßnahmen)

Wirtschaftliche und digitale Entwicklung

**Ausbildungstour im Landkreis
Freising stößt auf große Resonanz**



Die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung war, wie schon in den Jahren zuvor, aktiv in den Bereichen Fachkräftesicherung, Beratung und Unterstützung von Existenzgründenden und Unternehmensnachfolgenden, Bestandspflege von Unternehmen im Landkreis Freising sowie der Bearbeitung

und Weitervermittlung von Standortanfragen. Auch das Thema „Glasfaserausbau im Landkreis Freising“ nahm eine wichtige Position ein. Daneben wurden zahlreiche weitere Themen und Projekte bearbeitet.

Ausbildungstour Landkreis Freising

Information direkt vor Ort und aus erster Hand: Im Juli 2023 fand zum ersten Mal die Ausbildungstour im Landkreis Freising statt. An diesem Tag besuchten 70 Schülerinnen und Schüler der achten Klassen der Mittelschule am Steinpark und der Realschule Gute Änger elf Unternehmen im Landkreis Freising. Insgesamt wurden 22 verschiedene Berufe vorgestellt – von Metzger, Koch, Schreiner und Bäcker über kaufmännische Berufe bis hin zu Feinwerkmechaniker, Kfz-Mechatroniker für Nutzfahrzeuge, Landschaftsgärtner und Brauer/Mälzer. Die Jugendlichen erfuhren viel über die verschiedenen Berufe und die Unternehmen und konnten sich mit Auszubildenden der Unternehmen austauschen.

Die Ausbildungstour im Landkreis Freising wurde organisiert von der Bildungsregion Freising und der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt, von der IHK für München und Oberbayern, der Kreishandwerkerschaft Freising, der Handwerkskammer für München und Oberbayern sowie von der Agentur für Arbeit Freising.

Die Ausbildungstour war für alle Teilnehmenden ein voller Erfolg. Die Jugendlichen erhielten Einblicke in eine Metzgerei, eine Bäckerei, eine Brauerei, ein Metallverarbeitungsunternehmen, in Werkstätten, Müllautos, Büros und Tätigkeiten am Computer sowie in Handwerksbetriebe wie eine Schreinerei und einen Gartenbaubetrieb.



Landrat Helmut Petz, Kreishandwerksmeister Martin Reiter, Schulleiterin Andrea Weigl und Carolin Jacobi von der Agentur für Arbeit verabschiedeten die Schülerinnen und Schüler der Realschule Gute Änger am Morgen und wünschen allen einen informativen Tag.

Aktionstag „Ein Tag Azubi“

Am 22. November 2023 fand der Projekttag „Ein Tag Azubi“ der IHK für München und Oberbayern und der Wirtschaftsunioren statt. An diesem Tag konnten Jugendliche einen Auszubildenden oder eine Auszubildende in einem Betrieb einen Tag lang begleiten und die Tätigkeit kennenlernen. Die Unternehmen im Landkreis Freising hatten bei diesem Projekt die Möglichkeit, potenzielle Auszubildende zu treffen und für ihr Unternehmen und die angebotenen Berufe zu werben. Der Aktionstag fand in ganz Oberbayern statt und die Schülerinnen und Schüler konnten auch einen Ausbildungsberuf in einem angrenzenden

Landkreis kennenlernen. Durch ein algorithmusbasiertes Matching wurden die Schüler anhand der angegebenen Interessen den Berufen und Unternehmen zugeordnet. Landrat Helmut Petz hatte die Schirmherrschaft für den Aktionstag übernommen und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung und die Bildungsregion im Landkreis Freising haben den Aktionstag aktiv unterstützt. Insgesamt haben sich mehr als 40 Schülerinnen und Schüler und über 20 Unternehmen aus dem Landkreis Freising mit teilweise mehreren Ausbildungsberufen am Aktionstag beteiligt.

Speed-Dating in die Selbstständigkeit

Die Moosburg Marketing eG und die Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising organisierten am 14. November 2023 in der Moosburger Schöfflerhalle die gemeinsame Veranstaltung „Speed-Dating in die Selbstständigkeit“, um gründungswilligen Personen eine Informationsplattform zu bieten. Ähnlich wie bei Partnerbörsen konnten die angehenden Gründerinnen und Gründer innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums unterschiedliche Experten treffen und damit mehrere Themen

behandeln. Das Format bot auch ausreichend Zeit für Kommunikation und Netzwerken mit Gleichgesinnten. Neben Vertretern der Agentur für Arbeit Freising, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, der IHK für München und Oberbayern, der LfA Förderbank sowie den Aktivsenioren Bayern e.V. waren auch je ein Vertreter der Barmer Krankenkasse, des Landesverbandes der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V. sowie ein Patentanwalt anwesend. Die Rückmeldungen waren

positiv, sowohl von Seiten der Existenzgründenden als auch von Seiten der Experten und Expertinnen. Es ist deshalb angedacht, die Veranstaltung im Herbst 2024 zu wiederholen.

Die Moosburg Marketing eG und der Fachbereich Wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Landratsamt Freising kooperieren seit 2022 intensiver im Bereich Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge.

Die Kooperationspartner möchten neuen Unternehmensformen sowie innovativen Produkten und Dienstleistungen zu einem erfolgreichen Start verhelfen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der mittlerweile sämtliche Branchen und Betriebsgrößen betrifft, gewinnt auch das Thema Unternehmensnachfolge mehr und mehr an Relevanz.



Zahlreiche Expertinnen und Experten standen den Gründungsinteressierten beim Speed-Dating in die Selbstständigkeit Rede und Antwort. Unser Foto zeigt (v.l.) Holger Scheiding und Christoph Molocher (Handwerkskammer für München und Oberbayern), Marc Müller (Barmer Krankenkasse), Antje Kunz (LfA Förderbank Bayern), Florian Neumayr (Agentur für Arbeit Freising), Thomas David (Moosburg Marketing eG), Thomas Kimpfbeck (Patentanwalt), Andreas Huber (Landesverband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V.), Bürgermeister Josef Dollinger, Landrat Helmut Petz, Claudia Betz (Landratsamt Freising) und Rüdiger Westphal (Aktivsenioren Bayern).

Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft

Das Fördernetzwerk für die Freisinger Wirtschaft, das im Jahr 2011 gegründet wurde, ist weiterhin aktiv bei der Unterstützung von Existenzgründenden, Jungunternehmenden, Unternehmensnachfolgenden und bestehenden Unternehmen. Beraterinnen und Berater verschiedenster Gebiete haben sich unter der Federführung der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung des Landkreises zusammengeschlossen, um die Beratungsangebote für bestehende und zukünftige Unternehmen zu verbessern. Zu den Partnern des Fördernetzwerkes gehören: die IHK für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Aktivsenioren Bayern e.V., die Unternehmerfrauen im Handwerk e.V., die beiden Krankenkassen AOK und Barmer, die Moosburg Marketing eG sowie die Agentur für Arbeit. Das Fördernetzwerk soll aktiv dabei helfen, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden, die die Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen und somit dazu beitragen, dass unser Landkreis auch weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Wie schon in den Jahren davor, gab es auch in 2023 die bestehenden Sprechtage:

- Der Sprechtag der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern fand weiterhin einmal pro Monat statt. Im

kommenden Jahr 2024 finden die Sprechtage der IHK bis auf weiteres online statt. Eine Anmeldung unter terminland.de/ihkmuenchen ist erforderlich.

- Der Sprechtag der Aktivsenioren Bayern e.V. fand immer am ersten Dienstag im Monat statt. Insgesamt nahmen etwa 20 Existenzgründende und Unternehmensnachfolgende das Angebot an und kamen zur Beratung. Immer am ersten Dienstag im Monat stehen die Aktivsenioren im Landratsamt Freising nach vorheriger Anmeldung unter baerbel.heller@kreis-fs.de oder 08161/600-160 zur Verfügung.
- Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bietet regelmäßige Beratungen im Gebäude der Kreishandwerkerschaft am Clemensänger Ring 25 in Freising an. Auch hier ist eine Anmeldung erforderlich unter 0171/8655728.

Die Termine für das kommende Jahr finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes Freising unter www.wirtschaft-fs.de oder im Flyer des „Fördernetzwerkes für die Freisinger Wirtschaft“. Der neue Flyer für 2024 erscheint im Dezember 2023 und ist bei allen Partnern und in allen Rathäusern im Landkreis Freising sowie im Landratsamt erhältlich.

Unternehmensbetreuung und -pflege

Das Ziel der Fachstelle für wirtschaftliche und digitale Entwicklung ist es, mit den Unternehmen im Landkreis Freising in Kontakt zu kommen, als Ansprechpartner für die Unternehmen zur Verfügung zu stehen und vor allem auch Kontakte zu vermitteln zu anderen Organisationen, aber hauptsächlich auch zu den anderen Abteilungen und Sachgebieten innerhalb des Landratsamtes. Auch die zahlreichen eingehenden Standortanfragen, sei es von Unternehmen aus dem Landkreis Freising oder von Unternehmen außerhalb des Landkreises, werden zügig und in Absprache mit den Städten und Gemeinden des Landkreises bearbeitet. Hier arbeitet die hauptsächlich mit Invest in Bavaria, Bayern International und der IHK für München und Oberbayern sowie mit dem Standortportal SISBY zusammen.

Der Landkreis Freising soll für die Unternehmen ein attraktiver Standort sein und bleiben.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde ein E-Mail-Verteiler eingerichtet, in dem aktuell ca. 230 Unternehmen eingetragen sind. Es sollen stetig weitere Unternehmen dazu kommen. Über diesen Verteiler werden Unternehmen aus dem Landkreis Freising in unregelmäßigen Abständen über Neuerungen, Veranstaltungen und interessante Themen informiert. Unternehmen, die gerne in den Verteiler aufgenommen werden möchten und die aktuellen Informationen aus dem Landratsamt erhalten möchten, senden bitte eine E-Mail an claudia.betz@kreis-fs.de.

Breitbandausbau

Den Landkreis Freising beim Thema Gigabitausbau ganz nach vorne bringen und zukunftsfähig machen: Das ist eines der Ziele, die sich Landrat Helmut Petz gesetzt hat. Schnelles Internet wird im Alltag immer wichtiger und ist für die Wirtschaft ein entscheidender Standortfaktor. Deshalb hat sich der Landkreis nun mit den Gemeinden Hallbergmoos, Kranzberg, Allershausen, Kirchdorf, Langenbach und Eching zusammengetan. Ziel der Zusammenarbeit ist es, bei der Planung des Breitbandausbaus die Ressourcen zu bündeln und für Telekommunikationsunternehmen eine höhere Attraktivität bei der Auftragsvergabe zu erreichen, da gemeindeübergreifend mehr Anschlüsse in einem Projekt erreicht werden können.

Im April 2022 erhielt das Gemeinschaftsprojekt den Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie) in Höhe von 200.000 Euro. Mit diesen Mitteln wurden ein Branchendialog sowie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt und anschließend wurde Mitte Oktober 2023 der Förderantrag für die Ausbauförderung im Rahmen der Gigabitrichtlinie 2.0 gestellt.

**Pressestelle im Landratsamt Freising
unter Mitwirkung der Sachgebiete und Abteilungen
im Dezember 2023**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit geben die Beiträge nur einen kleinen Ausschnitt der vielfältigen Arbeit der verschiedenen Sachgebiete und Abteilungen wieder. Bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern wird oftmals nur die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Alle Bildrechte liegen beim Landratsamt Freising, soweit nicht anders angegeben.
Titelbild: Illustration von Sebastian Eiden auf Basis von Fotografie (Florian Beubl)
Satz und Layout: Sebastian Eiden, inktrap.de

V.i.S.d.P.: Robert Stangl, Tobias Grießer, Pressestelle im Landratsamt Freising

